

Verfassungsschutzbericht 1994



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Den Rechtsstaat sichern

Zum zweiten Mal seit Aufnahme seiner Tätigkeit legt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen der Öffentlichkeit einen Jahresbericht über Entwicklungsstand und -tendenzen auf dem Gebiet des Extremismus, der Spionageabwehr und fortwirkender MfS-Strukturen vor. Es zeigen sich deutliche Erfolge, die insbesondere bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus erzielt werden konnten. Die Anzahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ist im Freistaat Sachsen erheblich zurückgegangen. Auch gibt es weniger aktive Rechtsextremisten. Dennoch gibt es keinen Grund, in den Bemühungen bei der Beobachtung des Extremismus von rechts und links und dessen Bekämpfung nachzulassen. Noch immer sind Extremisten aktiv und begehen auch weiterhin Straftaten, die in Einzelfällen bereits einen terroristischen Anstrich haben. Es muß immer wieder deutlich gemacht werden, daß die verschiedenen Erscheinungsformen des Extremismus fundamentale Werte und Normen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefährden. Die einem Rechtsstaat und einer wehrhaften Demokratie zur Verfügung stehenden Mittel sind deshalb konsequent gegen Verfassungsfeinde einzusetzen.

Die Staatsregierung sieht es als eine ihrer vorrangigsten Aufgaben an, verfassungsfeindlichen Bestrebungen kompromißlos entgegenzutreten. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem es die Staatsregierung über die Entwicklungen in den verschiedenen Beobachtungsbereichen unterrichtet sowie behördliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen durch entsprechende Informationen unterstützt. So waren es auch die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, die

- zur Durchsetzung von Verboten neonationalsozialistischer Organisationen,
- zum Verbot von extremistisch ausgerichteten Veranstaltungen und
- zur sonstigen Durchsetzung ordnungsrechtlicher bzw. polizeilicher Maßnahmen gegen Extremisten beigetragen haben.

Die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaates obliegt jedoch nicht allein den staatlichen Behörden. Sie ist vielmehr auch Aufgabe aller Bürger. Die Bereitschaft eines jeden, sich mit den Grundwerten unserer Verfassung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken



und den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzutreten, ist der beste Verfassungsschutz. Für diese Bereitschaft bedarf es aufgeklärter Bürger, die über die Gefahren informiert sind, die unserem Staat durch Verfassungsfeinde drohen. Der Verfassungsschutzbericht hat sich dabei als ein wichtiges Hilfsmittel erwiesen, welches der Öffentlichkeit die wichtigsten Informationen vermittelt, um jedermann die notwendige politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu erleichtern. Diesem Zweck dient auch die im Bericht erwähnte Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Slogan „Fairständnis“, die sich im besonderen an Jugendliche wendet.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht des Freistaates Sachsen für das Jahr 1994 enthält einen Überblick über Aktivitäten und Ziele von:

- rechts- und linksextremistischen Bestrebungen,
- fortwirkenden Strukturen und Tätigkeiten der ehemaligen Aufklärungs- und Abwehrdienste der DDR,
- geheimdienstlichen Tätigkeiten durch fremde Mächte.

Ich hoffe, die Informationen des Verfassungsschutzes geben Anlaß zu einer intensiven Auseinandersetzung und breiten Diskussion zu den behandelten Themen.

Heinz Eggert
Sächsischer Staatsminister des Innern

Leitfaden

Im ersten Hauptteil finden Sie einen Überblick über die Gewalt- und Straftaten, die von Extremisten und Personen aus Extremismuspotentialen begangen worden sind.	Ereignisse	8
Um Ihnen einen Eindruck von den Gescheh- nissen zu vermitteln, sind einige Straftaten, aber auch sonstige Ereignisse in einer zusammengestellt.	CHRONOLOGIE	12
Der zweite Hauptteil beginnt mit einer Vorbemerkung über den auf dem Gebiet des Rechts- und Links- extremismus.	Gruppierungen¹⁾	21
	Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes	21
Im Teil wird ein	RECHTSEXTREMISMUS Überblick über die verfassungs- feindlichen Zielsetzungen im Rechtsextremismus	22
und die Stärke der ihn repräsentierenden Bestrebungen sowie gegeben.	In Zahlen	23
	Die Struktur der rechtsextremistischen Szene	25
In Kurzdarstellungen rechtsextremistischer Bestrebungen, die im Freistaat Sachsen aktiv sind, werden im einzelnen beschrieben:	Rechtsextremistische Skinheads	26
	Skinheadbands	27
	und Fanzines	29
Es folgen Kurzbeschreibungen der verbotenen neonationalsozialistischen Vereinigungen:	„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	29
	„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	30

¹⁾ In diesem Teil werden nur Gruppierungen dargestellt, die im Freistaat Sachsen organisiert und – nicht nur geringfügig – aktiv sind. Sollte darüber hinaus ein Interesse an weiteren Informationen bestehen, wird auf den vom Bundesminister des Innern, 53117 Bonn, herausgegebenen Verfassungsschutzbericht verwiesen.

und der bundesweit organisierten, auch im Freistaat Sachsen aktiven neonationalsozialistischen Organisationen:	„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP- AO).....	32
	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) und	33
	„Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.“ (IHV)	33
	„Junges Nationales Spektrum“ (JNS)	34
sowie des sächsischen neonationalsozialistischen Vereins:	„Nationaler Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB)	35
Von den nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien sind kurz beschrieben:	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	36
	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	37
	„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)	39
	„Die Republikaner“ (REP)	40
Schließlich wird auf die	Beziehungen deutscher Rechtsextremisten in das Ausland.	43
eingegangen.		
Nach dem Rechtsextremismus folgt eine Darstellung des	LINKSEXTREMISMUS UND -TERRORISMUS	
mit zunächst einem	Überblick über die verfassungsfeindlichen Zielsetzungen im Linksextremismus	45
und über den Linksextremismus im Freistaat Sachsen	In Zahlen.	47
In Einzelbeiträgen sind kurz beschrieben:		
Der linksextremistische Terrorismus:	„Rote Armee Fraktion“ (RAF)	47
	„Antiimperialistische Zelle“ (AIZ)	49
	„Revolutionäre Zellen“(RZ)	50
und	Linksextremistische Autonome	52

sowie die dogmatischen linksextremistischen Organisationen:	„Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF der PDS)	57
	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)	60
	„Marxistisch-Leninistische Partei“ (MLPD)	61
Der Überblick über die Lage im Bereich des	AUSLÄNDEREXTREMISMUS UND -TERRORISMUS	63
enthält Kurzdarstellungen der verbotenen	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	63
und der	„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)	65
Abschließend werden die Situationen auf den Gebieten	FORTWIRKENDE STRUKTUREN DER AUFKLÄRUNGS- UND ABWEHRDIENSTE DER EHEMALIGEN DDR	66
und der	SPIONAGEABWEHR	68
im Freistaat Sachsen beschrieben.		
Der letzte Hauptteil	Hintergründe	73
beschäftigt sich mit organisationsübergreifenden Entwicklungen auf dem Gebiet des Links-, Rechts- und Ausländerextremismus.		
Der Beitrag	Wesentliche Entwicklungstendenzen im Extremismus	73
beschreibt die Entwicklung und Anwendung neuer Organisationsformen im Links- und Rechtsextremismus, insbesondere den Aufbau veränderter Organisationsstrukturen im neonationalsozialistischen Bereich.		
Die Aktivitäten extremistischer Parteien und Organisationen im „Superwahljahr“ 1994 werden in dem Beitrag	Wahlkampf und Wahlergebnisse extremistischer Parteien im Freistaat Sachsen bei den Wahlen 1994	75
analysiert.		

Der Artikel	Extremistische Agitation	82
beschäftigt sich in knapper Form mit den verschiedenen Mitteln und Methoden politischer Propaganda links- und rechts- extremistischer Gruppierungen.		
Die Vernetzung rechtsextremistischer Kreise durch Infotelefone und Mailboxes ist Gegenstand des Beitrages	Entwicklung der Informations- und Kommunikationsstruktur im Rechtsextremismus	87
Es folgt eine kurze Beschreibung der	Unterstützung der PKK durch deutsche Gruppierungen	96
Über die Öffentlichkeitsarbeit der Innen- ministerien von Bund und Ländern wird in	Verfassungsschutz durch Auf- klärung „FAIRSTÄNDNIS“	98
berichtet.		
Abschließend wird das	Landesamt für Verfassungs- schutz auf einen Blick	100
vorgestellt.		
Im	Anhang	104
sind die gesetzlichen Grundlagen für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen abgedruckt.		

Definitionslexikon

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

1

Straftaten mit extremistischem Hintergrund

Unter diese Kategorie zählt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Straftaten, mit denen erwiesenermaßen oder mutmaßlich rechts- oder linksextremistische Ziele verfolgt werden. Das extremistische Ziel ist erwiesen, wenn der Täter diese Zielrichtung zugibt oder sie sich aus sonstigen Erkenntnissen über ihn sicher ergibt. Von einem mutmaßlichen extremistischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn Ziel oder Umstände der Tat eine extremistische Zielsetzung möglich erscheinen lassen. In diesen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, daß die Tat keinen extremistischen Hintergrund hatte.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden bezeichnen diese Straftaten auch als Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender extremistischer Motivation.

2

Fremdenfeindliche Straftaten

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder erfassen fremdenfeindliche Straftaten nach folgender Definition: „Fremdenfeindliche Straftaten sind Straftaten, die gegen Personen gerichtet sind, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- und Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder der gesamten Bundesrepublik bestreitet.“

Nicht als fremdenfeindliche Straftaten werden beispielsweise erfaßt: Straftaten gegen den politischen Gegner und vor allem die zahlreichen sogenannten Propagandadelikte (Verbreiten und Verwenden von Hakenkreuzen etc., Volksverhetzung), die nicht unmittelbar eine

fremdenfeindliche Zielsetzung haben. Das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen) erfaßt solche Taten als rechtsorientierte Straftaten.

3

Rechtsorientierte und rechtsextremistisch motivierte Straftaten nach der Definition des LKA Sachsen

Das LKA Sachsen erfaßt auch rechtsextremistisch motivierte und rechtsorientierte Straftaten und versteht dabei unter rechtsextremistisch motivierten Straftaten: Straftaten, die sich „wegen der nationalistischen und/oder rassistischen Grundeinstellung oder Motivation der Täter letztlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.“

Unter rechtsorientierten Straftaten versteht es: Straftaten, in denen sich eine „nationalistische Grundeinstellung zeigt, die sich jedoch nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet.“

Das Landeskriminalamt erfaßt rechtsextremistisch motivierte und rechtsorientierte Straftaten „wegen der oft nur schwer möglichen Abgrenzung“ als rechtsorientierte Straftaten zusammen.

Jede fremdenfeindliche Straftat ist zugleich eine rechtsorientierte Straftat.

Aus der Sicht des Verfassungsschutzes bestehen bei rechtsorientierten Straftaten regelmäßig Verdachtsmomente für einen rechtsextremistischen Hintergrund. Es werden vom Verfassungsschutz aber auch darüber hinaus Straftaten als Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfaßt.

4

Gewalttaten

Gewalttaten sind u.a.:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen

- Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung (z.B. durch Schlagen, Treten, Werfen)

5

Sonstige Straftaten

Sonstige Straftaten sind u.a.:

- Sachbeschädigung ohne Gewaltanwendung (z.B. Schmierereien)
- das Verbreiten von Propagandamaterial und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Nötigung, Bedrohung mit oder ohne Waffen
- andere Straftaten wie Volksverhetzung, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Beleidigung

6

Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz definiert (vgl. Anhang).

Danach sind Bestrebungen vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen), mit denen aktiv ein verfassungsfeindliches Ziel verfolgt wird.

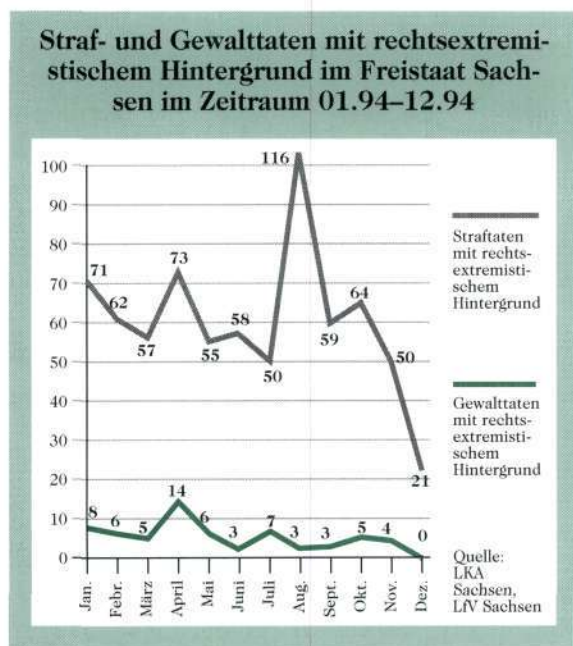
Der Begriff geht aber davon aus, daß die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluß, d.h. eine Organisation verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, daß eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder ist (§ 1 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz).

In dem Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann eine solche Gefahr, wenn es auf Gewalt gerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein Schutzgut des Verfassungsschutzgesetzes (z.B. die freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen. Nur unter diesen Voraussetzungen läßt das Verfassungsschutzgesetz das Verhalten einer Einzelperson als Bestrebung gelten.

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund¹⁾

Bundesweit wurden 1994 insgesamt 7.952 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, davon 1.345 Gewalttaten registriert. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Straftaten um rund 25% (1993: 10.561) zurück.

Im Freistaat Sachsen registrierte das Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 1994 736 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (davon 64 Gewalttaten).



Die Gesamtzahl der Straftaten erhöhte sich im Freistaat Sachsen gegenüber dem Vorjahr um rund 54% (1993: 477). Dieser Anstieg ist vor allem auf den großen Anteil an bekanntgewordenen Propagandadelikten wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zurückzuführen. Die Zahl der Propagandadelikte stieg gegenüber dem Vorjahr um 136% (1994: 569; 1993: 241). In vielen Fällen ist festzustellen, daß überwiegend im Bereich von Schulen Hakenkreuzschmierereien und fremdenfeindliche Parolen an Wänden angebracht wurden. Dabei handelt es sich nicht immer um bewußt propagierte rechtsextremistische Einstellungen, sondern eher um „Mutproben“, um sich bewußt an gesellschaftlichen Grenzen zu bewegen. Jedoch kann die Gefahr einer Politisierung der Täter nicht ausgeschlossen werden, da solche Propagandadelikte auch Ausdruck einer beginnenden Orientierung zum Rechtsextremismus sind.

¹⁾ Die Zahlen basieren auf vorläufigen Angaben.

Eine weitere Ursache für den Anstieg ist die verstärkte Anzeige dieser Delikte durch die Bevölkerung. Das zeigt auch, daß die Sensibilisierung gegen den Rechtsextremismus gewachsen ist.

Der größte Anstieg von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund war 1994 in den Monaten April und August zu verzeichnen. Dies steht im Zusammenhang mit Ereignissen, die für die Szene einen hohen Mobilisierungseffekt hatten.

Im April bewirkten die Aktivitäten zum 105. Geburtstag Adolf Hitlers einen Anstieg rechtsextremistischer Straftaten. Der hohe Straftatenanteil im August ist auf Aktionen anlässlich des 7. Todestages des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß zurückzuführen. Für die geplante Gedenkveranstaltung wurde durch führende Neonationalsozialisten ein „Aktionskomitee“ gebildet. Da mit staatlichen Gegenmaßnahmen gerechnet wurde, animierte das „Aktionskomitee“ die Szene vorrangig zu Propagandaaktionen. In der Hauptsache beschränkten sich die Aktivisten der Szene auch auf solche Delikte. Es wurden Hakenkreuzschmierereien und Losungen wie „Rudolf Heß lebt“ an Häuserwänden oder Autobahnbrücken angebracht.

Wie im ganzen Bundesgebiet sank auch in Sachsen die Zahl der Gewalttaten. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang im Freistaat ca. 25% (1994: 64; 1993: 85).

Insbesondere die Brand- und Sprengstoffanschläge gingen gegenüber dem Vorjahr um 60% zurück (1994: 4; 1993: 10). Bundesweit ging die Anzahl der Gewalttaten um rund 33% zurück (1994: 1.489; 1993: 2.232).

Der rückläufige Trend bei den Gewalttaten ist vor allem auf verstärkte repressive und präventive Maßnahmen zurückzuführen. Besonders durch die konsequente strafrechtliche Verfolgung der Straftaten konnten wichtige Erfolge im Kampf gegen den Rechtsextremismus erzielt werden. Den größten Anteil an den Gewaltdelikten haben die fremdenfeindlichen Gewalttaten (31) mit rund 48%. Im Vorjahr betrug der Anteil an fremdenfeindlichen Gewalttaten (1993: 41) ebenfalls rund 48%. Gegenüber 1993 wurden im Jahr 1994 rund 24% weniger fremdenfeindliche Gewalttaten registriert. Von den 31 fremdenfeindlichen Gewalttaten waren ca. ein Drittel gegen Unterkünfte oder Einrichtungen von ausländischen Staatsangehörigen gerichtet. Eine

Ursache für den nach wie vor hohen Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten ist vor allem die Abneigung rechtsextremistischer Kreise gegen alles „Undeutsche“.

Neben den fremdenfeindlichen Gewalttaten nehmen die Gewalttaten gegen den politischen Gegner einen breiteren Raum ein als im Vorjahr.

Der politische Gegner gehört damit ebenfalls zu den Hauptangriffszielen militanter Rechtsextremisten. Eine Ursache für den Anstieg der Delikte kann in der Reaktion von Rechtsextremisten auf Aktionen linksextremistischer Kreise oder in einer Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung gesehen werden.

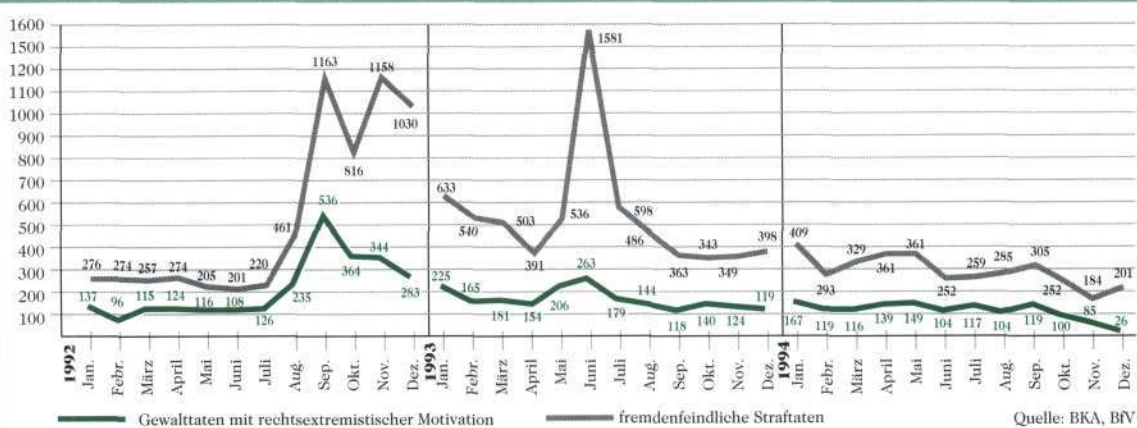
Im Vergleich der Landkreise und Kreisfreien

Städte im Freistaat Sachsen läßt sich eine regionale Verteilung wie folgt feststellen:

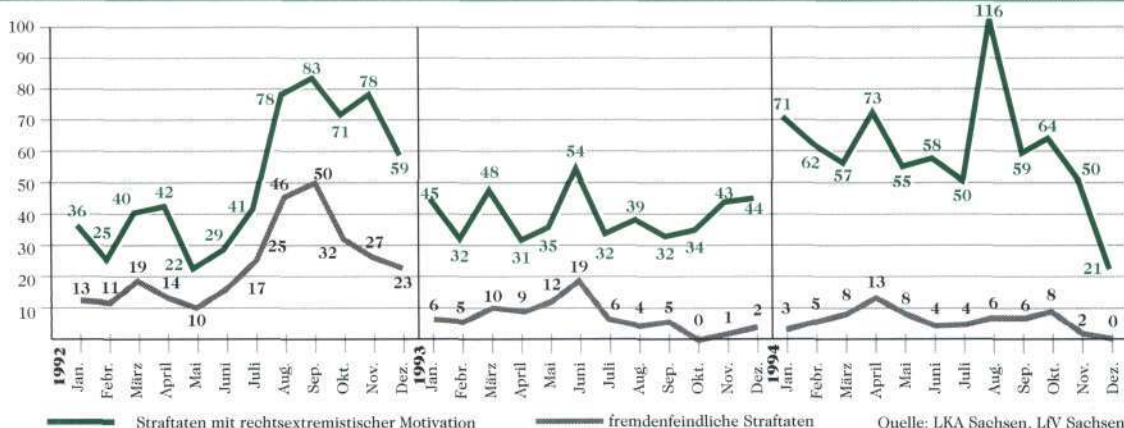
Die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund liegt in den Kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz am höchsten.

Die Art der Durchführung der meisten rechtsextremistischen Straftaten läßt keine Rückschlüsse auf ein gesteuertes Vorgehen zu. Die Aktionen sind im wesentlichen durch Spontaneität geprägt, wobei die Straftäter überwiegend nach wie vor Jugendliche sind. Ein großer Teil von ihnen sind rechtsextremistische Skinheads, die - wenn überhaupt - in regionalen Cliquen organisiert sind. Nur ein geringer Teil der Tatverdächtigen ist in rechtsextremistische Organisationen eingebunden.

Fremdenfeindliche Straftaten und Gewalttaten mit rechtsextremistischer Motivation bundesweit



Fremdenfeindliche Straftaten und Straftaten mit rechtsextremistischer Motivation im Freistaat Sachsen



Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund¹⁾

Im Jahr 1994 wurden bundesweit 832 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1993: 1.410), davon 637 Gewalttaten (1993: 1.120) registriert. Damit ging gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Straftaten um rund 41% zurück. Bei den Gewalttaten ist ein Rückgang um rund 43% zu verzeichnen.

Im Freistaat Sachsen wurden im gleichen Zeitraum 83 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1993: 55), davon 27 Gewalttaten

(1993: 31) registriert. Damit ist im Freistaat Sachsen die Anzahl der Straftaten insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rund 51% gestiegen. Die Anzahl der Gewalttaten ging dagegen um rund 13% zurück.

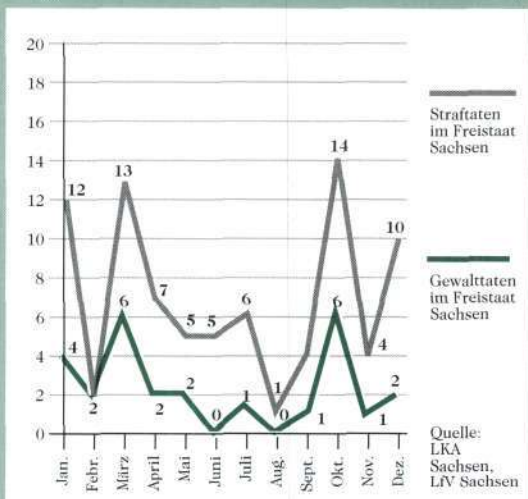
Bundesweit war vor allem ein Rückgang der Widerstandshandlungen und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltnutzung zu verzeichnen. Im Freistaat Sachsen waren Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltnutzung und Gewaltandrohungen rückläufig.

Im Jahr 1993 waren die meisten Straftaten in den Monaten Juni und Juli verübt worden. Dieser Anstieg war vor allem auf Reaktionen der linksextremistischen Szene auf den Brandanschlag in Solingen und die Asylrechtsänderung zurückzuführen.

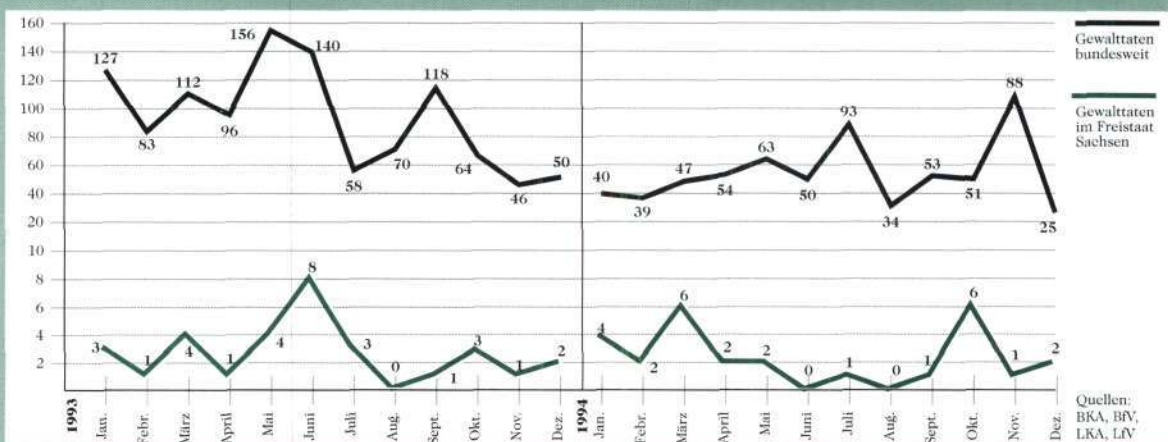
Im Gegensatz dazu war 1994 die Anzahl der Straftaten in den Monaten März und Oktober besonders hoch. Das steht im Zusammenhang mit Reaktionen der Szene auf die Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes, die Bundestagswahl und auf Wahlauftritte von Politikern.

Hauptangriffsziele autonomer Gruppierungen insgesamt waren tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und staatliche Institutionen. Während bei Aktionen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten der Anteil der Gewalttaten dominiert, kommt es bei Aktionen gegen staatliche Institutionen vorwiegend zu Plakatierungen und Farbschmierereien.

Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischer Motivation für das Jahr 1994 im Freistaat Sachsen



Gewalttaten mit linksextremistischer Motivation für die Jahre 1993 und 1994 Vergleich bundesweit und Freistaat Sachsen



¹⁾ Die Zahlen basieren auf vorläufigen Angaben.

Regionale Schwerpunkte linksextremistischer Straftaten waren 1994 vor allem größere Städte wie Leipzig, Dresden, Plauen, Chemnitz und Hoyerswerda.

Im Vergleich der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen läßt sich eine regionale Verteilung der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund wie folgt feststellen: Die Zahl der Straftaten, bezogen auf je 10.000 Einwohner ist in Plauen mit 2,3 am höchsten. An zweiter Stelle liegt der Landkreis Hoyerswerda

mit 0,60 Straftaten je 10.000 Einwohner, gefolgt von der Stadt Leipzig mit 0,36 sowie den Städten Dresden und Görlitz mit je 0,29.

Eine Analyse der Gewalttaten ergibt, daß in der Stadt Görlitz mit 0,29 Gewaltdelikten je 10.000 Einwohner die höchste Rate besteht, gefolgt vom Landkreis Riesa-Großenhain mit 0,23, der Stadt Leipzig mit 0,20, dem Landkreis Hoyerswerda mit 0,20 und dem Landkreis Bautzen mit 0,18 Gewaltdelikten je 10.000 Einwohner.

<p>12.03.1994 Flößberg</p>	<p>Schwerer Fall von Landfriedensbruch in Flößberg (Muldentalkreis) 15 nach dem Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene zugehörige Personen suchen in Flößberg einen Jugendklub auf und greifen die Besucher mit Baseballschlägern, Gummiknüppeln und anderen Schlagwerkzeugen an. Elf Personen werden verletzt, sieben von ihnen müssen stationär behandelt werden.</p>
<p>15.03.1994 Leipzig</p>	<p>Brandanschlag In den Nachtstunden wird auf ein Kaufhaus der Handelskette „Karstadt“ ein Brandanschlag verübt. Es entsteht nur geringer Sachschaden. Ein politischer Hintergrund steht nicht fest, kann aber nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>18.03.1994 Leipzig</p>	<p>Brandstiftung Brandanschlag auf das Gebäude einer Filiale der Commerzbank. Es entsteht Sachschaden. Ein politischer Hintergrund steht nicht fest, kann aber nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>18.-20.03.1994 Sachsen</p>	<p>3. Kulturwochenende der „Wiking-Jugend“ Gau Sachsen An diesem Wochenende finden verschiedene Veranstaltungen wie Museums- und Konzertbesuche, Vortragsreihen, Liederrunden u.a. statt.</p>
<p>18.-20.03.1994 Chemnitz, Annaberg, Thum</p>	<p>Aktionen der „Antifa Chemnitz“ und der „Sozialistischen Arbeitergruppe“ im Vorfeld der Landesmitgliederversammlung der Partei „Die Republikaner“ am 20.03.1994. Es werden Aufrufe, Flugblätter und Schmierereien verbreitet, deren Inhalt sich gegen die Veranstaltung richtet.</p>
<p>19.03.1994 Landkreis Mittweida</p>	<p>Sächsischer Landesparteitag der NPD Hauptinhalt des Parteitages ist die Aufstellung des neuen Wahlprogrammes und die Vorbereitung des außerordentlichen Wahlparteitages, an dem Landtags- und Europawahlkandidaten gewählt werden sollen.</p>
<p>20.03.1994 Thum</p>	<p>Landeswahlparteitag Sachsen der REP Unter Beteiligung des Bundesvorsitzenden Schönhuber werden auf dem Parteitag die Kandidaten für die Bundes- und Landtagswahlen 1994 aufgestellt.</p>
<p>20.03.1994 Bennewitz</p>	<p>Brandanschlag Zwei Jugendliche werfen zwei Molotowcocktails auf das Dach eines Aussiedlerheimes. Der Brand kann durch die Bewohner gelöscht werden.</p>

April	
16.04.1994 Dresden	Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ ruft zu einer Demonstration unter dem Motto: „Ernst Thälmann – ein Vorbild im Kampf um Frieden und soziale Gerechtigkeit“ auf. Die Demonstration hat nur wenige Teilnehmer.
16.04.1994 Auerbach	Landfriedensbruch Tätliche Angriffe von 15 Skinheads auf die Polizei. Anlaß war eine polizeiliche Maßnahme, bei der drei einer Straftat verdächtige Skinheads zur Identitätsfeststellung in die Polizeidienststelle gebracht worden waren.
19.04.1994 Leipzig	Landfriedensbruch Ca.10 bis 12 Personen brechen mit einer Eisenstange die Hoftür eines Asylbewerberheimes in Leipzig auf und schießen mit einer Schreckschußpistole. Ein Bewohner wird mit Reizgas besprüht. Unter der Drohung, am nächsten Tag wiederzukommen und das Haus anzuzünden, entfernen sich die Täter.
20.04.1994 Sachsen	Im Zusammenhang mit „Hitlers Geburtstag“ werden 6 Straftaten, davon 2 Gewalttaten, begangen.
26.04.1994 Leipzig	Landfriedensbruch Während einer Demonstration gegen die Schließung einer Vereinsunterkunft der linken Szene werden die Demonstranten von ca. 15–20 Personen, die der rechten Szene zuzuordnen sind, tätlich angegriffen, mit Flaschen beworfen und mit Leuchtraketen beschossen. Drei Personen werden so schwer verletzt, daß sie stationär behandelt werden müssen.
30.04.1994 Berggießhübel	NPD-Wahlparteitag Der NPD-Landesverband wählt seine Kandidaten für die Landtagswahl.
Mai	
10.05.1994 Dresden	Bombendrohung Beim Verlag der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ geht ein anonymes Schreiben ein, in dem eine Gruppierung „Rote Zellen“ einen Sprengstoffanschlag auf das Verlagsgebäude ankündigt.
11.05.1994 Leipzig	Tätlicher Angriff von Personen der linken Szene auf Personen der rechten Szene.

<p>12.05.1994 Görlitz</p>	<p>Landfriedensbruch Ca. 20 rechtsorientierte Jugendliche versuchen, in ein im Bau befindliches Vereinshaus einzudringen. Die Jugendlichen beschädigen das Gebäude, grölen Parolen wie „Ausländer raus!“, „Sieg Heil!“ und „Ihr linken Schweine, wir kriegen euch alle!“.</p>
<p>28.05.1994 Chemnitz</p>	<p>Skinheadkonzert Das Konzert wird von ca. 250 Teilnehmern besucht. Vier Skinheadbands treten auf, u. a. die nicht eindeutig als extremistisch qualifizierbaren „Bierpatrioten“ und „Rabauken“. Die Polizei kann größere Ausschreitungen verhindern.</p>
<p>28.05.1994 Berggießhübel</p>	<p>Gedenkveranstaltung zum Todestag des Rechtsextremisten Rainer Sonntag Das Landratsamt in Pirna verbietet Veranstaltungen unter freiem Himmel. Etwa 70 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet führen eine Saalveranstaltung durch.</p>
<p>29.05.1994 Crimmitschau</p>	<p>Wahlveranstaltung der Partei „Die Republikaner“ (REP) An dem Treffen beteiligen sich ca. 650 Personen.</p>
<p>Juni</p>	
<p>10.-12.06.1994 Landkreise Annaberg, Sächsische Schweiz u. Sächsischer Oberlausitzkreis</p>	<p>Konzerte des „nationalen“ Liedermachers Frank Rennie Drei Veranstaltungen finden im Freistaat Sachsen statt. Veranstalter und Organisator ist der Gau Sachsen der „Wiking-Jugend“ (WJ).</p>
<p>12.06.1994</p>	<p>Europawahl und Kommunalwahl im Freistaat Sachsen Die Republikaner erreichen zwei Kreistags- und fünf Gemeinderatssitze</p>
<p>18.06.1994 Kreis Chemnitz</p>	<p>Skinheadkonzert Mehrere rechtsextremistische Skinbands, u.a. auch aus Großbritannien und Italien treten auf. Einzelne Teilnehmer tragen nationalsozialistische Symbole.</p>
<p>25.06.1994 Dresden</p>	<p>Demonstration Nach einer Demonstration gegen das neue sächsische Polizeigesetz versuchen ca. 60 Personen die St. Petersburger Str. und anschließend die Augustusbrücke zu sperren. Beim Eintreffen der Polizei ver mummen sich einzelne Teilnehmer. Nach Auflösung der Straßensperrung beschädigen mehrere Personen ein Geschäft.</p>

<p>25.06.1994 Mittelherwigsdorf</p>	<p>■ Sonnenwendfeier des „Nationalen Jugendblock Zittau e. V.“ An der Feier nehmen etwa 100 Personen teil.</p>
<p>25.06.1994 Zobes</p>	<p>■ Wahlparteitag der REP Bei dem Treffen wird die Wahl der Landtags- und Bundestagskandidaten vom 20.03.94 wiederholt, da diese Abstimmung angefochten worden war.</p>
<p>25./26.06.1994 Landkreis Mittweida</p>	<p>■ Länderratssitzung und Parteivorstandssitzung der NPD An der Veranstaltung des NPD-Bundesverbandes beteiligen sich Funktionäre aus allen Bundesländern.</p>
<p>Juli</p>	
<p>02.-17.07.1994 bundesweit</p>	<p>■ „Internationale Solidaritätswoche“ Die Aktion, auch „Protestwoche“ genannt, richtet sich gegen die Verbotsanträge, die beim Bundesverfassungsgericht gegen die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) und die „Nationale Liste“ (NL) anhängig sind. Wie bereits 1993 findet dieses Ereignis wenig Interesse in der rechts-extremistischen Szene. In Sachsen finden keine Aktionen statt.</p>
<p>09.07.1994 Zittau</p>	<p>■ Gedenkfeier für Holger Müller Rund 70 Personen führen auf dem Friedhof in Olbersdorf eine Gedenkfeier durch. Anschließend versammeln sich einige Personen auf dem Grundstück des „Nationalen Jugendblock Zittau e. V.“.</p>
<p>11.07.1994 Chemnitz</p>	<p>■ Brandanschlag auf griechische Nationalitätengaststätte Mehrere unbekannte Täter legen einen großflächigen Brand, der einen Sachschaden von ca. 2 Mio. DM verursacht. Ein politischer Hintergrund steht nicht fest, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>11.07.1994 Plauen</p>	<p>■ Sachbeschädigung Im Zusammenhang mit dem Tod eines kurdischen Jugendlichen in Hannover wird an eine Hauswand folgende Parole gesprüht: „Staatsterrorismus ist Mord! Bullen haben A. Eser ermordet!“</p>
<p>15.07.1994 Chemnitz</p>	<p>■ Brandanschlag auf Polizeidirektion Unbekannte Täter verüben einen Brandanschlag auf die Polizeidirektion Chemnitz, der geringen Sachschaden verursacht. Ein politischer Hintergrund, insbesondere ein Zusammenhang mit dem Tod des kurdischen Jugendlichen in Hannover, steht nicht fest, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>

August	
13.-21.08.1994 bundesweit	<p>Aktionswoche anlässlich des 7. Todestages von Rudolf Heß Alle Veranstaltungen in diesem Zeitraum, die auf eine Gedenkveranstaltung für Rudolf Heß zurückzuführen sind, werden verboten. Aufzüge und Kundgebungen finden nicht statt. Nur vereinzelt kommt es im Bundesgebiet zu Zusammenkünften von Rechtsextremisten.</p>
13.-21.08.1994 bundesweit	<p>Im Zusammenhang mit dem 7. Todestag von Rudolf Heß werden in Sachsen insgesamt 18 Straftaten verübt. Dabei handelt es sich vorrangig um Farbschmierereien.</p>
12.-14.08.1994 Leipzig u.a. Orte	<p>„Antifaschistisches Aktionswochenende“ in Leipzig Höhepunkt ist die „Offensive Antifademo“ am 13.08.1994. Den Aufruf zu diesen Aktivitäten verfaßt die extremistisch einzuordnende „Wunsiedel Vorbereitungsgruppe Leipzig“. Unterstützt wird der Aufruf u.a. durch die ebenfalls extremistischen Gruppierungen „Antifa Jugendfront“, „Initiative für eine Vereinigte Linke“, MLPD-Ortsgruppe Leipzig, „Offenes Antifaschistisches Plenum“ u.a. Diese Demonstration, an der sich ca. 1.000 Personen beteiligen, wie auch weitere Veranstaltungen des „Antifaschistischen Wochenendes,“ verlaufen ohne Ausschreitungen.</p>
13.08.1994 Crimmitschau	<p>Die „Antifaschistische Aktion Westsachsen“ und die „Antifaschistische Aktion Plauen“ rufen in mehreren Flugschriften sowie Presseerklärungen und bei Infoständen zur Teilnahme an einer Demonstration auf. An der Demonstration beteiligen sich ca. 250 - 300 Teilnehmer, wobei der überwiegende Teil dem autonomen „Antifa“ - Spektrum zuzuordnen ist.</p>
13.08.1994 Berggießhübel	<p>Geplante Kundgebung zum 7. Todestag von Rudolf Heß Die Veranstaltung wird durch Vorfeldmaßnahmen verhindert.</p>
18.08.1994 Dresden	<p>Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ führt eine Gedenkveranstaltung vor dem Kulturpalast anlässlich des 50. Jahrestages der Ermordung Ernst Thälmanns durch. Die Beteiligung an der Veranstaltung ist gering.</p>
September	
04.09.1994 Dresden	<p>Sachbeschädigung In Dresden werfen Unbekannte mehrere Fensterscheiben des Gebäudes des CDU-Landesverbandes ein und sprühen die Parole „Gegen Rassisten“ an die Wand.</p>
11.09.1994	<p>Landtagswahl im Freistaat Sachsen</p>

<p>17.09.1994 Landkreis Mittweida</p>	<p>Skinheadkonzert Das Skinkonzert mit rechtsextremistischen Musikgruppen findet unter dem Motto „Kein Alkohol am Steuer“ statt. Es nehmen ca. 400 Personen teil. Am Rande der Veranstaltung wird eine Person wegen des Verwendens verfassungswidriger Symbole festgenommen.</p>
<p>23./24.09.1994 Dresden</p>	<p>Hausbesetzung In der Nacht zum 24.09.94 besetzen Jugendliche offensichtlich im Zusammenhang mit Aktionen anlässlich der „Nacht der Obdachlosen“ ein Haus in der Äußeren Neustadt. Die Jugendlichen sind zumindest teilweise der autonomen Szene zuzurechnen. Das Gebäude wird geräumt.</p>
<p>27./28.09.1994 Pirna</p>	<p>Brandstiftung Unbekannte Täter versuchen, auf der Bundeswehr-Ausstellung „Unser Heer“ militärtechnisches Gerät in Brand zu setzen. Ein politischer Hintergrund steht nicht fest, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere die Art und Weise der Tatausübung lassen die Täter im Bereich der militanten Autonomen vermuten.</p>
<p>Oktober</p>	
<p>03.10.1994 Johanngeorgenstadt</p>	<p>Wahlveranstaltung der REP anlässlich der Bundestagswahl</p>
<p>03.10.1994 Großenhain</p>	<p>Landfriedensbruch Ca. 70 Personen beteiligen sich an einer Demonstration gegen „Nationalsozialismus und Rassismus“. Nach der Abschlußkundgebung kommt es zu gewalttätigen Ausschreitungen.</p>
<p>16.10.1994</p>	<p>Bundestagswahl „Die Republikaner“ erreichen im Freistaat Sachsen nur eine geringe Steigerung gegenüber 1990. Das höchste Wahlergebnis erzielen sie im Wahlkreis Görlitz-Zittau-Löbau mit 1,9% (1990: 1,5%).</p>
<p>16.10.1994 Wurzen</p>	<p>Landfriedensbruch 13 - 15 mit Knüppeln und Eisenstangen bewaffnete Jugendliche, die der rechten Szene zuzuordnen sind, greifen die Wohnunterkunft portugiesischer Bauarbeiter an. Vier portugiesische Arbeiter und zwei der Angreifer werden verletzt.</p>
<p>26.10.1994 Leipzig</p>	<p>Brandanschlag Auf die Firma „OGEVA GmbH“ verüben unbekannte Täter einen Brandanschlag. Die Täter setzen zwei LKW in Brand. Sie begründen ihr Vorgehen damit, daß diese Firma Asylbewerberheime mit Versorgungsgütern beliefert, um „aus dem Elend der Flüchtlinge Profite zu schlagen“. Das Unternehmen war bereits am 13.06.94 Ziel von Brandanschlägen in Thüringen und Bayern.</p>

November	
04.11.1994 Jonsdorf	<p>Sachbeschädigung Während einer Tanzveranstaltung in einer Diskothek betritt eine 15-20 köpfige Gruppe Jugendlicher den Saal, rufen „Heil Hitler“, zeigen den Hitlergruß und spielen Musikkassetten der Gruppen „Böhse Onkelz“ und „Störkraft“ ab. Dabei werden verschiedene Gegenstände beschädigt.</p>
05.11.1994 Plauen	<p>Demonstration Unter dem Motto: „Keine Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstandes“ findet in Plauen eine Demonstration statt, an der überwiegend Autonome teilnehmen. Die Demonstration, an der sich ca. 600 Personen beteiligen, verläuft friedlich.</p>
10.11.1994 bundesweit	<p>Verbot der „Wiking-Jugend e. V.“ (WJ) durch den Bundesinnenminister Im Freistaat Sachsen werden im Zusammenhang mit den Exekutivmaßnahmen des LKA Wohnungen und Postfächer durchsucht.</p>
20.11.1994 Zittau	<p>Tötungsdelikt Ein politisches Streitgespräch zwischen einer Person der linken und einer Person der rechten Szene endet mit dem Tod eines Beteiligten. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, daß ein politischer Hintergrund nicht vorliegt.</p>
Dezember	
10.12.1994 Zittau	<p>Landfriedensbruch/Körperverletzung Unter dem Motto: „Wut und Trauer - Gegen Nazigewalt“ führen Antifa-Gruppen und Autonome u.a. aus Berlin, eine Demonstration durch. Am Rande der Demonstration wird ein Beamter des Personenschutzes des Sächsischen Innenministeriums durch den Wurf einer Flasche verletzt. Bei nachfolgenden Raumschutzmaßnahmen werden zwei Polizeifahrzeuge mit Pflastersteinen beworfen.</p>

Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, Spionagetätigkeiten und fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Im folgenden Teil „Gruppierungen“ wird ein Überblick über diese Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben.

Zunächst werden die rechts- und linksextremistischen Bestrebungen dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder links-extremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muß tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, daß die obersten Verfassungswerte, d.h. die Grundsätze, über deren Geltung Einigkeit bestehen muß, damit die freiheitliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland überhaupt funktionieren kann, verworfen werden. Verfassungsschutz ist Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Sächsische Verfassungsschutzgesetz listet die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf (siehe Gesetzestext im Anhang).

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, daß die Bestrebungen gewalttätig sind oder sonst gegen Strafgesetze verstoßen. Das Konzept der streitbaren Demokratie kennt die strafrechtliche Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erst als letztes Mittel.

Auch schon dann, wenn die Schwelle der Strafbarkeit noch nicht überschritten ist, setzt die streitbare Demokratie auf Wachsamkeit und politische Auseinandersetzung.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind aber nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewußten Bürger müssen einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz – wie in diesem Bericht – die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.

Der Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Zu den rechtsextremistischen Bestrebungen zählen:

- die nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien,
- die neonationalsozialistischen Bestrebungen,
- die militanten Rechtsextremisten, insbesondere die rechtsextremistischen Skinheads.

Die nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien agitieren gegen die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie sagen zumeist nicht öffentlich, wie der Staat, den sie herbeiführen wollen, wirklich aussehen soll, sondern konzentrieren sich vorrangig darauf, den demokratischen Rechtsstaat, seine Repräsentanten und Einrichtungen verächtlich zu machen, um das Ansehen dieser Ordnung zu schädigen. Auch Ausländer werden

wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer Nationalität fortlaufend mißachtet. Sie werden als minderwertig, kriminell, schmarotzend, faul und betrügerisch dargestellt. Die Positionen, von denen aus diese Parteien ihre Schmähekritik führen, lassen eine pauschale Überbewertung der Interessen der Volksgemeinschaft zu Lasten der Freiheiten des einzelnen und einen übersteigerten Nationalismus erkennen. Darin zeigt sich ihre verfassungsfeindliche Zielsetzung.

Die neonationalsozialistischen Organisationen streben einen rassistischen und totalitären Führerstaat an. Vielen ist dabei das nationalsozialistische Dritte Reich ein Vorbild. Es gibt in Details aber auch Abweichungen von der nationalsozialistischen Ideologie Hitlerscher Prägung.

Personen, die neonationalsozialistischen Bestrebungen nachgehen und gewalttätig oder zumindest gewaltbereit sind, zählen außer zu den neonationalsozialistischen Bestrebungen auch zu den militanten Rechtsextremisten. Zu den militanten Rechtsextremisten gehören vor allem aber auch die rechtsextremistischen Skinheads.

Die Bezeichnung Skinhead orientiert sich am äußeren Erscheinungsbild dieser Jugendsubkultur. Kahl geschorener Kopf, Bomberjacke und Schnürstiefel sind jedoch kein ausreichendes Kennzeichen für rechtsextremistische Bestrebungen.

Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es auch linksextremistisch orientierte Skinheads. Darüber hinaus ist ein Teil dieser Subkultur vollkommen apolitisch eingestellt und verfolgt keine extremistische Zielsetzung. Der größte Teil ist jedoch rechtsextremistisch ausgerichtet.

Ein Teil der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wird von diesen Skinheads begangen. Aus der gleichen Szene treten auch rechtsextremistische Gewalttäter hervor, die keine skinheadtypischen Merkmale aufweisen, wie z.B. sog. Scheitelträger, die ihr Haar nach dem Vorbild Hitlers tragen oder auch Jugendliche ohne ein besonders auffälliges Äußeres.

Die rechtsextremistischen Skinheads und die Gewalttäter aus dieser Szene haben im Gegensatz zu den neonationalsozialistischen Bestre-



Bei einer Razzia sichergestelltes Propagandamaterial neonationalsozialistischer Gruppierungen

Foto: dpa

bungen zum größten Teil keine geschlossene Ideologie. Ihre Gemeinsamkeit besteht darin, daß sie gewalttätig oder zumindest gewaltbereit und extrem ausländerfeindlich sind sowie Teile der nationalsozialistischen Ideologie, den NS-Staat und seine führenden Personen verherrlichen (vgl. dazu den Beitrag „Rechtsextremistische Skinheads“).

Überblick in Zahlen

In der Bundesrepublik Deutschland gab es 1994 ca. 56.600 Personen in rechtsextremistischen Gruppierungen. Der bei weitem größte Teil gehört den nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien an. Auf sie entfallen ca. 45.550 Rechtsextremisten.

Zu den neonationalsozialistischen Bestrebungen zählen bundesweit 3.740 Personen. Die Zahl der militanten Rechtsextremisten - überwiegend Skinheads - schätzt man in der Bundesrepublik Deutschland auf 5.400 Personen, davon etwa 2.900 in den alten und rund 2.500 in den neuen Bundesländern.

Alle Formen des Rechtsextremismus sind auch im Freistaat Sachsen deutlich vertreten. Insgesamt gibt es hier ca. 2.800 Rechtsextremisten. Der größte Teil von ihnen ist Mitglied einer der nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien wie der „Deutschen Volksunion“ (DVU), der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) oder der Partei „Die Republikaner“ (REP). Insgesamt haben diese Parteien etwa 1.850 Mitglieder. Etwa 600 Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen zählen zu den Skinheads. Die restlichen 150 zählen gleichzeitig zu den militanten Rechtsextremisten.

Gegenüber den im Jahresbericht 1993 ausgewiesenen Zahlen hat sich damit die Zahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen um 600 verringert. Das hat im wesentlichen statistische Gründe. Zuverlässigere Informationen haben zu der Erkenntnis geführt, daß im Bereich der nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien die tatsächliche Mitgliederzahl geringer ist. Allerdings haben nichtmilitante rechtsextremistische Parteien, insbesondere „Die Republi-

kaner“, auch tatsächlich Mitglieder verloren. Zwar hatte sich 1994 ihr Aufbau zunächst weiterentwickelt, aber im weiteren Verlauf des Jahres führten Stimmenverluste bei den Wahlen und innerparteiliche Auseinandersetzungen zum Austritt vieler Mitglieder. Aufgrund dieses Mitgliederschwundes wurden sogar Verbände aufgelöst. Der Versuch, dezimierte Parteigliederungen neu zu organisieren, konnte diese Entwicklung nicht aufhalten.

Zu den neonationalsozialistischen Bestrebungen im Freistaat Sachsen werden ca. 200 (1993: ca. 300) Personen gezählt. Ihre Anzahl hat somit erheblich abgenommen. Das dürfte im wesentlichen auf die staatlichen Verbote zurückzuführen sein. Nachdem bereits Ende 1992 die „Nationale Offensive“ (NO), die „Deutsche Alternative“ (DA) und die „Nationalistische Front“ (NF) verboten worden waren, hat der Bundesminister des Innern im November 1994 als weitere neonationalsozialistische Organisation die „Wiking-Jugend“ (WJ) verboten, die in Sachsen ca. 50 Mitglieder und Anhänger hatte. Seither können von den 200 Neonationalsozialisten im Freistaat Sachsen noch etwa 110 Personen¹⁾ neonationalsozialistischen Organisationen zugerechnet werden.

Die übrigen 90 Neonationalsozialisten im Freistaat Sachsen sind vor allem ehemalige Funktionäre und Mitglieder mittlerweile verbotener Organisationen. Von deren insgesamt ca. 210 ehemaligen Mitgliedern (WJ zum Verbotszeitpunkt 1994: 50 Mitglieder, NO 1993: 80, DA 1993: 80, NF 1993: Vereinzelt; vgl. auch Verfassungsschutzbericht 1993) dürfte noch ein großer Teil aktiv sein. Sofern sie nicht einer anderen rechtsextremistischen Organisation beigetreten sind, sind sie heute in einem recht unübersichtlichen Geflecht von Kameradschaften, Zirkeln und Zellen organisiert. Diese strukturarmen Kleinzusammenschlüsse sind nicht sehr stabil. Sie ändern häufig ihre Zusammensetzung. Beabsichtigte Unterwanderungen nichtmilitanter rechtsextremistischer Parteien durch Neonationalsozialisten scheiterten dagegen überwiegend an Säuberungsaktionen dieser Parteien.

¹⁾ Die ehemaligen Mitglieder der im Februar 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) sind hier noch mitgerechnet.

Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen
 insgesamt ca. 2.800 Personen, bundesweit ca. 56.600¹⁾

Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien
 /Mitglieder in nichtmilitanten rechtsextremistischen Gruppierungen

Mitglieder
 bundesweit: ca. 45.550
 Sachsen: ca. 1.850

Neonationalsozialistische Bestrebungen

Mitglieder
 bundesweit: ca. 3.740
 Sachsen: ca. 200

Militante Rechtsextremisten, insbesondere Skinheads
 ca. 600 Skinheads²⁾
 + ca. 150 sonstige militante Rechtsextremisten

bundesweit: ca. 5.400
 Sachsen: insgesamt ca. 750

davon

<p>„Deutsche Volksunion“ (DVU) Mitglieder bundesweit: ca. 20.000 Sachsen: ca. 950</p>	<p>„Nationaler Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB) Mitglieder Sachsen: ca. 30</p>
<p>„Nationaldem. Partei Deutschlands“ (NPD) Mitglieder bundesweit: ca. 4.500 Sachsen: ca. 250</p>	<p>„NSDAP-AO“ Mitglieder bundesweit: einige Hundert Sachsen: ca. 20</p>
<p>„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) Mitglieder bundesweit: ca. 900 Sachsen: nur vereinzelt</p>	<p>„Die Nationalen e.V.“ einschließlich „Junges Nationales Spektrum“ (JNS) Mitglieder bundesweit: ca. 100 Sachsen: ca. 20</p>
<p>„Die Republikaner“ (REP) Mitglieder bundesweit: ca. 20.000 Sachsen: ca. 650</p>	<p>„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) Mitglieder bundesweit: ca. 340 Sachsen: ca. 10</p>
	<p>„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) (verboten seit dem 24.02.95) Mitglieder bundesweit: ca. 430 Sachsen: ca. 30</p>
	<p>verschiedene Zellen, Kameradschaften und Zirkel in Sachsen: ca. 90 einschl. der Mitglieder der verbotenen „Wiking-Jugend e.V.“ (WJ) (verboten seit dem 10.11.94) Mitglieder bis zum Verbot bundesweit: ca. 400 Sachsen: ca. 50 Mitglieder/Anhänger</p>

¹⁾ ohne Mehrfachmitgliedschaften, einschließlich Studenten- und Jugendorganisationen sowie sonstige Rechtsextremisten

²⁾ einschließlich solcher Anhänger dieser Subkultur, die vom äußeren Erscheinungsbild her nicht als Skinheads erkennbar sind

Als Reaktion auf die Verbote tendieren die neonationalsozialistischen Bestrebungen generell zur Schaffung von losen Strukturen.

Die Aktivitäten der Kameradschaften, Zirkel und Zellen beschränken sich zumeist auf die Verteilung von Flugblättern und die Durchführung interner Veranstaltungen. Allerdings ist auch feststellbar, daß Neonationalsozialisten ihre Ziele zunehmend konspirativ mit militanten Mitteln verfolgen wollen.

Von bundesweit 5.400 militanten Rechtsextremisten entfallen ca. 750 (1993: 900) auf den Freistaat Sachsen. In dieser Zahl sind ca. 600 rechtsextremistische Skinheads erfaßt, deren Anzahl seit 1993 nahezu unverändert ist. Etwa 150 (1993: 300) militante Rechtsextremisten sind gewalttätige oder zumindest gewaltbereite Personen, die einer rechtsextremistischen Partei, einer neonationalsozialistischen Organisation, einer Kameradschaft o.ä. angehören.

In Belastungszahlen¹⁾ (Rechtsextremisten / 100.000 Einwohner) ausgedrückt ergibt sich für den Freistaat Sachsen folgendes Bild:

Rechtsextremisten in der Bevölkerung	bundes- weit	Freistaat Sachsen
Personen in nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien / 100.000 Einw.	56	40
Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen / 100.000 Einw.	4	4
Militante Rechtsextremisten / 100.000 Einw.,	7	16
rechtsextremistische Skinheads / 100.000 Einw.	keine Angaben	13
Rechtsextremisten insgesamt / 100.000 Einw.	71	57

¹⁾ Die Bundeszahlen beruhen auf vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Die Struktur der rechtsextremistischen Szene

Die rechtsextremistischen nichtmilitanten Parteien wollen

- auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen,
- sich durch Aufstellung von Kandidaten an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen und letztlich
- ihre Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen.

Im Freistaat Sachsen unterhalten nichtmilitante rechtsextremistische Parteien untereinander Kontakte. Eine Tendenz, die 1994 auch auf Bundesebene ihre Bestätigung fand. So zeichnete sich Ende des Jahres 1994 eine Annäherung zwischen der „Deutschen Volksunion“ (DVU), der Partei „Die Republikaner“ (REP) und der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ab.

Bei den nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien existieren Beschlüsse, nach denen Neonationalsozialisten und militante Rechtsextremisten nicht als Mitglieder aufgenommen werden können. Diese sogenannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse werden jedoch nicht immer strikt durchgesetzt.

Im Freistaat Sachsen zeichnet sich eine Tendenz zur starken Verflechtung innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums ab. Seit Mitte 1994 gibt es verstärkt Hinweise darauf, daß organisationsübergreifend rechtsextremistische und ehemalige Mitglieder neonationalsozialistischer Organisationen eng zusammenarbeiten. Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Vereinigung.

Im Februar 1994 war bereits während eines überregionalen Treffens neonationalsozialistischer Organisationen in der Sächsischen Schweiz von deren „Führern“ festgelegt worden, daß die Neonationalsozialisten die Partei „Die Republikaner“ (REP) bei der Bundestagswahl 1994 unterstützen sollten. Aus diesem Grunde war eine Wählerinitiative gegründet worden.

Eine Steuerung von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund durch neonationalso-

zialistische Gruppierungen läßt sich nur vereinzelt feststellen, so z.B. wenn führende Personen neonationalsozialistischer Organisationen selbst an Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt waren. In einigen Fällen waren Skinheads an Gewalt- und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt. Skinheads sind, wenn überhaupt, lediglich in strukturarmen Gruppierungen organisiert. Zum Teil können sie auch selbst Mitglieder neonationalsozialistischer Organisationen sein oder zumindest Kontakt zu ihnen haben.

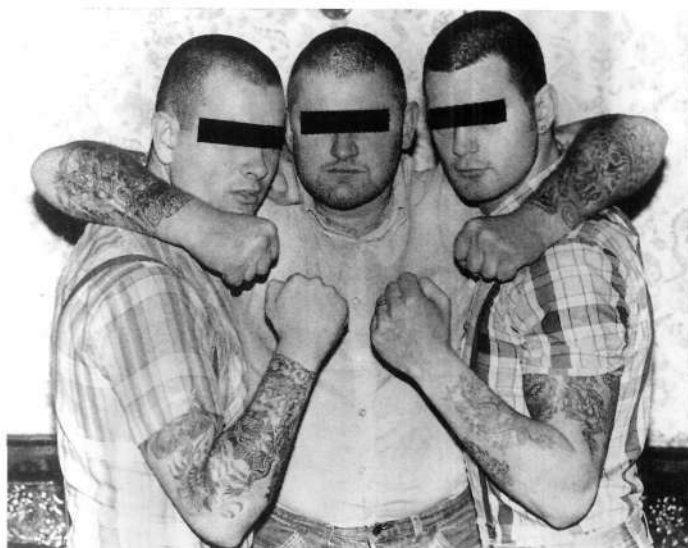
Erwiesen ist die propagandistische Einflußnahme auf die im übrigen weitgehend selbständige rechtsextremistische Skinheadszenen und das darüber hinausgehende Extremismuspotential der Täter von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Auch szeneeigene Propagandainstrumentarien wirken auf die politische Einstellung der selbst nur lose strukturierten Szene ein (vgl. dazu den Beitrag „Rechtsextremistische Skinheads“).

Rechtsextremistische Skinheads

Die Anzahl rechtsextremistischer Skinheads hat sich im Freistaat Sachsen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit ca. 600 rechtsextremistische Skinheads. Sie waren in einigen Fällen an Gewalt- und sonstigen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt.

Die Skinheadszenen sind amorph strukturiert und haben kein einheitliches Erscheinungsbild. Innerhalb der Szene gibt es unterschiedliche Strömungen wie beispielsweise die „Oi-Skins“. Dieser Begriff leitet sich aus der harten gewaltaufputschenden „Oi-Musik“ ab. Die Buchstaben „o“ und „i“ sind dabei bewußt gewählt. In vereinfachter Form ist „oi“ ein Kampfruf der Skinheads, der für Musik und Freude steht. Viele von ihnen sind anpolitisiert und haben eine diffuse rassistische Weltanschauung. Stark politisiert sind die „Fascho“- bzw. „Nazi“-Skins. Sie glorifizieren das NS-Regime und orientieren ihr Handeln an Ideologieelementen des Nationalsozialismus. Die „Partei“-Skins sind Mitglie-

der oder Anhänger einer neonationalsozialistischen Organisation.



Skinheads

Foto: dpa

der äußeren Erscheinungsbild der Skinheads machen sich Veränderungen bemerkbar. Die in der Vergangenheit typischen Merkmale wie „Glatze“, Tätowierungen, Bomberjacke und Doc-Martens-Stiefel werden zunehmend von einem szeneuntypischen Äußeren abgelöst. Damit soll die Zugehörigkeit zur Szene verschleiert werden. Ein Grund für diese Veränderungen könnten z.B. befürchtete Angriffe von politischen Gegnern sein. An der Einstellung der Skinheads ändert dieses Erscheinungsbild jedoch nichts.

Obwohl viele Skinheads nicht „politisch“ interessiert sind, gibt es in diesem Kreis eine latente, nationalsozialistische Weltanschauung.

Die weltanschauliche Grundposition der rechtsextremistischen Skinheads wird unterschwellig von wesentlichen Elementen des Nationalsozialismus wie Ausländerfeindlichkeit aus rassistischen Gründen und Antisemitismus sowie übersteigertem Nationalbewußtsein geprägt und motiviert ihr Handeln. Rechtsextremistische Skinheads sehen die „weiße Rasse“ durch den angeblichen Zerfall „deutscher Zucht und Ordnung“ bedroht. Dadurch werde die Existenz des deutschen Volkes gefährdet. In seinem Selbst-

verständnis sieht sich der rechtsextremistische Skinhead als „Retter der Nation“ und „Kämpfer gegen alles Fremde und Undeutsche“. Diese Weltanschauung spiegelt sich in ihren Aktionen gegen den gemeinsamen Gegner, nicht in einer fundierten programmatisch-ideologischen Orientierung, wider.

Die Schwerpunkte der Skinheadszene im Freistaat Sachsen befinden sich im Raum Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Dresden, in Ostsachsen (Görlitz, Hoyerswerda, Zittau) und in Westsachsen (Zwickau, Meerane). Hier hat sich ein harter Kern herausgebildet, welcher der örtlichen Szene Gestalt verleiht und ebenso überregional in Erscheinung tritt. Dieser Personenkreis ist an Gewaltaktionen beteiligt, die sich nach wie vor gegen Ausländer, „Linke“ und andere als „undeutsch“ aufgefaßte Bevölkerungsgruppen (u.a. Behinderte, Homosexuelle, Prostituierte) richten. Das entschlossene Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen gewalttätige Skinheadgruppierungen dürfte zweifellos zum Rückgang der von Skinheads begangenen Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beigetragen haben.

gar aus dem Ausland, zusammen. Durch starke Polizeimaßnahmen im Berichtszeitraum konnte die Handlungsfreiheit jedoch spürbar eingeschränkt werden.

Skinheads, die die Verbindungen untereinander intensivieren wollen, sind mit der Entwicklung ihrer „Bewegung“ eher unzufrieden. Ein Skinhead, Bandmitglied der sächsischen Skinband „Bomber“, äußert sich im Fanzine „Moonstamp“ Nr. 1/94 über die heutige Skinheadbewegung so:

„Die heutige Skinheadbewegung ist sehr zersplittert. Es fehlen die großen Treffen wie Brandenburg (RAC) o.ä. Viele Skins agieren nur territorial und haben kaum Kontakte zu anderen. Man müßte wieder große Treffen, Konzerte u.ä. veranstalten, so daß sich die gesamte deutsche Szene etwas näher kommt.“

Skinheadbands

Im gesamten Bundesgebiet existieren über 50 Skinheadbands. In Sachsen sind derzeit folgende sechs Bands bekannt:

„Bollwerk“ aus Hoyerswerda
 „Bomber“ und „Ostfront AVK“ aus Meerane
 „Oistar Proper“ und „Toitonen“ aus Leipzig
 „Kroizfoier“ aus Zwickau bei Leipzig

Die in diesem Jahr im Freistaat veranstalteten Konzerte wurden überwiegend von Gruppen aus anderen Bundesländern und ausländischen Bands bestritten. Die Bands selbst bzw. besonders engagierte Mitglieder der Szene organisierten diese Konzerte. Eine Unterstützung durch rechtsextremistische, insbesondere neonationalsozialistische Gruppierungen ist im Freistaat Sachsen nicht üblich. In der Regel finden diese Konzerte unabhängig von besonderen politischen Ereignissen statt. Geworben wird für diese Veranstaltungen durch Mundpropaganda, mittels Flugblättern oder durch entsprechende Ankündigungen in den Szenezeitschriften bzw. Mailboxes. Dabei wird in der Regel der Veranstaltungsort nicht direkt bekanntgegeben. Es werden lediglich Treffpunkte vereinbart, von denen dann gemeinsam der Veranstaltungsort angesteuert wird. Damit wird versucht, eventuelle



Skinheads sind bemüht, Kontakte zu Gleichgesinnten aufrechtzuerhalten und zu festigen. Vielfach führen überregionale Treffen wie große Partys und Konzerte Skinheads aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland, teilweise so-

Verbote der Sicherheitsbehörden zu umgehen und Störversuche von „Linken“ zu vermeiden. Um ungestört agieren zu können und Polizeikontrollen und Verbote zu umgehen, suchen die Veranstalter mitunter eine Möglichkeit, von der wahren Natur der Veranstaltung abzulenken. Der Irreführung dient z.B. ein harmloses Veranstaltungsmotto. So fand beispielsweise am 17. September 1994 in Penig, Landkreis Mittweida, im dortigen Kultursaal ein Skinheadkonzert unter dem Motto „Kein Alkohol am Steuer“ statt, an dem etwa 700 Personen teilnahmen.

1994 traten bei Konzerten in Sachsen erstmals auch ausländische Bands, u.a. aus England und Italien, auf. An dieser Veranstaltung nahmen auch ausländische Skins teil.

Im Freistaat fanden in diesem Jahr u.a. Konzerte in Chemnitz, Gersdorf, im Landkreis Mittweida, Hoyerswerda und im Landkreis Sächsische Schweiz statt.

Die Bandmitglieder gehören meist selbst der Szene an. Vielfach waren sie an rechtsextremistisch motivierten Straftaten beteiligt. In dem sächsischen Fanzine „Brauner Besen“ Nr. 1 beantwortete beispielsweise ein Mitglied der Leipziger Skinband „Oistar Proper“ die Frage: „Macht Ihr auch mal bei Krawallen mit?“ folgendermaßen:

„Wenn Du auch so viele Vorstrafen hast, können wir zusammen Karten spielen. Wir sind eigentlich überall mit dabei, außer Rostock, Hoyerswerda und Mölln, eigentlich schade.“

Die Liedtexte bringen Weltanschauung und Selbstverständnis der Skins zum Ausdruck und werden von schnellen und stakkatoartigen Rhythmen begleitet. Da bestimmte Textpassagen ständig wiederholt werden, sind sie sehr einprägsam und haben eine ausgesprochen suggestive Wirkung.

Die Wirkung der Musik besteht vor allem in der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sowie der Förderung des Zusammenhaltes. Da die Skinhead-Musikgruppen mit ihren Texten einen starken Einfluß auf diese Subkultur ausüben, beeinflussen sie auch deren politische Orientierung. Dadurch besteht die Gefahr, daß zunächst

unpolitische Personen zunehmend das in den Texten vermittelte neonationalsozialistische Gedankengut übernehmen und politisiert werden. So äußern Bandmitglieder der Leipziger Skinband „Toitonen“ zu ihrer Musik in dem Fanzine „Brauner Besen“ Nr. 2:

„Musik ist unsere Art Frust und Gefühle herauszulassen. Wir wollen ein paar Loite in ihrem Widerstand bestärken. Unser Ziel ist es auch, durch unsere Texte das System zu animieren, etwas gegen die derzeitigen Probleme in Deutschland zu tun und endlich aufzuwachen.“

Am Rande der Konzerte werden CDs, Musikkassetten und Demotapes von Skinbands, Fanzines und T-Shirts zum Verkauf angeboten. Während der Konzerte werden häufig „Heil-Hitler“-Rufe skandiert und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gezeigt.

Im Januar 1994 wurde gegen zwei Mitglieder der Skinband „Ostfront AVK“ ein Strafverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Aufstachelung zum Rassenhaß und Volksverhetzung eingeleitet, welches inzwischen eingestellt wurde. Von der Band war eine Kassette mit Liedern veröffentlicht worden, deren Texte rassistischen Inhalts waren. So heißt es beispielsweise im Refrain des Liedes „Deutschland“:

„Deutschland, Deutschland,
wir werden es walten,
wir werden Dich sauber halten,
in Dir darf es nie Kanaken geben,
denn Rache ist unser aller Bestreben.“

Ein weiteres Lied hat als Refrain den Text:

„AVK, AVK hallt es durch die Nacht,
AVK, AVK, Türken werden plattgemacht.“

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften beschloß im Juli 1994, daß das Demotape der Gruppe „Ostfront AVK“ in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen wird, da die Texte Rassismus, Antisemitismus und Gewaltbereitschaft gegen Ausländer erkennen lassen.

Fanzines

Ein weiteres Kommunikationsmittel der Szene sind neben der Skinmusik die Skinheadzeitschriften (Fanzine oder vereinzelt auch Zine genannt). Diese Broschüren sind teilweise unpolitisch. Häufig haben sie jedoch einen nationalistisch-rassistischen Inhalt. Deshalb wurden bereits 1993 bundesweit polizeiliche Exekutivmaßnahmen gegen Hersteller und Betreiber bestimmter Fanzines durchgeführt. Allein 1993 wurden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften 44 Szenezeitschriften, u.a. das sächsische Fanzine „Der Vollstrecker“ Nr. 5, indiziert.

Im Februar 1994 durchsuchte die Polizei die Wohnung des Herausgebers des Fanzines „Brauner Besen“. Gegen den Herausgeber der Publikation war ein Ermittlungsverfahren wegen der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen und der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen eingeleitet worden.

Der „Braune Besen“ versteht sich selbst als Sprachrohr derer, „(...) die von diesem Scheiß Judenstaat unterdrückt und verfolgt werden (...)“. Ihre politische Grundhaltung artikulieren sie folgendermaßen:

„Dieser Staat denkt wirklich, er kann uns unseren Glauben an das Reich nehmen, aber wir wissen es besser!“

Neonationalsozialistische Bestrebungen/Verbotene Vereinigungen

„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)

Gründung:	1979 in Stuttgart (Baden-Württemberg)
Sitz:	Halstenbek (Schleswig-Holstein)
Verbot:	24.02.1995
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen
Mitglieder	bundesweit: ca. 430 Sachsen: ca. 30
Publikation:	„Standarte“
Kennzeichen:	

Die 1979 in Stuttgart als Partei gegründete Vereinigung war 1984 von Anhängern der am 07. Dezember 1983 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) unterwandert worden. Nach harten Flügelkämpfen wurde im März 1990 der ehemalige Vorsitzende der im Januar 1982 verbotenen „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBd/PdA), Friedhelm BUSSE, zum neuen FAP-Bundesvorsitzenden gewählt. Die FAP hatte ihren Sitz in Halstenbek/Schleswig-Holstein. Sie hatte 1994 bundesweit etwa 430 Mitglieder. Bundesregierung und Bundesrat hatten im September 1993 beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der FAP beantragt. Dieser Antrag wurde Anfang 1995 mangels Parteigenschaft der FAP als unzulässig zurückgewiesen. Das Bundesinnenministerium verbot die FAP daraufhin am 24.02.1995 nach den Vorschriften des Vereinsgesetzes.

Im Freistaat Sachsen hatte die FAP im Raum Dresden, Leipzig und Plauen etwa 30 Mitglieder. Der FAP-Landesverband Sachsen wurde seit

1992 von Bernd RITTMANN geführt. Anstelle ihrer bisherigen Schrift „Neue Nation“ gab die FAP seit September 1993 die „Standarte“ als offizielles Parteiorgan heraus.

Politische Zielsetzung

Die FAP war in ihrer politischen Zielsetzung der NSDAP wesensverwandt und stark am Nationalsozialismus orientiert. So verkündete sie in ihrer Parteizeitung „Neue Nation“ vom März 1992: „Wir sind eine nationale Partei! Wir sind eine sozialistische Partei!“ Die FAP lehnte die demokratische Grundordnung ab und bekannte sich zu einem völkischen Sozialismus. „Wir wollen einen völkischen Sozialismus. Gemeinschaftssinn statt Klassenkampf“, wurde als Ziel in der Präambel des Parteiprogramms vom 19.01.1992 formuliert.

Die FAP sah die Gelegenheit für die Verwirklichung ihrer Ziele gekommen und propagierte die Überwindung des von ihr abgelehnten politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. In ihrem Programm hieß es dazu: „Die Stunde hat geschlagen, da das ganze schaffende Deutschland die marxistischen Lumpen und Gauner, sowie die Unterwerfungslakaien und Verfassungsverächter aller Schattierungen von sich schütteln muß und sich wieder zusammenfindet in der Volksgemeinschaft.“

Das Parteiprogramm zeigte als Ganzes betrachtet eine aufschlußreiche Verwandtschaft mit der NSDAP. Es assoziierte in einigen Passagen Vorstellungswelt und Sprachgebrauch des 25-Punkte-Programms der NSDAP von 1920. Die Wesensverwandtschaft wurde vor allem durch die Verwendung von Begriffen wie „völkischer Sozialismus“, „Freiheit des Volkstums“ oder „Volksgemeinschaft“ deutlich.

Aktivitäten

Im gesamten Bundesgebiet wurden von der FAP zahlreiche Demonstrationen angemeldet, die jedoch verboten worden waren. Dadurch kam es 1994 kaum zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen unter Beteiligung der FAP.

Die FAP hatte beabsichtigt, an den Europawahlen am 12. Juni 1994 teilzunehmen. Das Vorhaben scheiterte jedoch aufgrund von fehlenden Unterstützerunterschriften.

Am 03. Dezember 1994 führte die Vereinigung „Die Nationalen e.V.“ einen Aufzug in Weißwasser durch. Während dieser Veranstaltung, an der sich 60 bis 70 Personen beteiligten, wurde auch eine Fahne der FAP gezeigt. Das war im Freistaat Sachsen die einzige Aktivität der FAP, die im Berichtszeitraum bekannt geworden war.

„Wiking-Jugend e. V. volkstreu nordländische Jugendbewegung Deutschland“ (WJ)

Gründung:	02. Dezember 1952 in Wilhelmshaven
Verbot:	10. November 1994
Sitz:	Stolberg (Nordrhein-Westfalen)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Gau Sachsen Horste in Dresden und Leipzig Ortsgruppen
Mitglieder (bis zum Verbot)	bundesweit: ca. 400 Sachsen: ca. 50
Publikationen:	„Wikinger“ „Spießerschreck“
Kennzeichen:	

Die am 02. Dezember 1952 in Wilhelmshaven gegründete WJ wurde am 10. November 1994 vom Bundesminister des Innern (BMI) nach dem Vereinsgesetz verboten. Der BMI stellte fest, daß die WJ Ziele verfolgt, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Der Verein hatte zuletzt bundesweit ca. 400 Mitglieder.

Die WJ zählte zu den ältesten rechtsextremistischen Jugendorganisationen der Bundesrepu-



Werbepplakat der „Wiking-Jugend“ in Dresden
Foto: LfV Sachsen

blik Deutschland. Als Jugendorganisation konzentrierte sie sich vor allem auf die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen. Die von ihr veranstalteten Fahrten und Lager zielten darauf ab, den Mitgliedern mit militärischem Drill einen „Führergehorsam“ anzutrainieren. Damit stand die WJ ganz in der Tradition der Hitlerjugend. Ihre Bedeutung lag insbesondere darin, daß sie Kindern und Jugendlichen erste Begegnungen mit rechts-extremistischem Gedankengut vermittelte.

Das Vereinsverbot wurde in zehn Bundesländern vollstreckt. Im Freistaat Sachsen wurden in diesem Zusammenhang die Wohnungen verantwortlicher WJ-Mitglieder und Postfächer durchsucht sowie Vereinskonten sichergestellt.

Die WJ war nach einem elitären Führerprinzip aufgebaut und in Gaue, Horste und Ortsgruppen gegliedert.

Der 1991 gegründete Gau Sachsen hatte zeitweise bis zu 50 Mitglieder. Horste gab es in Dresden und Leipzig. Diese waren wieder in verschiedene Ortsgruppen untergliedert. Gauführer war bis September 1994 Frank KADEN. Nach eigenen Angaben trat er zu diesem Zeitpunkt aus der WJ aus und übertrug alle mit seiner Funktion verbundenen Aufgaben an einen WJ-Verantwortlichen aus Radebeul, Krs. Dresden-Land.

Publikationsorgane der „Wiking-Jugend“ waren die vierteljährlich herausgegebene Schrift „Wikingier“, deren Auflage auf ca. 500 Exemplare geschätzt wurde und der „Spießerschreck“.

Politische Zielsetzung

Die WJ bekannte sich zu rassistischen und antisemitischen Grundsätzen sowie zu einem autoritären Führerstaat. Sie war entschiedener Gegner der parlamentarischen Demokratie, die „zur Beseitigung jeder Autorität, damit schließlich zum völligen Niedergang der Völker“ führe. „(...) Führertum ist höchster Dienst am Ganzen, (...) auch in der ‘Wiking-Jugend’. (...) Führer sein, heißt Vorbild sein!“¹⁾

Ebenso wurden in den Publikationen solche Themen wie die „Zurückdrängung der Fremdrassigen und Reinerhaltung unserer Rassenfamilie“ bzw. „Entartung“ und „Verhinderung der Vermehrung von Minderwertigen“, von „deutscher Volkssubstanz“ und der Notwendigkeit der „Förderung der Vermehrung der Erbgesunden und Hochwertigen“²⁾ behandelt.

Gewalt als politisches Mittel wurde nicht ausgeschlossen. In der Vereinspublikation „Spießerschreck“ Nr. 2, März 1994, wird dazu näher ausgeführt: „Ein Demokrat bleibt immer in sein System eingebunden und ergreift nur Lösungsmöglichkeiten, die er mit dem System der Demokratie vereinbaren kann. (...) Volkstreue und heimatliebende Menschen aber erkennen nur die Gesetze der Natur an, und diese verbieten nicht Militanz und Gewalt, sondern sie machen sie zur Grundbedingung eines jeden Lebens überhaupt.“

Aktivitäten

Für 1994 hatte der Gau Sachsen zwei Halbjahrespläne mit verschiedenen Vorhaben aufgestellt. Vieles davon wurde auch bis zum Vereinsverbot durchgeführt. So wurde z. B. eine Tournee für den bundesweit in der rechtsextremistischen Szene bekannten Liedermacher Frank Renniecke im Frühsommer 1994 in Sachsen organisiert.

Geplant und durchgeführt wurden auch sogenannte „Wolfsangelmärsche“. Das waren mehrtägige Gepäckmärsche wie sie sonst nur bei der militärischen Ausbildung durchgeführt werden

¹⁾ aus „Wikingier“ 1/92

²⁾ aus „Wikingier“ 3/92

sowie Wochenendlager. Dabei mußten Mitglieder die „Wiking-Probe“ (sogen. „Pimpfenprobe“ für Jungen und „Mädelprobe“ für Mädchen) ablegen. Diese Probe, die laut Bundessatzung von Jungen und Mädchen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr abgelegt werden sollte, bestand u.a. aus einer „Mutprobe“, „Kenntnis des Fahnenliedes der WIKING-JUGEND“, „Kenntnis der gewaltsam abgetrennten Teile des Deutschen Reiches“, „vorschriftsmäßiges Packen eines Tornisters oder Wanderrucksacks“ etc. Solche Maßnahmen dienten der wehrsportlichen Ertüchtigung der WJ-Mitglieder und der Erziehung zum Gehorsam gegenüber den „Führern“ im Verein.

Im August 1994 waren im Nationalpark „Sächsische Schweiz“ 13 Personen, davon 11 in Uniformen der WJ, aufgegriffen worden, die Lieder mit rechtsextremistischem Inhalt sangen. Bei der Durchsuchung wurden drei Fahrtenmesser sichergestellt. Diese trugen auf dem Griff das Kennzeichen der WJ, die Odalrune. Gegen die Betroffenen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Neonationalsozialistische Bestrebungen, die auch im Freistaat Sachsen aktiv sind

„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO)

Gründung:	1972
Sitz:	Lincoln/Nebraska (USA)
Organisation im Freistaat Sachsen:	vereinzelte Stützpunkte
Mitglieder	bundesweit: vermutlich mehrere Hundert Sachsen: etwa 20
Publikation:	„NS-Kampfruf“

Die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO) ist eine 1972 gegründete Gruppe-

rung, die von dem US-Bürger Gary Rex LAUCK geleitet wird. Sie kämpft um die Wiederezulassung der NSDAP in der Bundesrepublik Deutschland. Im Bundesgebiet gibt es zahlreiche und von einander unabhängig agierende Stützpunkte. Diese Stützpunkte bestehen lediglich aus Einzelpersonen oder Kleinstgruppen. Sie beziehen aus der Auslandszentrale der NSDAP-AO in Lincoln/Nebraska (USA) große Mengen von neonationalsozialistischem Propagandamaterial. Diese Schriften, Aufkleber und Kleinplakate können in den USA straffrei hergestellt werden und werden per Post mittels Kennnummern in neutralen Briefumschlägen häufig mit fingierten Absendern nach Deutschland versandt. Hier finden sie dann durch die konspirativ tätigen Aktivisten der NSDAP-AO unter Gesinnungsgenossen und auch bei nächtlichen Schmier-, Klebe- und Verteilaktionen in der Öffentlichkeit Verbreitung. Das wichtigste Propagandamittel dieser Organisation ist die alle zwei Monate erscheinende Schrift „NS Kampfruf“. In dieser Publikation wird der Nationalsozialismus verherrlicht, Adolf Hitler und das „Dritte Reich“ glorifiziert, zu Gewalt gegenüber dem Staat und seinen Organen aufgerufen sowie Rassismus und Antisemitismus propagiert.

Politische Zielsetzung

Die NSDAP-AO bekennt sich eindeutig zum Nationalsozialismus. Aus ihrer Sicht erfordert „(...) die unerläßliche Not einer geschichtlichen Kontinuität (...) die starke Bejahung des Dritten Reiches und die Fortsetzung des Werkes des Führers.“

In ihrem „Parteiprogramm“ werden rassistische Grundpositionen bezogen. Ihr „Endziel ist die Entstehung eines NS-Staates in einem freien, souveränen vereinigten Großdeutschen Reiche und eine neue Ordnung mit rassistischer Grundlage in der ganzen arischen Welt“.¹⁾

Die NSDAP-AO versucht, einen Organisationsaufbau im Zellsystem zu betreiben. Ihre Strategie besteht darin, eine Kaderorganisation

¹⁾ Grundsatzprogramm der NSDAP-AO

nach dem Führerprinzip aufzubauen, um den bewaffneten Kampf zu organisieren. Diese „Guerillataktik“ dient der Unterstützung oder Fortsetzung des legalen politischen Kampfes (Gründung und Nutzung bestehender politischer Parteien und Vereinigungen). Weiterhin soll die Umsetzung ihrer Zielstellung in drei Phasen erfolgen, die sich in Schulungen (theoretische Ausbildung der Gruppenmitglieder), Propaganda (Propagandaaktionen) sowie Aktionen (militärische Ausbildung und Anschläge auf politische Gegner) gliedern. Über die Ernsthaftigkeit der Umsetzung dieses Konzeptes kann gegenwärtig noch kein endgültiges Urteil gefällt werden.

Aktivitäten

Wie bereits schon in den Vorjahren wurden auch 1994 zahlreiche Propagandaaktionen wie beispielsweise die Verteilung von Flugblättern und Werbematerialien im Freistaat Sachsen festgestellt. So wurden u.a. in Dresden, Chemnitz und Leipzig Aufkleber der NSDAP-AO mit Aufschriften wie

„WIR SIND WIEDER DA!“
 „AUSLÄNDER RAUS“
 „NS-VERBOT AUFHEBEN“ und
 „TROTZ VERBOT NICHT TOT!“

angebracht und der „NS-Kampfruf“ verteilt.



„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

„Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e. V.“ (IHV)

	HNG	IHV
Gründung:	1979	1987
Sitz:	Frankfurt/M.	Ludwigshafen
Mitglieder		
bundesweit:	ca. 340	20
Sachsen:	ca. 10	nur vereinzelte
Publikation:	„Nachrichten der HNG“	„IHV e.V. – für Recht und Wahrheit“

Kennzeichen:



Die HNG und das IHV sind neonationalsozialistische Gefangenenhilfsorganisationen.

Die HNG wurde 1979 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt/Main. Sie ist eine der mitgliederstärksten neonationalsozialistischen Vereinigungen. Der HNG gehören Mitglieder verschiedener neonationalsozialistischer Organisationen an. Vorsitzende ist Ursula MÜLLER aus Mainz. Publikation des Vereins sind die monatlich erscheinenden „Nachrichten der HNG“.

Parallel dazu existiert seit 1987 das von dem Neonazi Ernst TAG gegründete IHV mit Sitz in Ludwigshafen. Publikation dieser Organisation ist die ebenfalls monatlich erscheinende Zeitschrift „IHV e. V. - für Recht und Wahrheit“.

Das Ziel beider Vereinigungen ist die Betreuung „national gesinnter politischer Gefangener“ während ihrer Haft und bei der Wiedereingliederung in die politische Szene nach Haftentlassung durch ideelle und materielle Unterstützung.

So werden beispielsweise in den Publikationen beider Vereine Namenslisten von inhaftierten „Kameraden“ veröffentlicht, um Kontakte zu fördern und die Betreuung zu erleichtern. Ebenso werden Stellungnahmen zu Aktionen mit rechtsextremistischem Hintergrund und hierzu eingeleiteten Gerichtsverfahren kommentiert, politisch motivierte Straftaten verharmlost, inhaftierte Rechtsextremisten als „Opfer der deutschen Justizwillkür“ dargestellt und Ratschläge zur Verhaltensweise gegenüber den Justiz- und Sicherheitsbehörden gegeben.

In die Gefangenenbetreuung sind auch „Kameraden“ einbezogen, die in sächsischen Strafvollzugsanstalten wegen Straftaten mit politischem Hintergrund inhaftiert sind. Die Betreuung bestand bisher in der Übersendung von rechtsextremistischen Publikationen und der Veröffentlichung von Namen in Sachsen inhaftierter Personen.

**„Die Nationalen e.V.“
„Junges Nationales Spektrum“ (JNS) -
Jugendorganisation der Vereinigung**

Gründung:	September 1991
Sitz:	Berlin
Teil-/Nebenorganisation:	„Junges Nationales Spektrum“ (JNS)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen
Mitglieder	bundesweit: ca. 100 Sachsen: ca. 20
Publikation:	„Berlin Brandenburger-Zeitung der nationalen Erneuerung“
Kennzeichen:	 Junges Nationales Spektrum Jugendverband der Nationalen e. V.

„Die Nationalen e.V.“ wurden im September 1991 von Angehörigen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) der

„Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und von ehemaligen Mitgliedern der Partei „Die Republikaner“ (REP) unter dem Namen „Freiheitliche Wählergemeinschaft - Wir sind das Volk“ (WSDV) gegründet. Seit Februar 1993 ist ihr Vorsitzender Frank SCHWERDT (Berlin). Nachdem anfangs vor allem Berliner Mitglieder der DLVH, der NPD und der Partei „Die Republikaner“ den Kern des Vereins „Die Nationalen e.V.“ bildeten, kamen später Mitglieder aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum hinzu. Die Organisation versteht sich als Sammelbecken für Aktivisten des neonationalsozialistischen und rechtsextremistischen Spektrums. Es bestehen enge Verbindungen zu Aktivisten neonationalsozialistischer Organisationen wie der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und der „Direkten Aktion/Mitteldeutschland“ (JA). Der Vorsitzende des Vereins versuchte, insbesondere unter ehemaligen Anhängern der verbotenen „Deutschen Alternative“ (DA) Mitglieder zu gewinnen.

Aktionsschwerpunkte dieser Vereinigung sind der südliche und östliche Teil Brandenburgs sowie der Grenzbereich zum Freistaat Sachsen.

Etwa seit Mitte 1994 ist das „Junge Nationale Spektrum“ (JNS) bekannt. Es wird als Jugendorganisation des Vereins „Die Nationalen e.V.“ bezeichnet. Das JNS ist in Weißwasser/Sachsen ansässig.

Politische Zielsetzung

Die Organisation vertritt ausländerfeindliche Grundpositionen und plädiert in diesem Zusammenhang für einen „starken Nationalstaat“. Ihrem Verständnis folgend sollen beispielsweise bei der beruflichen Förderung „(...) Deutsche vor Ausländer vorgezogen werden.“¹⁾ Ebenso wird konstatiert, daß sich „(...) gegenüber dem Versagen der Multikultur (...) der Nationalstaat historisch bewährt“²⁾ hat. Diesbezüglich schlußfolgert man, daß Deutschland wieder das „Land der Deutschen“ werden müsse.

¹⁾ „Berlin Brandenburger-Zeitung der nationalen Erneuerung“ Aug./Sept. 1993, S. 4

²⁾ ebenda, S. 3

Aktivitäten

Im Freistaat Sachsen und im angrenzenden Brandenburg waren von dem Verein „Die Nationalen e.V.“ und dem JNS im Jahr 1994 einige öffentliche Veranstaltungen angemeldet worden, die jedoch von den Ordnungsbehörden verboten wurden.

Am 03. Dezember 1994 wurde ein Aufzug unter dem Thema „Argumente statt Verbote - Meinungsfreiheit auch für Nationale!“ in Weißwasser vom Landratsamt Niederschlesischer Oberlausitzkreis unter Auflagen genehmigt. Die Auflagen beinhalteten u.a. eine ständige Anwesenheit und Erreichbarkeit des Versammlungsleiters, Benennung von Ordnern sowie das Verbot des Mitsichführens von Waffen. An der Veranstaltung beteiligten sich 60 bis 70 Personen. Sie verlief ohne Störungen. Während der Veranstaltung wurde eine Fahne der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) gezeigt. Bei Vorkontrollen stellte die Polizei eine Schreckschußpistole, Reizgasspray, ein Taschenmesser und ein Eisenrohr sicher.

„Nationaler Jugendblock Zittau e. V.“ (NJB)

Gründung:	4. Januar 1992 in Zittau
Sitz:	Zittau
Mitglieder	Sachsen: etwa 30

Am 04. Januar 1992 wurde in Zittau der „Nationale Jugendblock Zittau e. V.“ (NJB) gegründet. Der Verein hat schätzungsweise 30 Mitglieder. Vorsitzender ist Jens LEUBNER. Einige Gründungs- und Vorstandsmitglieder wurden wegen verschiedener Delikte mit rechtsextremistischem Hintergrund verurteilt.

Politische Zielsetzung

Die Vereinsatzung gibt die verfassungsfeindliche Zielstellung des Vereins nicht unmittelbar zu erkennen. Entsprechend der unverfänglich

formulierten Satzung besteht die politische Zielstellung des Vereins darin, „die rechtsorientierten Jugendlichen zu sammeln und ihnen eine Basis für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Sinne des nationalen Grundgedankens zu ermöglichen.“

Jedoch konnte im Berichtszeitraum bei mehreren Exekutivmaßnahmen der Polizei beim NJB umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial mit vorwiegend neonationalsozialistischem und revisionistischem Gedankengut sichergestellt werden.

Aktivitäten

Im April 1994 führte der NJB eine genehmigte Veranstaltung mit Lagerfeuer durch. Die Polizei fand bei einer Überprüfung umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial. Dabei handelte es sich u.a. um Bilder mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Nachdrucke nationalsozialistischer Schriften und um rechtsextremistisches Schriftgut neueren Datums.

Der bei einer Auseinandersetzung mit einem Ausländer am 05.07.1992 in Zittau tödlich verletzte Holger MÜLLER hat für die dortige rechtsextremistische Szene Märtyrerfunktion. Wie bereits im Vorjahr beabsichtigte der NJB, auch 1994 einen öffentlichen Gedenkmarsch zum Todestag von Holger MÜLLER durchzuführen. Diese öffentliche Kundgebung war vom NJB ohne Angabe von Gründen abgesagt worden. Es fand lediglich eine kurze Gedenkveranstaltung statt, an der etwa 70 Personen teilnahmen.

Mitglieder des NJB traten bei gewalttätigen Aktionen in Zittau und durch die Verbreitung von Flugblättern mit volksverhetzendem Inhalt in Erscheinung. Gegen zwei Angehörige des Vereins wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.

Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien

„Deutsche Volkunion“ (DVU)

Gründung:	1971 (als eingetragener Verein) 1987 in München (als Partei)
Sitz:	München
Teil- / Nebenorganisationen:	„Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.) „Ehrenbund Rudel“ „Aktion Oder-Neiße“ (AKON) „Aktion deutsches Radio und Fernsehen“ (ARF) „Volksbewegung gegen anti-deutsche Propaganda“ (VOGA) „Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur“
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen
Mitglieder	bundesweit: ca. 20.000 ¹⁾ Sachsen: ca. 950
Publikationen:	„Deutsche Nationalzeitung“ „Deutsche Wochenzeitung / Deutscher Anzeiger“
Kennzeichen:	

Die DVU ist 1991 aus der „DVU Liste D“ hervorgegangen. Die „DVU Liste D“ war am 05. März 1987 auf Initiative des Münchner Verlegers Dr. FREY in engem Zusammenwirken mit der NPD gegründet worden. Die DVU ist die mitgliederstärkste Partei innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums. Neben der DVU existiert unter der Bezeichnung „DVU e.V.“ noch ein Verein, der seinen Sitz ebenfalls in München hat. Ihm sind die Aktionsgemeinschaften:

- „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.),
- „Ehrenbund Rudel“,
- „Aktion Oder-Neiße“ (AKON),
- „Aktion deutsches Radio und Fernsehen“ (ARF),
- „Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur“,

„Volksbewegung gegen antideutsche Propaganda“ (VOGA)²⁾

angegliedert. Dr. FREY ist sowohl Vorsitzender der Partei als auch des Vereins. Der Verein und seine Aktionsgemeinschaften entfalten kaum eigene Initiativen. Die ca. 11.500 Vereinsmitglieder gehören fast ausnahmslos auch der Partei an.

Publikationen der Partei und des Vereins sind die „Deutsche Nationalzeitung“ (DNZ) und die „Deutsche Wochenzeitung / Deutscher Anzeiger“ (DWZ/DA).

Holocaust – was ist wahr? So werden die Deutschen getäuscht

Auschwitz: Was war wirklich?

Deutsche National-Zeitung R 2295 C Seite 3
No. 71 / Nr. Jahrgang 25. Mai 1994 • 1,80 DM / 15,- D3 • freiheitlich • unabhängig • überparteilich • 3162 Verlag, 81524 München

Verbrecher ruinieren Deutschland
Die Mitglied der Diktatur der Juden in Deutschland, Michael Friedman, der in Paris geboren und dessen Familie aus Kanada stammt, tritt gerne als oberster Führer der deutschen Volkunion auf. „Es ist eine Realität aus der ich nicht weichen möchte“, sagt er. „Ich bin stolz auf meine deutsche Identität, und ich bin stolz auf dieses Land, das sich gegen die Verbrechen der Juden wehrt.“

Neues Sondergesetz gegen Zweifel
Die Mitglied der Diktatur der Juden in Deutschland, Michael Friedman, der in Paris geboren und dessen Familie aus Kanada stammt, tritt gerne als oberster Führer der deutschen Volkunion auf. „Es ist eine Realität aus der ich nicht weichen möchte“, sagt er. „Ich bin stolz auf meine deutsche Identität, und ich bin stolz auf dieses Land, das sich gegen die Verbrechen der Juden wehrt.“

National-Zeitung
Die Mitglied der Diktatur der Juden in Deutschland, Michael Friedman, der in Paris geboren und dessen Familie aus Kanada stammt, tritt gerne als oberster Führer der deutschen Volkunion auf. „Es ist eine Realität aus der ich nicht weichen möchte“, sagt er. „Ich bin stolz auf meine deutsche Identität, und ich bin stolz auf dieses Land, das sich gegen die Verbrechen der Juden wehrt.“

Schuldenscheinverfall als „Normalität“
Die Mitglied der Diktatur der Juden in Deutschland, Michael Friedman, der in Paris geboren und dessen Familie aus Kanada stammt, tritt gerne als oberster Führer der deutschen Volkunion auf. „Es ist eine Realität aus der ich nicht weichen möchte“, sagt er. „Ich bin stolz auf meine deutsche Identität, und ich bin stolz auf dieses Land, das sich gegen die Verbrechen der Juden wehrt.“

Abonnieren lohnt sich jetzt doppelt
Die Mitglied der Diktatur der Juden in Deutschland, Michael Friedman, der in Paris geboren und dessen Familie aus Kanada stammt, tritt gerne als oberster Führer der deutschen Volkunion auf. „Es ist eine Realität aus der ich nicht weichen möchte“, sagt er. „Ich bin stolz auf meine deutsche Identität, und ich bin stolz auf dieses Land, das sich gegen die Verbrechen der Juden wehrt.“

Der Landesverband Sachsen wurde im Oktober 1991 in Meißen gegründet. Landesvorsitzender ist Ulrich FRANKE. Der Landesverband hat seine Geschäftsstelle in Leipzig. Er hat schätzungsweise 950 Mitglieder.

¹⁾ Dr. Frey gibt höhere Zahlen an

²⁾ ehemals „Volksbewegung für Generalamnestie“, wurde 1994 umbenannt

Wesentliche Aktivitäten der Partei werden von der Münchner Zentrale aus geleitet. Die Aktivitäten der Mitglieder sind begrenzt. Sie beschränken sich hauptsächlich auf die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und den Bezug der Parteizeitungen.

Die DVU unterhielt auch 1994 enge Kontakte zur „Liberaldemokratischen Partei Rußlands“ (LDPR), deren Vorsitzender Wladimir SCHIRINOWSKIJ ist. Treibende Kraft dafür dürfte neben „internationaler Reputation“ die von Dr. FREY angestrebte „Wiedererlangung der deutschen Ostgebiete“ sein.

Die Bemühungen um SCHIRINOWSKIJ wurden auch am 24. September 1994 sichtbar. Auf der DVU-Großveranstaltung in Passau/Bayern, die unter dem Motto „Deutsche und Russen - Freunde für immer“ und „Gerechtigkeit für Deutschland“ stand, sollte SCHIRINOWSKIJ einen von Dr. FREY gestifteten Preis „Deutsch-Russische Freundschaft“ erhalten. Da dieser auf Grund einer Visaverweigerung seitens der deutschen Behörden nicht einreisen durfte, sollte ihm der Preis in Königsberg/Rußland überreicht werden.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der DVU werden in ihren Wochenzeitungen „Deutsche Nationalzeitung“ (DNZ) und „Deutsche Wochenzeitung/Deutscher Anzeiger“ (DWZ/DA) dargelegt.

Leitfäden der Propaganda in diesen Zeitschriften sind:

- eine rassistisch geprägte Kampagne, insbesondere gegen Asylbewerber
- eine nationalistisch aufgemachte Großdeutschland-Aktion
- eine systematische Diffamierungskampagne gegen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland
- eine starke Relativierung der NS-Verbrechen verbunden mit antisemitischer Agitation

Die ständige Relativierung der NS-Verbrechen dient nicht, wie glaubhaft gemacht werden soll,

der historischen Wahrheitsfindung, sondern der Verharmlosung und Rechtfertigung des NS-Regimes.

Auch aktuelle politische Themen werden von der DVU-Presse aufgegriffen und im Sinne der eigenen extremistischen Zielsetzung selektiert, interpretiert und kommentiert.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Aktivitäten des sächsischen Landesverbandes der DVU bekannt. Die Partei beteiligte sich nicht an den Wahlen im Jahre 1994.

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Stuttgart (Baden-Württemberg)
Teil- / Nebenorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN) „Nationaldemokratischer Hochschulbund“ (NHB)
Organisationen im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen, mehrere Kreis- und Ortsverbände
Mitglieder	bundesweit: ca. 4.500 Sachsen: ca. 250
Publikation:	„Deutsche Stimme“
Kennzeichen:	

Die NPD wurde 1964 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Der Bundesvorsitzende ist Günter DECKERT.

Bundesweit hat die Partei rund 4.500 Mitglieder, davon etwa 500 in den neuen Bundesländern. Nebenorganisationen der NPD sind die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) und der „Nationalde-

mokratische Hochschulbund“ (NHB). Über Aktivitäten sowie Strukturen dieser Organisationen im Freistaat Sachsen liegen keine nennenswerten Erkenntnisse vor.

Der Landesverband Sachsen hat seinen Sitz in Annaberg-Buchholz. Er hat etwa 250 Mitglieder. Landesvorsitzender ist Torsten KEIL. Der Landesverband ist in 13 Kreisverbänden organisiert.

Publikationsorgan der Partei ist die monatlich in einer Auflage von ca. 60.000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Deutsche Stimme“.

Die NPD nahm 1994 im Freistaat Sachsen nur an der Kommunalwahl teil. Zur Europawahl wurden keine sächsischen NPD-Kandidaten aufgestellt (vergl. „Wahlkampf und Wahlergebnisse extremistischer Parteien und Organisationen im Freistaat Sachsen bei den Wahlen 1994“). Eine Beteiligung an der Landtagswahl scheiterte an der nicht ausreichenden Anzahl von Unterstützungsunterschriften.

tionen sind rudimentär in „Deutschland 2000 - Nationaldemokratische Leitlinien“ enthalten. In diesem Papier wird die „multikulturelle Gesellschaft“ dahingehend interpretiert, daß „sie (...) durch Austausch des Volkes die tragenden Schichten an der Macht halten soll.“ Die NPD strebt im Gegensatz dazu, „(...) den Austausch der Mächtigen an, um dem deutschen Volk im Rahmen der europäischen Völkerfamilie eine Zukunft zu geben.“ In einer vom NPD-Kreisverband Meißen verbreiteten Publikation „Zwischenrufe - Anmerkungen zur Zeit Über uns - Aus meiner Sicht“ schreibt der Bundesvorsitzende DECKERT: „Das deutsche Volk ist Mittelpunkt und Ziel jeder nationalen Politik. Das deutsche Volk hat ein Recht auf seine **völkische**, nationale Eigenständigkeit. (...)“

In ihrer ausländerfeindlichen Grundposition ist Rassistisches enthalten. Das Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen stellt für sie nicht nur eine zunehmende Gefahr dar. „Deutsche und Angehörige fremder Völker stehen sich immer feindseliger gegenüber. Durch diese Entwicklung wird der innere Friede zunehmend gefährdet“, heißt es in den „Nationaldemokratischen Leitlinien“.

Es reicht...
ZEIT ZUM HANDELN!
 Arbeitslosigkeit
 Steuererhöhung
 Überfremdung
 Sozialer Abbau
Einmal muß der Betrug am Volk ein Ende haben!
 JETZT sich wehren - JETZT handeln ...
 ... und die ZUKUNFT sichern!
JETZT NPD
 Sicherheit durch Recht und Ordnung
 Nationaldemokraten

Sachsen '94

Fest jeder höchste ist in Sachsen jetzt ohne Arbeit:
 122.000 Arbeitslose, 117.000 Gesundheitsempfänger
 Zu wenig Lehrstellen
 Ausländer für harte Löhne - Scheinmische in Kurzarbeit!
 Durch die Trauhand: Vertragen, betrogen und verkauft!
 Durch Kanzler Kohl: Wahlbetrug, Steuerlügen, Arbeitsplatzverflechtung.

40 Jahre Stasi-Terror!
 40 Jahre Selberberührung der Bonzen!

Seit der Wende wieder Lug und Trug. Die Bonzen der Blockparteien haben sich ein neues Bündnis umgänglich. Als Wundstößler finden sie sich bei der CDU oder in der SPD und FDP wieder. Schon wieder kassieren die Bonzen als Funktionäre oder Betriebsdirektoren dicke Gehälter, das einfache Arbeiter wird auf die Straße gesetzt.

Wir sagen:
 Statt Milliarden ins Ausland: Deutsches Geld für deutsche Aufgaben.
Deutschland zuerst!
 Dieser Staat hat für alles Geld, nur nicht für seine eigenen Bürger!
 Man kann in Bonn nicht Wasser predigen und selber Wein trinken!

NATIONALDEMOKRATEN fordern:
Arbeitsplätze für uns Deutsche

- Durch verstärkten Umweltschutz
- Durch bürokratische Senkung unserer Räte und Dörfer
- Durch bessere Kranken- und Alterssorge
- Durch Erhalt unserer landwirtschaftlichen Betriebe
- Durch energische Vertiefung deutscher Interessen in der EG

und mehr!
 • Durch Begrenzung des Ausländeranteils nach Schweizer Vorbild
 • Durch bevorzogene Vergabe öffentlicher Aufträge an einheimische Firmen
 • Durch vermehrte Investitionsanreize und Steuererleichterungen für Inhaber von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit uns für eine starke deutsche Kraft - für die Sache des Volkes!
NPD - deutschbewußt - sozial - national - NPD

Schreiben Sie uns:
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands
 0009 Annaberg, Große Kurlapasse 6
 V.I.K.A.F. auf 0351-2110

Aktivitäten

Der Landesverband Sachsen hielt seinen ordentlichen Parteitag am 19.03.1994 im Kreis Mittweida ab. Der amtierende Landesvorsitzende KEIL wurde in seinem Amt bestätigt.

Im gleichen Kreis wurde am 26.06.1994 der kleine Parteitag der NPD, d.h. die Tagung des Bundeshauptausschusses, durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen Funktionäre aus allen Bundesländern teil.

Politische Zielsetzung

Die NDP bringt ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen immer unverhohlener zum Ausdruck. Trotz ihrer Lippenbekenntnisse bezüglich der Abgrenzung zum Nationalsozialismus strebt die NPD eine Volksgemeinschaft an, die durch einen biologisch begründeten völkischen Kollektivismus gekennzeichnet ist. Diese Posi-

Aktionsschwerpunkte der NPD im Freistaat Sachsen sind die Regionen West-/Südwestsachsen und Pirna in der Sächsischen Schweiz. Eine zentrale Rolle spielte dabei im Jahre 1994 ein Lokal im Landkreis Sächsische Schweiz, dessen Inhaber NPD-Mitglied ist. In diesem Lokal trafen sich - im Rahmen von NPD-Veranstaltungen - Mitglieder der NPD mit führenden Neonationalsozialisten. Am 12.02.1994 fand ein Treffen zusammen mit führenden Funktionären der ver-


botenen „Deutschen Alternative“ (DA), der „Nationalen Offensive“ (NO) sowie der „Nationalen Liste“ (NL) statt. Am gleichen Ort traf man sich am 28.05.1994 zum Gedenken an den im Jahre 1991 getöteten Rechtsextremisten Rainer SONNTAG. An dieser Veranstaltung nahmen führende Neonationalsozialisten aus Hamburg und München teil.

Ehemalige Mitglieder verbotener neonationalsozialistischer Organisationen sollen - Pressemeldungen zufolge - auch versucht haben, führende Funktionen in der NPD einzunehmen. Auf dem NPD-Wahlparteitag am 30.04.1994 in Berggießhübel wurde ein ehemaliger Funktionär der verbotenen „Nationalen Offensive“ (NO) als Kandidat für die Landtagswahlen aufgestellt. Die NPD konnte jedoch wegen fehlender Unterstützerunterschriften an der Wahl nicht teilnehmen.

Am 12.08.1994 sollte in der Landesgeschäftsstelle der NPD in Annaberg-Buchholz eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Der gewöhnliche Deutschenhaß“ stattfinden. Die Veranstaltung wurde verboten.

Auf Initiative des Vorsitzenden der NPD, Günter DECKERT, wurde am 17.12.1994 in Leipzig eine Veranstaltung durchgeführt, bei der auch Vertreter der rechtsextremistischen Parteien „Deutsche Volksunion“ (DVU) und „Die Republikaner“ (REP) anwesend waren. DECKERT hatte auf diesem Treffen für ein sog. „Bündnis Deutschland“ geworben, in dem verschiedene „nationale Kräfte“ im Hinblick auf Wahlen gebündelt werden sollen.

„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)

Gründung:	03. Oktober 1991 in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg)
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	vereinzelte Kreisverbände
Mitglieder	bundesweit: ca. 900 Sachsen: vereinzelte
Publikationen:	„Deutsche Rundschau – Nation und Europa“ „Bayern-Info“ „Die Nordlichter - Norddeutsche Rundschau“ „Blitzschlag“
Kennzeichen:	 DEUTSCHE LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT

Die DLVH entstand am 03. Oktober 1991 in Villingen-Schwenningen, Baden-Württemberg, aus dem am 18. Januar 1991 in München gegründeten „Förderverein Vereinigte Rechte“. Maßgeblich an dieser Gründung waren aktive oder ehemalige Funktionäre der NPD, der DVU und der Partei „Die Republikaner“ beteiligt. Der Parteaufbau ist noch nicht abgeschlossen. Schwerpunkte liegen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Insbesondere in den neuen Bundesländern verläuft die Entwicklung schleppend. Während sie von den Konkurrenzpartei als „weitere Zersplitterung“ des „rechten Lagers“ angesehen wird, versteht sie sich selbst als „Partei der Nationalen Sammlung“.

Die Mitgliederzahl der DLVH stagniert bundesweit bei ca. 900. Sie hat mit Harald NEUBAUER, Jürgen SCHÜTZINGER und Ingo STAWITZ drei gleichberechtigte Vorsitzende.

Das Sprachrohr der Partei, die „Deutsche Rundschau“, vereinigte sich im April 1994 mit der Monatsschrift „Nation und Europa“. Herausgeber und Redakteur treten für eine wirksame Bündelung der „demokratischen Rechten“ ein.

Politische Zielsetzung

Die DLVH tritt formal für einen „pluralistischen Rechtsstaat“ ein, der jedoch die „Freiheit des Einzelnen dort begrenzt, wo die Rechte anderer und der Bestand der Gemeinschaft gefährdet sind“. Im Programm der Liga wird darüberhinaus ausgeführt, daß der „zunehmende Mangel an Wertvorstellungen und moralischen Grundsätzen (...) zu Schäden am Gemeinschaftsbewußtsein“ führe. Die „Verantwortung für das Ganze“ würde vielfach durch „Gruppenegoismen der Parteien und Verbände“ überlagert und führe „zur Staatsverdrossenheit des Bürgers“.¹⁾

Politisches Ziel der Partei ist es, „(...) alle aufrechten Deutschen ungeachtet ihrer gegenwärtigen Parteizugehörigkeit zu einer Bewegung zusammenzuschließen, welche die derzeitigen Machthaber von ihren Sesseln fegt und endlich wieder deutsche Politik macht.“²⁾

Die DLVH versucht, ihre politischen Grundprinzipien u.a. auch durch Flugblätter in der Öffentlichkeit zu verbreiten. So wird beispielsweise im Flugblatt „Täuschungsmanöver“ versucht, das Gewicht rechtsextremistischer Gewalttaten dahingehend zu relativieren, daß die Schuldigen entweder die ausländischen Bürger selbst oder deutsche „Nestbeschmutzer“ seien, die den Anschein einer rechtsextremistischen Straftat vorzutäuschen würden. Deshalb fordere die DLVH einen „Stopp der Hetze gegen deutsche Patriotinnen und Patrioten“.

Aus diesen und anderen Äußerungen der Partei ergibt sich eine nationalistische, rassistische und völkische Grundtendenz, die mit den Grundprinzipien der Verfassung nicht vereinbar ist.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine nennenswerten Aktivitäten der DLVH im Freistaat Sachsen beobachtet. Ein Mitglied der DLVH aus Pforzheim beabsichtigte, in Hoyerswerda für das Amt des Bürgermeisters zu kandidieren. Er

¹⁾ Parteiprogramm der DLVH in der Fassung der Parteiunterlagen des Bundeswahlleiters v. 05.04.94


²⁾ aus „Die Nordlichter“ Nr. 8/93

erhielt jedoch nicht die nötigen Unterstützungsunterschriften. An weiteren Wahlen im Freistaat Sachsen beteiligte sich die DLVH nicht.

In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beteiligte sich die DLVH nur punktuell an Kommunalwahlen. In Baden-Württemberg konnte die DLVH in Tuttlingen (1 Mandat im Gemeinderat) und in Villingen-Schwenningen (1 Mandat im Kreistag, 2 Mandate im Gemeinderat) Erfolge erzielen.

Für den 02. Oktober 1994 plante die DLVH einen Bundesparteitag in Köln. Dieser wurde jedoch verboten.

„Die Republikaner“ (REP)

Gründung:	27.11.1983 in München
Sitz:	Bonn
Teil-/Nebenorganisationen:	„Republikanischer Bund der Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (RepBB) „Republikanische Jugend“ (RJ)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen
Struktur:	Bezirksverbände, Kreisverbände, Ortsverbände
Mitglieder	bundesweit: ca. 20.000 Sachsen: ca. 650
Publikation:	„Der Republikaner“
Kennzeichen:	

Die Partei „Die Republikaner“ wurde am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt am 17. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Nach parteiinternen Machtkämpfen wurde der ehemalige stellvertretende

Bundesvorsitzende Rolf SCHLIERER aus Baden-Württemberg sein Nachfolger.

Zur Partei gehört die Jugendorganisation „Republikanische Jugend“ (RJ).

Im Verlauf des Bundesparteitages der REP am 31. Oktober 1993 wurde die Organisation „Republikanischer Bund der Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (RepBB) gegründet.

Das Parteiorgan der REP ist die Publikation „Der Republikaner“.

Der sächsische Landesverband zählt ca. 650 Mitglieder und ist in Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände gegliedert. Neben Bezirksverbänden, u.a. in Dresden und Chemnitz, gibt es etwa 22 Kreis- und Ortsverbände.

Politische Zielsetzung

Im Lauf ihrer jetzt 10jährigen Geschichte hat sich die Partei in immer kürzerer Zeitfolge mehrere Parteiprogramme gegeben, die um so moderater wurden, je intensiver in der Öffentlichkeit die Frage erörtert worden war, ob es sich bei dieser Partei um eine rechtsextremistische Bestrebung handele. Auch die bewußt zurückhaltend formulierten Wahlpublikationen der Partei wurden zu diesem Zweck einer Prüfung

sowohl durch die Partei als auch durch die Behörden unterworfen.

Rechtsextremistische Bestrebungen zeigen sich im Parteiprogramm. Dort wird an der „Ideologie der Volksgemeinschaft“ festgehalten. So wird das „Lebensrecht des deutschen Volkes aus sich selbst heraus begründet“, da nur „eine homogene Bevölkerung“ in der Lage sei, „solidarisches Verhalten als Norm praktisch zu verwirklichen“.

Sowohl im Parteiprogramm als auch im sächsischen Wahlprogramm von 1994 sind ausländerfeindliche Inhalte erkennbar. Nachdem das Thema Asyl relativiert wurde, richteten sich die Argumentationen der REP verstärkt gegen die in Deutschland lebenden Ausländer. Sie werden für wirtschaftliche und soziale Mißstände verantwortlich gemacht. Die „Masseneneinwanderung“ zerstöre das Lohnniveau in Deutschland und sei „eine der Hauptursachen für den Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit und sozialer Verelendung in unserem Land“. Sie (die Masseneinwanderung) stelle „eine Aushöhlung und schleichende Änderung unserer Verfassung dar“.

Die Prüfung der sächsischen Verfassungsschutzbehörde, ob es sich bei den „Republikanern“ um eine extremistische Partei handelt, ergab aufgrund der zahlreich vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte eindeutig deren Verfassungsfeindlichkeit. Die Partei „Die Republikaner“ wurde deshalb als rechtsextremistisch eingestuft.

**Europa ja
Maastricht nein**

REP

**DIE
REPUBLICANER**

**DEUTSCHE WEHRT EUCH:
Unser Land ist nicht die
MELKKUH EUROPAS!!!**

Wir zahlen allein im Jahr 1994 netto an die EU (EG):
31,2 Milliarden DM = 31.200.000.000 DM!*

Damit könnte man in Deutschland:

- ... massenhalt neue Arbeitsplätze schaffen und alle erhalten!
- ... über 3.000 Altersheime für je 100 Senioren bauen!
(bei Kosten je Altersheim 10 Mio. DM)
- ... über 8.000 Kindergärten für je 100 Kinder bauen!
(bei Kosten je Kindergarten 5 Mio. DM)
- ... ca 440.000 Wohnungen für deutsche Familien finanzieren!
(bei Kosten je Wohnung 350.000 DM - davon sind 20% als Eigenkapital nötig = 70.000 DM)
- ... den Benzinspreis um 0,52 DM/Liter senken!
(1 Pfennig Mineralölsteuer bringt 650 Mio. DM Steuereinnahmen)
- ... die Kfz-Steuer (13,3 Mrd. DM) und die Kirchensteuer (17,8 Mrd. DM) ersatzlos streichen!
- ... den 7,8%-igen Solidaritätszuschlag, der direkt nach der Bundestagswahl von allen Steuerzahlern gelichtet werden muß, ersatzlos streichen!
- ... wir könnten den Aufbau in Mitteldeutschland entscheidend fördern!
oder ... oder ... oder ... ES REICHT!

**Wir REPUBLIKANER vertreten
DEUTSCHE Interessen in Europa.
JA zur D-MARK - Nein zum Monopoly-Geld ECU
Volksabstimmung: Kein Maastricht-Europa**

Wir sagen, wie Sie denken
sich bei der Post an einen Namen:

Meine Adresse:

DIE REPUBLIKANER
Landesverband Sachsen
6214 München 2
Postfach 95 14 65
Telefon 335 522 32 08
Telex 3 18 - 52 82 62
Büro, Postfach #

* U.S.G.P. Die Republikaner, Pflanzstraße 01, 01173 Bonn.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum waren die Aktivitäten durch die anstehenden Wahlen sowie die innerparteilichen Auseinandersetzungen sowohl im sächsischen Landesverband als auch im Bundesverband gekennzeichnet.

Nachdem auf dem Wahlparteitag des sächsischen Landesverbandes in Thum, Lkrs. Anna-berg, am 20. März 1994 die Kandidaten für die Bundestags- und Landtagswahl 1994 aufgestellt worden waren, begannen sich die innerparteilichen Auseinandersetzungen zuzuspitzen, die schließlich zu schwerwiegenden Zerwürfnissen innerhalb der Führungsspitze der Partei führten.

Seit der Wahl des in der Partei umstrittenen Prof. Dr. Günter BERNARD im Mai 1993 zum Landesvorsitzenden der sächsischen REP, entwickelte sich im Landesverband ein Konflikt zwischen seinen Anhängern und seinen Gegnern, die anscheinend dem harten „rechten“ Flügel der Partei in Sachsen zuzurechnen sind. Hintergrund dieser Auseinandersetzung war die SED-Vergangenheit BERNARDs. Bezeichnend für beide Lager innerhalb des Landesverbandes sind die in den eigenen Reihen verwandten Ausdrücke „rotes“ und „braunes“ Lager. Vertreter des „braunen“ Lagers - darunter Funktionäre des Landesverbandes - versuchten im Frühjahr 1994 BERNARD abzusetzen. Dieser Versuch scheiterte.

Verlief die Wahlveranstaltung in Crimmitschau am 29. Mai 1994 noch ohne Zwischenfälle, so eskalierte der innerparteiliche Konflikt am 25. Juni 1994 auf einem Wahlparteitag in Zobes, Lkrs. Plauen. Die Wahl der Kandidaten für die Bundestags- und Landtagswahl mußte erneut durchgeführt werden, da unter anderem die Abstimmung in Thum von Mitgliedern angefochten worden war. Während der Versammlung wurden die Bernard-Gegner ihrer Ämter enthoben und Parteiausschlußverfahren gegen sie eingeleitet. Daraufhin hatten diese und eine große Anzahl ihrer Anhänger unter Protest die Veranstaltung verlassen. BERNARD ging aus diesem Konflikt als Sieger hervor.

Auch auf Bundesebene fand im Berichtszeitraum ein Machtkampf statt. Im Mittelpunkt die-

ser Auseinandersetzung stand der Bundesvorsitzende SCHÖNHUBER. Nach der Wahlschlappe bei der Europawahl wurden erste Rücktrittsforderungen laut. Als SCHÖNHUBER - für die meisten Funktionäre völlig unverständlich - am 21. August 1994 den Bundesvorsitzenden der „Deutschen Volksunion“ (DVU), Dr. FREY, traf und beide sich in einer gemeinsamen Presseerklärung für die Bildung einer „gemeinsamen Abwehrkraft“ gegen die „linke Volksfront“ aussprachen, brach der offene Konflikt aus. Als SCHÖNHUBERS Gegenspieler kristallisierten sich die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Alexander HAUSMANN aus München und Wolfgang SCHLIERER aus Baden-Württemberg sowie der REP-Landesvorsitzende aus Baden-Württemberg, Christian KÄS, heraus. Auf einer für den 01. Oktober 1994 einberufenen Bundesvorstandssitzung wurde SCHÖNHUBER in Abwesenheit abgesetzt. Diese Entscheidung des Bundesvorstandes wurde vom Berliner Landgericht für nichtig erklärt. Im November 1994 setzte das bayerische REP-Landesschiedsgericht SCHÖNHUBER erneut ab. Gegen diese Entscheidung legte er Berufung ein und kehrte wieder in sein Amt zurück. Die gesamte Partei spaltete sich in ein Pro- und Kontra-SCHÖNHUBER-Lager.

Am 17./18. Dezember 1994 führten die REP in Sindelfingen, Baden-Württemberg, einen Bundesparteitag durch, um über ihren Vorstand zu entscheiden.

SCHÖNHUBER stellte sich nach den Auseinandersetzungen um seine Person nicht mehr zur Wiederwahl und erklärte nach dem Rechenschaftsbericht seinen Rücktritt. Zum neuen Bundesvorsitzenden wurde mit 335 von 598 Stimmen (56%) der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende, Dr. SCHLIERER, gewählt. Während des Bundesparteitages erklärte der sächsische Landesvorsitzende der REP, Prof. Dr. Günter BERNARD, ebenfalls seinen Rücktritt.

Beziehungen deutscher Rechtsextremisten in das Ausland

Die Zusammenarbeit deutscher Rechtsextremisten mit Gleichgesinnten anderer Staaten ist keine Selbstverständlichkeit, da internationalen Beziehungen von Rechtsextremisten dort Grenzen gesetzt sind, wo sie der Idealisierung des eigenen Volkes und der vermeintlichen Rassezugehörigkeit widersprechen.

Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien in Deutschland unterhalten zumeist relativ lockere Kontakte zu Organisationen gleicher politischer Ausrichtung im Ausland. Diese beschränken sich in der Regel auf den Austausch von Grußbotschaften. So waren beispielsweise auf der diesjährigen Großveranstaltung der „Deutschen Volksunion“ (DVU), die am 24.09.1994 in Passau (Bayern) stattfand, von Vertretern ausländischer rechtsextremistischer Organisationen aus Belgien, Bulgarien, Frankreich und Südtirol Grußworte verlesen worden.

Einzig die Verbindung zwischen dem Bundesvorsitzenden der DVU, Dr. FREY, und dem russischen Vorsitzenden der „Liberaldemokratischen Partei Rußlands“ (LDPR), Wladimir SCHIRINOWSKIJ, war sehr intensiv. Der sächsische Landesverband der DVU unterstützte diese Kontakte, indem er auf dem DVU-Parteitag im Dezember 1993 einen Antrag auf eine Entschließung einbrachte, in der einstimmig begrüßt wurde, daß mit der LDPR eine Kraft in Rußland existiere, deren Vorsitzender die „absolute Notwendigkeit deutsch-russischer Freundschaft und Zusammenarbeit erkenne“.

Die deutsche neonationalsozialistische Szene unterhält im Gegensatz zu den nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien intensivere Kontakte zu gleichgesinnten Organisationen im benachbarten Ausland. Dabei dürften ideologische Hintergründe wie die gemeinsame Verehrung des „Führers“ Adolf Hitler und die Überzeugung von der Überlegenheit der „weißen Rasse“ sowie die im Vergleich zu den rechtsextremistischen Parteien niedrigere Altersstruktur der Szene eine maßgebliche Rolle spielen.

Die Kontakte beschränken sich nicht nur auf die Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, sondern umfassen u.a. auch die Bereitstellung von Postfächern, um die Verbreitung von rechtsextremistischem Propagandamaterial zu erleichtern und die Strafverfolgung zu erschweren. So stellten beispielsweise dänische Neonationalsozialisten ein Postfach als Kontaktadresse zum Vertrieb der in Deutschland gedruckten Publikation der Anti-Antifa „Der Einblick“ zur Verfügung. In dieser Publikation werden personenbezogene Daten politischer Gegner wie Adressen, Autokennzeichen etc. veröffentlicht.

Eine besondere Rolle im Bereich des Vertriebes von neonationalsozialistischem Propagandamaterial spielt der Leiter der NSDAP-AO, Gary Rex LAUCK, aus den USA. Ein beträchtlicher Teil der in deutsch verfaßten Hetzschriften, darunter die Publikation „NS-Kampfruf“, stammen von ihm und werden von neonationalsozialistischen Kreisen in Deutschland bezogen.

Revisionistische Schriften, die sich mit der Leugnung des „Holocaust“ beschäftigen, werden von Kanada aus im gesamten Bundesgebiet verbreitet. Ein Beispiel sind die „Germania“-Rundbriefe des in Toronto lebenden deutschen Neonationalsozialisten Ernst ZÜNDEL.

Enge Kontakte bestehen zu Rechtsextremisten aus Österreich. Nicht nur die gemeinsame Sprache, sondern die Tatsache, daß Österreich sowohl von den dortigen als auch hiesigen Neonationalsozialisten als „Ostmark“ des „Deutschen Reiches“ angesehen wird, begründen diese engen Beziehungen.

Enge Verbindungen deutscher Neonationalsozialisten bestehen auch zu Gesinnungsgenossen in Frankreich, Luxemburg und Belgien. Vom 24. bis 26. Juni 1994 führten Neonationalsozialisten aus Frankreich gemeinsam mit deutschen Aktivisten bei Lyon eine Sonnenwendfeier durch, an der sich auch Personen aus Sachsen beteiligt haben sollen.

Anläßlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf HESS veranstalteten deutsche Neonationalsozialisten am 13. August 1994 in Luxemburg einen Aufmarsch vor der deutschen Botschaft.

Die deutsche Skinhead-Szene unterhält Beziehungen nach England. Eine besondere Rolle spielen dabei gemeinsame Konzerte deutscher und englischer Skinhead-Bands. Dies belegt unter anderem eine Konzertveranstaltung am 18. Juni 1994 im Landkreis Chemnitz-Land, an der sich auch eine englische Skinhead-Band beteiligte.

Im Gegensatz dazu beschränken sich die Kontakte von rechtsextremistischen Gruppierungen ins östliche Ausland vorwiegend auf dort ansässige deutsche Minderheiten. Ein Grund dafür, daß Kontakte nur zu den Minderheiten bestehen, dürften die Forderungen deutscher Rechtsextremisten nach der Rückgabe ehemaliger deutscher Ostgebiete sein, die heute zu Polen und der Tschechischen Republik gehören.

Intensive Kontakte unterhalten deutsche Neonationalsozialisten dagegen zu russischen Nationalisten. Dabei wird insbesondere auf den Führer der „Russischen Nationalen Einheit“

(RNE), Alexander BARKASCHOW, gesetzt. Ein bekannter führender deutscher Neonationalsozialist fordert in einem Flugblatt zur Freilassung des wegen der Beteiligung am Putsch im Oktober 1993 inhaftierten Alexander BARKASCHOW auf. Dieses Flugblatt wurde während eines Treffens in Sachsen verbreitet. BARKASCHOW versicherte noch im Mai 1994 einem deutschen Besucher, daß die RNE beste Kontakte nach Deutschland wünsche.

Die Teilnahme deutscher Neonationalsozialisten am Krieg gegen die Serben in Kroatien und in Bosnien beruhen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht auf Beziehungen zwischen deutschen und kroatischen neonationalsozialistischen Gruppen, sondern vielmehr auf mythisch verklärten Erinnerungen an die deutsch-kroatische „Waffenbrüderschaft“ im Zweiten Weltkrieg und der generellen Verherrlichung des Krieges durch Neonationalsozialisten. Ein Neonationalsozialist aus Sachsen war 1993 an den Kämpfen beteiligt.

Linksextremismus und -terrorismus im Freistaat Sachsen

Überblick über die verfassungsfeindlichen Zielsetzungen

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterscheidet bei den linksextremistischen Bestrebungen zwischen

- linksextremistischem Terrorismus,
- anarchistischen Bestrebungen / gewaltbereiten Autonomen und
- marxistisch-leninistischen Parteien und Vereinigungen.

Zum linksextremistischen Terrorismus zählen die „Rote Armee Fraktion“ (RAF), die „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ) sowie die „Revolutionären Zellen“ (RZ), zu der auch die feministische Gruppe „Rote Zora“ gehört. Erklärte Zielsetzung dieser Gruppierungen ist der militärisch-politische Kampf gegen die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die sie grundsätzlich ablehnen. Ihre militanten Aktionen richten sich primär gegen den „Repressionsapparat“, dem vor allem die Bereiche Politik, Verteidigung, Wirtschaft und Sicherheitsbehörden zugeordnet werden.

Die „Rote Armee Fraktion“ hat im Berichtszeitraum 1994 keinen bewaffneten Anschlag durchgeführt. Die Neufassung ihres strategischen Konzeptes, das in der Schaffung einer „Gegenmacht von unten“ besteht, führte zu einem Bruch in ihrem Umfeld und strukturellen Veränderungen, die noch andauern. Unmittelbar mit dieser Neuorientierung verbunden ist die Verfestigung neuer Strukturen terroristischer Gruppen wie der „Antiimperialistischen Widerstandszelle Nadja Shehada“. Sie sieht sich in der Tradition der RAF vor der Entscheidung für eine neue Strategie (vgl. dazu „Linksextremistischer Terrorismus“).

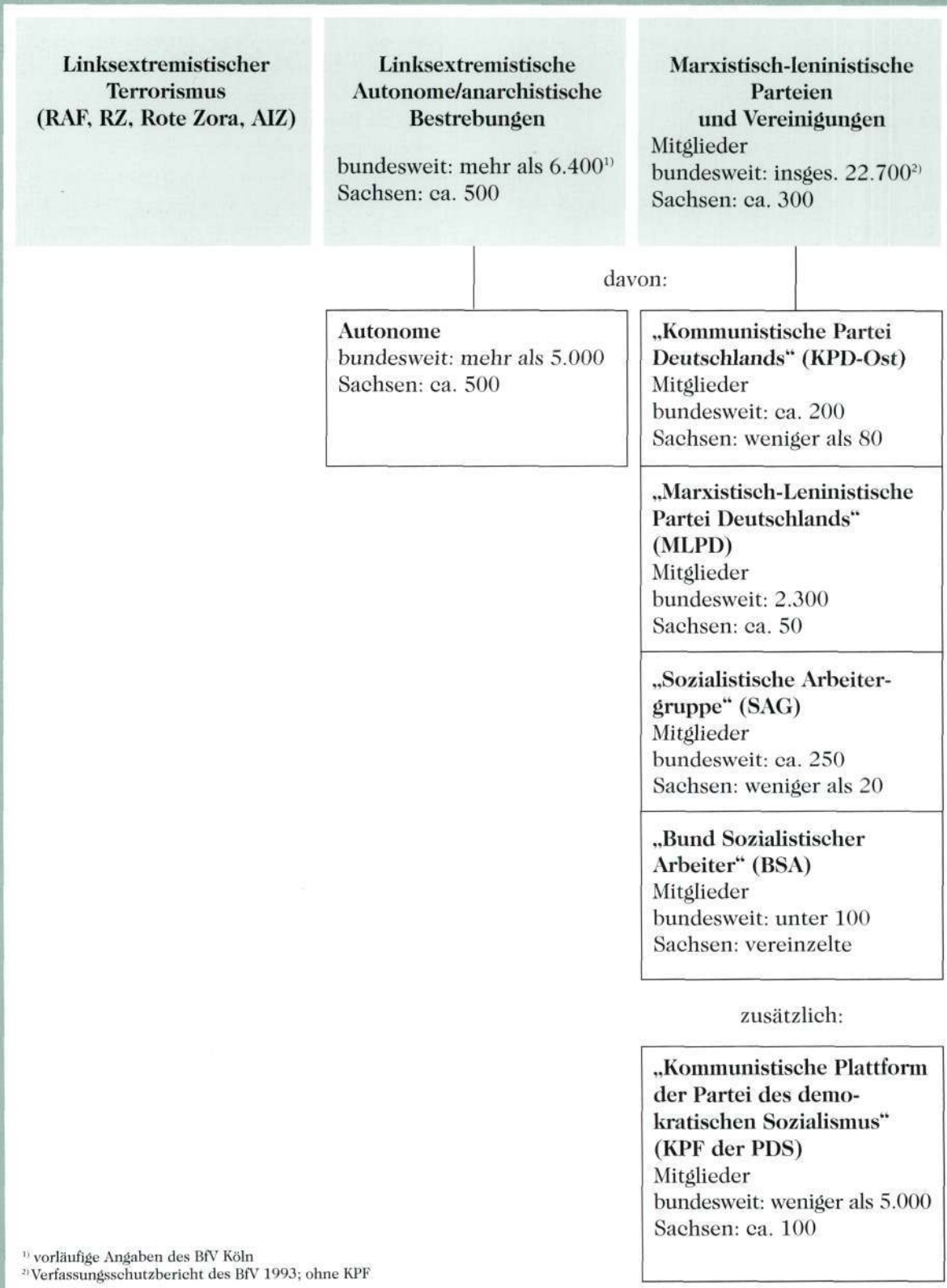
Davon unberührt wurden die bereits 1993 wieder aufflammenden Aktivitäten von RZ und „Rote Zora“ 1994 fortgesetzt. Im Gegensatz zur RAF handeln die Mitglieder der „Revolutionären Zellen“ nicht aus der Illegalität heraus. Unter dem Deckmantel eines normalen bürgerlichen Lebens agieren sie mit hoher Konspiration. Den europäischen Einigungsprozeß apostrophieren sie als „Festung Europa“. Damit sicherten sich „Imperialisten“ die Grundlagen und Früchte der Ausbeutung der Menschen in der „Dritten Welt“.

Die Autonomen besitzen keine geschlossene Ideologie. Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“, d.h. in einer selbstbestimmten Lebensweise ohne Bevormundung durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Dieses Ziel deckt sich teilweise mit der Lebensweise sogenannter „Alternativer“. Erst dann, wenn konkrete Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der Verfassung und staatlicher Institutionen hinweisen, sind Zielsetzungen gegeben, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden und eine Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden rechtfertigen.

Neben diesen Formen linksextremistischer Bestrebungen haben die marxistisch-leninistischen Parteien und Vereinigungen das Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch eine kommunistische Diktatur zu ersetzen. Hierzu propagieren sie den Klassenkampf und die proletarische Revolution.



Linksextremisten im Freistaat Sachsen



¹⁾ vorläufige Angaben des BfV Köln

²⁾ Verfassungsschutzbericht des BfV 1993; ohne KPF

Überblick in Zahlen

Bundesweit gibt es ca. 29.100¹⁾ Personen in linksextremistischen Gruppierungen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Seit 1988 haben die marxistisch-leninistischen Organisationen in den alten Bundesländern starke Mitgliederverluste zu verzeichnen.

Diese Tendenz setzte sich nach dem Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ in Deutschland fort. 1994 wurde allerdings eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen auf erheblich niedrigerem Niveau erreicht.

Die diesjährigen Wahlen und der damit verbundene Wahlkampf stellte für linksextremistische Gruppierungen eine wichtige Basis für den Aufbau neuer Organisationsstrukturen in den neuen Bundesländern dar. Eine verstärkte Mitgliederwerbung sollte die Verluste ausgleichen. Diese Bemühungen blieben jedoch - auch im Freistaat Sachsen - weitestgehend erfolglos.

Dagegen gelang es der KPF als linksextremistische Strömung innerhalb der PDS sich in der Öffentlichkeit stärker zu profilieren. In dieser linksextremistischen Vereinigung sind bundesweit mehrere tausend Personen zusammengeschlossen, um ihre kommunistischen Positionen in Ideologie und Politik der PDS einzubringen. Für Sachsen wird die Mitgliederzahl der KPF auf ca. 100 geschätzt. Bei den Mitgliedern handelt es sich in der Mehrzahl um ehemalige SED-Anhänger, die auch heute noch überzeugte Marxisten-Leninisten sind.

Zulauf haben nach wie vor die linksextremistischen Autonomen, deren Mitgliederzahl bundesweit mehr als 5.000¹⁾ beträgt.

Im Freistaat Sachsen existiert mittlerweile eine deutlich wahrnehmbare Szene linksextremistischer gewaltbereiter Autonome, deren Zahl bei etwa 500 liegt.

Linksextremistischer Terrorismus

„Rote Armee Fraktion“ (RAF)

Ausgangsposition der RAF 1993

Die Entscheidung der RAF-Kommandoebene vom April 1992 den „bewaffneten Kampf“ auszusetzen, hatte Auswirkungen auf jene Linksterroristen, die sich an der alten RAF-Konzeption orientiert hatten. Im Verlauf des Jahres 1993 geriet die RAF in tiefgreifende, öffentlich ausgetragene Auseinandersetzungen über die weitere Strategie und Taktik. Die konträren Vorstellungen über die richtige Strategie führten spätestens seit Herbst 1993 zu einer Spaltung in Anhänger und Gegner der neuen RAF-Politik. Die kontroverse Diskussion erfaßte das gesamte RAF-Gefüge, bestehend aus der sogenannten Kommandoebene, den inhaftierten RAF-Mitgliedern sowie dem ca. 250 Personen umfassenden RAF-Unterstützerebereich (RAF-Umfeld) und führte spätestens seit Herbst 1993 zu einer Spaltung in Anhänger und Gegner der neuen Strategie. Diese Grundsatzdebatte über die weitere Entwicklung der RAF ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen und die damit verbundene Spaltung besteht nach wie vor.

Anhänger der neuen Strategie

Die Anhänger der neuen Strategie haben mit dem bisherigen Konzept des „bewaffneten Kampfes“ gebrochen und streben den Aufbau einer „sozialen Gegenmacht von unten“ an. Zu den Personen, die diesen Schritt vorbehaltlos mittragen, gehören die in der JVA Celle inhaftierten RAF-Mitglieder DELLWO, FOLKERTS und der inzwischen aus dem Strafvollzug entlassene TAUFER sowie die im Sommer 1993 in Bad Kleinen festgenommene Terroristin HOGEFELD. Diese Gruppe bildet den aktivsten Teil unter den Anhängern der neuen RAF-Politik. Sie ist von den Initiatoren des neuen Kurses (in der Illegalität lebende RAF-Mitglieder) angehalten, an dem Aufbau einer „sozialen Gegenmacht

¹⁾ vorläufige Angaben des BfV Köln

von unten“ aktiv mitzuwirken, so daß ihr in erster Linie eine Multiplikatorenfunktion zukommen dürfte. Unterstützt wird sie zur Zeit durch folgende Gruppierungen:

1. Personen und Gruppen aus dem autonomen Spektrum, deren eigene Position bereits Elemente enthält, die sich mit der neuen RAF-Politik berühren
2. dem Personenkreis, der sich aus den sogenannten Gefangenensolidaritätsaktiven zusammensetzt. Ihr Interesse besteht vorrangig in einer „politischen Lösung“ der „Gefangenfrage“. Dabei beschränkt sich die Befürwortung der neuen RAF-Politik lediglich auf die Deeskalationsstrategie. An der Entwicklung einer generell neuen revolutionären Konzeption sind sie kaum interessiert.

In einem Positionspapier vom 06.03.1994 bilanzierten die in der Illegalität lebenden RAF-Mitglieder ihre seit April 1992 verfolgte Politik der Rücknahme „bewaffneter Aktionen“ zugunsten einer „Gegenmacht von unten“. Diese neue Strategie hätte - so die RAF - „(...) mit einer auf integration ausgerichteten reformpolitik nichts zu tun“, sondern sei ein „(...) aneignungsprozeß, der erst mit der vollständigen umwälzung der herrschenden verhältnisse beendet sein wird (...)“. Darin sehe sie den sozialen Sinn revolutionärer Kämpfe, wobei es die vordringlichste Aufgabe sei, „(...) das kräfteverhältnis hier und in dieser gesellschaft“ zu ihren Gunsten zu entwickeln. Das Ziel dieses Positionspapiers besteht darin, die Diskussion um eine Neubestimmung revolutionärer Politik wieder in Gang zu setzen. Es richtet sich vor allem an die „radikale Linke“, die von der RAF als der wesentlichste Diskussionspartner für die Erarbeitung einer neuen revolutionären Konzeption und als künftiger Träger des angestrebten revolutionären Umwälzungsprozesses angesehen wird.

Um die Diskussion über die neue Strategie forcieren und schließlich durchsetzen zu können, fehlt es jedoch den Anhängern derzeit an wesentlichen Grundvoraussetzungen, wie z.B. einer ausreichenden Zahl von Unterstützern oder geeigneten Propagandamitteln.

Gegner der neuen Strategie

Die Gegner der neuen RAF-Politik halten nach wie vor an den Kernelementen (Konzept Stadtguerilla, bewaffneter Kampf) im Sinne der alten RAF-Konzeption fest.

Das Spektrum der Gegner besteht derzeit aus folgenden Strömungen:

1. der Gefangenenmehrheit um POHL / MOHNHAUPT, die auch als „hardliner“ bezeichnet werden. Sie lehnen die neue RAF-Politik ab, weil darin der „bewaffnete Kampf“ - ihrer Auffassung nach unverzichtbares Element revolutionärer Politik - nicht mehr enthalten ist.
2. dem „harten Kern“ der RAF-orientierten antiimperialistischen Gruppen.
3. antiimperialistischen-ferministischen Gruppierungen. Sie interpretieren die gegenwärtige Realität als „imperialistisches Patriarchat“, das im Rahmen eines internationalistischen revolutionären Befreiungskampfes gewaltsam überwunden werden müsse.
4. Gruppierungen mit kommunistischem Ansatz, die zwar den „individuellen Terror“ als strategisches Konzept ablehnen, ihn jedoch als taktisches Mittel, beispielsweise im Rahmen von Volksaufständen, befürworten.

Die Gegner der neuen RAF-Politik rekrutieren sich aus den unterschiedlichsten Gruppierungen. Ihre Gemeinsamkeit besteht in der Auffassung, daß der bewaffnete Kampf ein unverzichtbares Mittel zur Weiterentwicklung des revolutionären Prozesses sei, wobei die Existenz einer Guerilla als dessen treibende Kraft angesehen wird. Zunächst wurde das „Lager der Gegner“ von der Gefangenenmehrheit um POHL / MOHNHAUPT angeführt. Inzwischen wird jedoch diese Gruppierung vom „harten Kern“ der antiimperialistischen Gruppen kritisiert. Ihre Kritik besteht in dem Vorwurf, den Bruch nicht inhaltlich begründet, sondern ihn nur an persönlichen Konflikten festgemacht zu haben.

Aktionen der Gegner

Während die Befürworter der neuen RAF-Politik ihre Entscheidung mit der Hoffnung auf eine politische Lösung der Gefangenfrage verbinden,

gingen die „hardliner“ der Inhaftierten um POHL und MOHNHAUPT mit ihrem einwöchigen Hungerstreik Ende Juli 1994 wiederum auf Konfrontation.

So heißt es in ihrer Erklärung vom 27.07.1994, daß man nicht auf die Justiz hoffen könne, da auf dem rechtlichen Wege nur die „politische Vorgabe vom Staat“, der „herrschende politische Wille“ exekutiert werde. Ihrer Auffassung zufolge solle „die Erschießung“ von Wolfgang GRAMS, die Anklage gegen Birgit HOGEFELD, das Urteil gegen Eva HAULE und das Verbot der PKK als Abschreckung gegen „neue Aufbrüche“ dienen. Die Häftlinge machten deutlich, daß sie selbst nicht für den erforderlichen Druck sorgen könnten, um Irmgard MÖLLER freizubekommen und forderten alle auf, „dafür zu kämpfen, daß sie jetzt freikommt (...)“. Diese Erklärung löste zahlreiche Solidaritätsaktionen für die Gefangenen aus. So fanden unter dem Motto „Solidarität mit den politischen Gefangenen“, „Freiheit für Irmgard Möller“ u.a. in Bielefeld, Edingen, Berlin, Karlsruhe, Magdeburg und Frankfurt a.M. entsprechende Aktionen statt. In gleichem Zusammenhang ist die Aktionskette: „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ zu sehen, die seit September 1994 bundesweit durchgeführt wird.

„Antimperialistische Zelle“ (AIZ)

Die AIZ ist eine „antimperialistische Widerstandsgruppe“, die sich an der traditionellen RAF-Konzeption orientiert. Sie ist keine Splittergruppe der RAF, sondern eine Organisation, die sich aus deren Umfeld entwickelt hat. Sie bejaht den „bewaffneten Kampf“ in seiner ganzen Bandbreite als unverzichtbares Mittel revolutionärer Politik.

Ihre ideologische Grundlage ist das Konzept „Stadtguerilla“ sowie die Theorie der „triple oppression“, wonach die gegenwärtige Realität durch patriarchale, rassistische und kapitalistische Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse gekennzeichnet ist. Dabei versteht sie als Imperialismus im engeren Sinne die Ausbeutung der Mehrheit der Menschen in den Län-

dern der „Dritten Welt“ aufgrund der „imperialistischen“ Arbeitsteilung und begründet damit auch die Notwendigkeit internationaler Solidarität, vor allem mit den palästinensischen und kurdischen „Genossen“.

Sie grenzt sich strikt von der neuen RAF-Politik ab und fordert in einem Dialogangebot an die revolutionäre Linke die Klärung der Grundsatzfragen imperialistischer Politik. Als wesentlichen und selbstverständlichen Bestandteil der inhaltlichen Bestimmung ihrer Politik sieht sie – wie die RAF – die Lösung der Gefangenfrage.

Ihre strategische Konzeption besteht im Aufbau verschiedener militanter Gruppen (Zellen), die zwar selbständig agieren, jedoch durch gemeinsame antimperialistische und antikapitalistische Positionen miteinander verknüpft sein sollen.

Daß ihre Verlautbarungen, wonach die internationalen Großkonzerne für die Ausbeutung der Menschen verantwortlich seien und aus diesem Grund bekämpft werden müssen, ernst zu nehmen sind, belegen ihre bisher verübten Anschläge sowie demonstrativen Aktionen, wie beispielsweise:

- Brandanschlag auf die Juristische Fakultät der Universität Hamburg am 21.11.92 (Thema des Bekennerschreibens: Juristische Verfolgung von Kommunisten)
- Anschlag auf das Gebäude des Arbeitgeberverbandes „Gesamtmittel“ in Köln am 17.11.93 (Der Anschlag wird mit der Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt begründet.)

Im Vorfeld der Bundestagswahlen 1994 kam es am 05.06.1994 zu einem Anschlag auf die Kreisgeschäftsstelle der CDU in Düsseldorf. In ihrem Bekennerschreiben kritisierte die AIZ die angeblich rassistische und faschistische Politik der CDU, Waffenlieferungen an die Türkei, Abschiebungen von Ausländern, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau. Ähnlich begründete die AIZ einen Sprengstoffanschlag auf das Gebäude des FDP-Landesverbandes in Bremen am 26.09.1994.

In ihrem Bekennerschreiben befaßt sich die AIZ mit der Rolle der FDP auf bundespolitischer Ebene und wie sie die „wirtschaftseliten“ als Re-

gierungspartei vertrete. Sie trage auch die Verantwortung für die „gestaltung der außenpolitik der brd als imperialistische großmacht“ und den Status der „gefangenen aus der roten armee fraktion als staatsgeiseln“.

In einem Grundsatzpapier vom 07.11.1994 bekräftigt die AIZ ihre Gewaltpolitik. Die Verfasser äußern, daß sie „(...) für einen militanten anti-imperialistischen aufbruch des widerstandes in der brd“ kämpfen. Ihrem Verständnis zufolge dürfe militante Politik nicht nur die Angelegenheit weniger sein, „(...) sondern die sache von allen, die ihre herzen und hirne nicht in einem knast von resignation, entpolitisierung und apathie eingesperrt haben.“ Aufgrund der geringen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl orientierte sich die AIZ offenbar darauf, die Nichtwähler als Unterstützerpotential für linksextremistische Politik zu gewinnen. „mehr über die motive dieser <<nicht-wähler/innen>> zu erfahren, sollte die sache einer linken sein, die sich um gesellschaftliche relevanz bemüht (...)“ konstatieren sie in diesem Zusammenhang.

Am Schluß der Erklärung weist die AIZ mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß ihre Politik „(...) dahingehend orientiert sein (...)“ wird, „dort militärisch einzugreifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze bzw. ihre wohnsitze haben.“

Durch die konkrete Formulierung der Angriffsziele setzt sich die „Antiimperialistische Zelle“ selbst in einen gewissen Zugzwang, so daß gezielte Angriffe auf exponierte Personen aus Politik und Wirtschaft auch im Freistaat Sachsen nicht auszuschließen sind.

„Revolutionäre Zellen“ (RZ)

Die „Revolutionären Zellen“ sind seit den siebziger Jahren in der BRD als linksterroristische Gruppierung ohne durchgängige Führungsstruktur bekannt. Sie verfolgen das Ziel, durch einen langfristigen Guerillakrieg die gesellschaftlichen Widersprüche zu verschärfen, das staatliche Machtmonopol zu erschüttern und letztlich die bestehende Ordnung zugunsten eines sozialistischen Staatsgefüges gewaltsam zu

stürzen. Ihre Anschläge erfolgen prinzipiell aus der Legalität heraus, also unter Vortäuschung einer nach außen hin sichtbaren bürgerlichen Existenz.

Von der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) unterscheiden sie sich nicht nur durch andere Organisationsformen, sondern auch durch eine eigene Strategie und Politik.

Sie wenden sich gegen deren bisheriges elitäres Auftreten und propagieren konsequent die Rückkopplung mit den „Massen“, d.h. ein thematisches Anknüpfen an konkrete gesellschaftliche Problem- und Konfliktfelder.

Beispiele für Kampagnen und Mobilisierungen, an die die RZ angeknüpft haben, sind:

- die „Anti-AKW-Kampagne“ (1974-77),
- die Bewegung gegen die Startbahn-West (1974-77),
- die Kampagne gegen „Rassismus und Sexismus“ (1989),
- die Flüchtlings- und Asylpolitik (seit Sommer 1986),
- die Gentechnologie und
- der „Häuserkampf“ (seit 1980/81).

Frauenbewegung innerhalb der RZ

Seit 1975 formierte sich innerhalb der RZ eine Frauenbewegung, die seit 1984 als „Rote Zora“ in Erscheinung tritt. Für sie manifestiert sich das Grundübel jeglicher gesellschaftlicher Entwicklung in den „patriarchalischen Herrschaftsverhältnissen“, die nur durch Gewalt beseitigt werden könnten.

Hauptthemen ihrer Aktivitäten sind:

- „Rassistische und sexistische Ausbeutung der Frauen“
(z. B. Anschläge auf die Fa. Adler im Jahr 1987, u.a. in Bremen, Kassel und Aachen)
- Gen- und Reproduktionstechnologie
(z. B. Anschlag auf das Biotechn. Institut Berlin im Jahr 1988)
- Asylgesetzgebung

Nachdem es 1987 infolge umfangreicher polizeilicher Maßnahmen zu einer Stagnation in den RZ-Aktivitäten gekommen war, trat die „Rote

Zora“ erst wieder im Dezember 1993 mit der Verbreitung der Broschüre „Mili's Tanz auf dem Eis“ in Erscheinung.

Die Verfasserinnen bekundeten darin den Versuch, „etwas gemeinsames hinzukriegen“ und zu einer „politischen Neubestimmung“ zu finden. Sie erklärten weiterhin, daß das Guerillakonzept für die „Rote Zora“ heute keine Orientierung mehr darstelle, da es darauf ausgerichtet sei, mit „militärischen Formationen die Macht zu erobern“, sie aber wolle die patriarchale Macht nicht erobern, sondern zerstören.

So erklären sie, daß der „(...) Angriff auf und die Zerstörung von Institutionen, die die Gewaltverhältnisse organisieren und reproduzieren, und die Bestrafung von Tätern (...) unabdingbar(...)“ sind.

In der Nacht zum 13.06.1994 verübte die „Rote Zora“ einen Sprengstoffanschlag auf mehrere Lastkraftwagen der Firma WEIGL in Nürnberg (Bayern) und deren Tochterunternehmen MEIGO in Meilitz bei Gera (Thüringen).

In ihrem dreiseitigen Bekennterschreiben knüpft die „Rote Zora“ nahtlos an einen Artikel in der Zeitschrift „radikal“ vom März 1994 an, in dem das Asylbewerberleistungsgesetz als „rassistisches Sondergesetz“ bezeichnet wird. Dieses Gesetz stempelte Asylsuchende zu „Menschen minderer Qualität“ und spreche ihnen das Recht auf ein menschenwürdiges Leben ab.

Profiteure dieser Politik seien findige Unternehmer, die durch Lieferung minderwertiger Zwangsverpflegung einen neuen Markt entdeckt hätten. Für die „Rote Zora“ steht diese Flüchtlingspolitik in Kontinuität zu „rassistischen, sexistischen und sozialen Angriffen des kapitalistischen Patriarchats“.

Situation im Freistaat Sachsen

Derzeit sind im Freistaat Sachsen keine Strukturen und Aktionen der RAF, RZ oder der AIZ erkennbar. Jedoch deutet sich an, daß aus dem linksextremistischen Spektrum terroristische Kleingruppen entstehen können.

So wurde beispielsweise am 26.10.1994 ein Brandanschlag auf die Firma OGEVA GmbH in Leipzig verübt. Die unbekanntenen Täter setzten zwei LKWs in Brand. Bei der betroffenen Firma handelte es sich um ein Tochterunternehmen der Fa. WEIGL in Nürnberg.



Fotos:
LKA Sachsen



Zu diesem Anschlag erschien u.a. im autonomen Rhein-Main-Info SWING Nr. 65 (November 94) die Erklärung einer Gruppe „RZ“. Anhand der Darstellung konkreter Fakten örtlicher Gegebenheiten ist anzunehmen, daß die Tat

von einer im örtlichen Bereich anzusiedelnden militanten Gruppe verübt wurde, die sich „RZ“ nennt.

Als ein Hinweis auf die Herausbildung militanten Gedankengutes kann auch folgender Vorfall gewertet werden. Am 10.05. 1994 ging beim Verlag der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ ein anonymes Schreiben ein, in dem eine Gruppierung „Rote Zellen“, die sich selbst als der RAF nahestehend bezeichnet, einen Sprengstoffanschlag auf das Verlagsgebäude Wettiner Platz 10 androhte. Ihr erklärtes Ziel sei der Kampf gegen die „Diktatur des Kapitals“. Dazu sollte das Haus am Vormittag gesprengt werden. Der angeandrohte Anschlag blieb aus. Ein Zusammenhang mit der „RZ“ ist nicht erkennbar. Es handelt sich wohl um örtliche Gruppierungen. Der angeandrohte Anschlag signalisiert jedoch, daß sich örtliche militante Gruppierungen zumindest gedanklich mit der Durchführung terroristischer Anschläge befassen.

Linksextremistische Autonome

Entwicklung

Der autonomen Szene im Freistaat Sachsen gehören etwa 500 Personen an.

Die Anzahl der Personen, die zum militanten Kern zählen, ist jedoch erheblich geringer.

Den militanten Autonomen im Freistaat Sachsen sind in der Zeit vom 01.01.1994 bis zum 31.12.1994 erwiesenermaßen oder mutmaßlich 83 Straftaten zuzurechnen.

Autonome vertreten keine dogmatische Linie, sondern verstehen sich als Fundamentalopposition und Basisbewegung. Sie definieren sich selbst in der Abgrenzung von allem „Etablierten“ und streben entsprechend diesem Selbstverständnis ein freies, selbstbestimmtes Leben innerhalb herrschaftsfreier Räume an. Staatliche und gesellschaftliche Normen lehnen sie ebenso ab wie eine feste Gesellschaftsordnung.

In der extremistischen Form dieses Selbstverständnisses besteht das Ziel darin, letztendlich den Staat mit seinen Institutionen gewaltsam zu beseitigen, um damit den Raum für eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu schaffen. Autonome werden dann als extremistisch klassifiziert, wenn sie den Staat nicht nur ablehnen, sondern auch aktiv bekämpfen.

Nichtmilitante Autonome versuchen, durch gewaltfreie Proteste gegenüber Staat und Gesellschaft ihre Vorstellungen von einem herrschaftsfreien Leben zu artikulieren. Das Mittel der Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele erscheint ihnen nicht opportun.

Im Gegensatz dazu bekämpfen **militante Autonome** die staatliche Ordnung auch mit Gewalt. Diese Haltung ist durch einen spontanen Aktionismus geprägt, wobei sich der Grad der Gewaltanwendung nach den eigenen Möglichkeiten und der entsprechenden Ausgangslage richtet.

Das Hauptagitationsfeld der Autonomen ist der sogenannte „Antifaschistische Kampf“. In diesem Zusammenhang zeichnen sich bereits seit längerem gemeinsame Aktionen verschiedener Gruppierungen aus dem gesamten Bundesgebiet ab.



Bereits Anfang der 90er Jahre bestand in der autonomen Szene - die in der Regel organisationsfeindlich ist - die Forderung nach einer bundesweiten Organisation von „Antifa-Gruppen“. Anlaß war ein im Sommer 1991 von der „Autonomen Antifa (M) Göttingen“ veröffentlichtes Papier zur „Organisation der Autonomen“. Ziel und Anliegen sollte sein, eine kontinuierliche Arbeit in festen Gruppen mit regelmäßigen Treffen auf Delegiertenbasis durchzuführen. Nach langen und kontroversen Diskussionen um Organisation, Organisation und Kriterien für ein

Handlungsziel der beteiligten Gruppen, entstand die „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO).

Das politische Ziel dieser Organisation besteht darin: „(...) mittelfristig möglichst viele Menschen in die politische Arbeit zu integrieren und langfristig eine Gegenperspektive zu den bestehenden kapitalistischen Verhältnissen aufzubauen. So beschränkt sich der Antifaschismus-Begriff der meisten Gruppen in der AA/BO nicht auf reine Anti-Nazi-Arbeit, sondern umfaßt die Analyse und Bekämpfung des imperialistischen Systems.“

Weiter wird dazu ausgeführt, daß „zwar koordinierte Aktionen und gemeinsame Inhalte möglich sind, jedoch in der Relevanz vor Ort ihre Begrenzung finden.“¹⁾

Gegenwärtig arbeiten in der AA/BO 14 Gruppen aus mehr als zehn Städten mit. Schwerpunkte der Arbeit sind u.a. die Themen Faschismus, faschistische Organisationen, Internationalismus, Rassismus, Patriarchat, Repression, Geschichte des Widerstandes, Imperialismus etc.



Aufruf zu einer „antifaschistischen“ Demonstration
Foto: LfV Sachsen

¹⁾ aus „Antifaschistischer Kalender 1994“

1994 schloß sich die „Antifaschistische Aktion Plauen“ der AA/BO an. Aufgrund ihres bundesweiten Wirkungskreises und der relativ festen Strukturen ist die AA/BO in der Lage, Aktionen der Szene zu koordinieren. So standen beispielsweise die Gegenaktionen zum Hess-Gedenktag 1994 unter dem Motto „Aktion 94“, wobei die AA/BO maßgeblich an der Planung der dezentralen Aktionen beteiligt war. In Sachsen fanden in diesem Zusammenhang im August Demonstrationen in Leipzig und Crimmitschau statt.

Ebenfalls im Namen der AA/BO wurde im November 1994 zu einer bundesweiten Demonstration gegen die „Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstandes“ in Plauen aufgerufen.

Antifaschismus als Hauptaktionsfeld der Autonomen

Der sogenannte „antifaschistische Kampf“ ist gegenwärtig Hauptaktionsfeld der Autonomen. Er umfaßt nicht nur den Kampf gegen den Rechtsextremismus, sondern richtet sich auch gegen den Staat selbst, der ihrem Selbstverständnis entsprechend die „materielle Basis und sozialökonomische Wurzel“ der rechtsextremistischen Entwicklung ist.

Unter der Überschrift „Antifa ist mehr als nur Anti-Nazi-Kampf“ schreiben die Autoren der AA/BO-Broschüre „Kampf der FAP“ vom Oktober 1994 dazu:

„Nur eine antifaschistische Bewegung, die die Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Faschismus erkennt, kann auch dem Naziterror effektiv begegnen. Den antifaschistischen Kampf nur als Anti-Nazi-Kampf zu verstehen, greift zu kurz und ignoriert diese Zusammenhänge. Es ist sicher notwendig, sich offen auftretenden Neonazis entgegenzustellen und bedrohte Menschen vor Angriffen zu schützen, aber eine radikale antifaschistische Politik muß weiterführen, um nicht in defensiven Abwehrkämpfen stecken zu bleiben. Gerade die Grundpfeiler der bürgerlichen Herrschaft - ökonomische Ausbeutung, Rassismus und Patriarchat - müssen als Ursachen des Faschismus bekämpft werden, um wieder eine relevante politische

Kraft zu werden. Denn nach wie vor gilt: **Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System!**"

Die „Autonome Antifa (M) Göttingen“ schrieb in ihrem „Diskussionspapier zur autonomen Organisation“ bereits im August 1991, daß die Stärke des autonomen Antifaschismus in dessen großer Mobilisierungsfähigkeit liege. Über die „antifaschistische Selbsthilfe“ werde „militante Praxis“ in den eigenen Reihen verankert und von anderen Menschen - außerhalb der Szene - als legitim akzeptiert. Auseinandersetzungen mit „Nazis“ führten zwangsläufig zu Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht, den „Bullen“; damit erreichte der Kampf neue Dimensionen. Autonomer Antifaschismus sei der beste Hebel, „antiimperialistische Politik“ zu vermitteln.

Da der Staat für unfähig und unwillig gehalten wird, einem wachsenden Rechtsextremismus wirksam zu begegnen, setzt ihm die „Szene“ das Konzept der „antifaschistischen Selbsthilfe“ entgegen.

In der Broschüre „Die antifaschistische Selbsthilfe organisieren“ heißt es dazu:

Ein erster Schritt sei, Bilder und Adressen von Faschisten zu veröffentlichen; damit würden diese erkennbar, beobachtbar und angreifbar. Es sei wichtig, ihre Verbindungen, Treffpunkte, Wohnungen, Druckereien, Autos usw. zu kennen, um ihnen damit „die Ruhe zu nehmen“. Faschistische Organisation sei ohne Gewalt letztlich nicht zu verhindern.

Besonders das Leipziger Szeneblatt „Antifa-Jugendinfo“ berichtet in der Rubrik „News von rechts“ regelmäßig über aktuelle Ereignisse in der rechtsextremistischen Szene, wobei auch Namen und Adressen des politischen Gegners veröffentlicht werden. In den Ausgaben des Blattes von Juni und Oktober 1994 wurde die Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien in Leipzig ausführlich dargestellt.

1994 war die Tendenz bei

Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen mit der Entwicklung auf Bundesebene nahezu identisch. Linksextremistische Straftaten richteten sich vor allem gegen vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten und gegen staatliche Institutionen. Während bei Aktionen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten die Zahl der Gewalttaten dominierte, kam es bei Aktionen gegen den „Staat“ vorrangig zu Plakatierungen und Farbschmierereien. Dabei wurden Häuserwände, Bahnhöfe, Toiletten und Brücken mit Parolen versehen und dabei erheblich beschädigt. 1994 war die Zahl der Gewalttaten im linksextremistischen Bereich leicht rückläufig. Dagegen versuchte die autonome Szene durch Demonstrationen und öffentliche Proteste Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erreichen.

Wichtigstes Ereignis waren 1994 die dezentral durchgeführten Aktionen gegen den „Naziaufmarsch zum Gedenken an Rudolf Hess“. An den Veranstaltungen, die u.a. am 13.08.1994 in Crimmitschau mit etwa 250 und Leipzig mit etwa 500 Teilnehmern stattfanden, beteiligten sich überwiegend Angehörige der linksextremistischen Szene. Die Demonstrationen verliefen friedlich.

Am 20. März 1994 stand der in der Nähe von Chemnitz durchgeführte „Republikaner“-Parteitag im Blickpunkt autonomer Antifa-Kampagnen. Dazu waren auch Autonome aus anderen



„Antifaschistische“ Demonstration in Leipzig

Foto: LfV Sachsen

Bundesländern angereist, um mit einem Marsch zum Versammlungsort gegen diese Veranstaltung zu protestieren. Das zeigt, daß bei einer entsprechenden Vorbereitung die Szene durchaus in der Lage ist, ihre Mitglieder überregional zu mobilisieren.

Dem Staat wurde im vergangenen Jahr vorgeworfen, den „Antifaschistischen Widerstand zu kriminalisieren“. In diesem Zusammenhang wird der Justiz das Recht abgesprochen, „antifaschistische“ Gewalttaten strafrechtlich zu verfolgen. In Sachsen waren dafür Strafverfahren in Plauen und Zittau der Anlaß.

Im November 1994 war in Plauen gegen insgesamt 15 Personen der linksextremistischen Szene ein Strafverfahren wegen Landfriedensbruch und schwerer Körperverletzung im Zusammenhang mit einem Überfall auf Jugendliche der „rechten Szene“ eröffnet worden. Aus diesem Grund bereiteten Autonome aus Plauen eine umfassende Gegenkampagne vor. Dazu wurde unter Hinweis auf die bevorstehenden „Gerichtsverfahren gegen Plauener AntifaschistInnen“ überregional mobilisiert. So fand bereits am 08. Januar 1994 in Plauen eine Demonstration unter dem Motto „Keine Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstandes“ statt. Dabei wurden u.a. Transparente mit der Aufschrift „Wer antifaschistischen Widerstand kriminalisiert, versucht seine Mitschuld an 50 Nazimorden zu verbergen“ gezeigt.

Die Plauener Antifa-Szene informierte bundesweit über die bevorstehenden Verhandlungen durch Beiträge in verschiedenen regionalen und überregionalen Publikationen der autonomen Szene. Auch in Plauen selbst wurde an Informationsständen sowie mit Flugblättern und Plakaten auf die Prozesse hingewiesen. Unmittelbar vor Verhandlungsbeginn rief die „Antifaschistische Aktion Plauen“ für den 05. November 1994 zu einer bundesweiten Demonstration nach Plauen auf. In einem „Konzept“ wurde u.a. der Ablauf der Demonstration skizziert und darauf hingewiesen, daß die Demonstration - soweit die Polizei nicht provoziere - gewaltfrei ablaufen solle. An der Demonstration beteiligten sich ca. 600 Personen. Sie verlief friedlich. Die Demonstrationsteilnehmer kamen aus Sachsen, vorwiegend aus Plauen und dem Raum Zwickau und Glauchau sowie aus Thüringen, Sachsen-

Anhalt, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Hessen. Auf Transparenten standen u.a. folgende Losungen und Parolen:

„Keine Kriminalisierung des Antifaschistischen Widerstandes!“

„Antifa heißt Angriff - schlägt zurück!“

„Ergreift Partei - wählt den Antifaschistischen Kampf!“

„Sand ins Getriebe des Systems“

„Kampf dem Faschismus, Kampf dem System“
u.a.

Ihre Solidarität mit den Angeklagten brachten Mitglieder der Szene auch durch ihre Teilnahme an der Verhandlung zum Ausdruck. Die „UnterstützerInnengruppe“ schrieb als politische Einschätzung in einem Prozeßinfo:

„Das Ziel, welches die Justiz in (...) Plauen oder anderswo verfolgt, ist immer das gleiche. Antifaschistischer Widerstand, der sich dem Korsett bürgerlicher Normen und Werte entzieht, der die Funktionalisierung faschistischen Gedankengutes und rassistischen Straßenterrors durch die bürgerliche „Mitte“ anprangert, der versucht, die sozialen und ökonomischen Wurzeln des Faschismus in der kapitalistischen Gesellschaft aufzuzeigen, soll entpolitisiert und von seinen sozialen Bezügen getrennt werden“.

Eine Unterstützungsaktion wurde auch von Zittauer „Antifas“ veranstaltet.

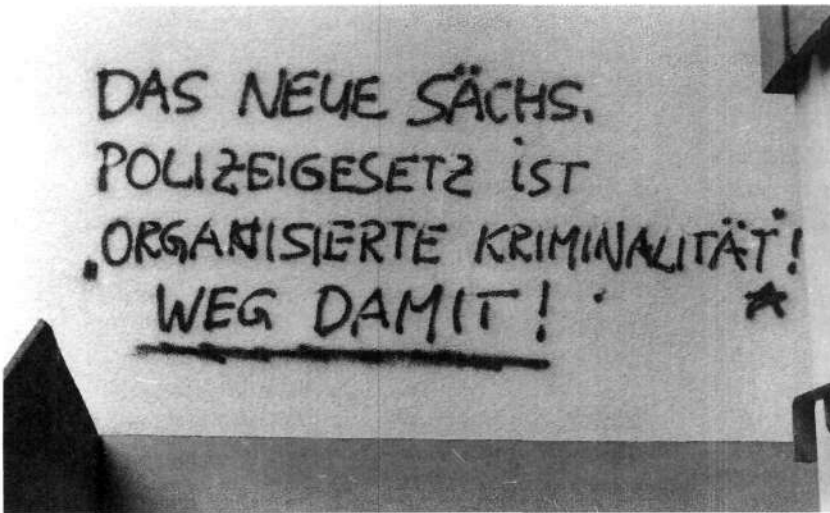
Sonstige Agitations- und Aktionsfelder

Neben ihrem Hauptagitationsfeld „Antifaschismus“ haben die Autonomen noch weitere Agitations- und Aktionsfelder.

So stand 1994 das neue Polizeigesetz des Freistaates im Blickpunkt autonomer Aktionen in Sachsen.

In diesem Zusammenhang wurden im April 1994 in Dresden an verschiedenen Stellen Plakate und Transparente mit der Aufschrift „Gegen organisierte Kriminalität im Landtag“ angebracht und im Mai 1994 in Plauen mehrere Farbschmierereien wie „(...) Polizeigesetz ist organisierte Kriminalität“ festgestellt.

Am 31. Januar 1994 fand unter dem Motto „Polizeistaat statt Freistaat“ eine Demonstration in Leipzig statt, zu der das „Offene Antifaschistische Plenum, Bündnis für Toleranz und Menschenwürde“ aufgerufen hatte. Im Aufruf wurde von den Verfassern festgestellt, daß damit ein „unerträglicher Höhepunkt in der Kriminalität“ erreicht worden sei. Die Änderung der im Gesetzentwurf des Polizeigesetzes enthaltenen Regelungen bezüglich der Kompetenzen der Polizei wird als „ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer totalitären Diktatur“ angesehen.



Schmierereien an einer Hauswand in Dresden

Foto: LIV Sachsen

Die Polizeigesetzgebung wurde auch in einigen sächsischen Szenezeitschriften thematisiert. Unter der Überschrift „DER COLT SITZT LOCKER DIE SÄCHSISCHE POLIZEI UND DIE SCHUSSWAFFEN“ im Leipziger Szeneblatt „KlaroFix“ (Juni 1994) wird Polizeidienst als „sinnlose Pflichterfüllung“ apostrophiert. So wird geäußert: „Wer sich dafür entscheidet, sich die grüne Mütze über die Ohren ziehen zu lassen, der hat abgeschlossen mit seinem vernünftigen Leben, sich damit abgefunden, daß er oder sie den Rest seines Lebens in sinnloser Pflichterfüllung erleidet.“ In der Dresdner Szenezeitschrift „Venceremos“ Nr. 5/94 wird das Polizeigesetz als „Trend zum autoritären Staat“ interpretiert. Durch dieses Gesetz werde der „Machtapparat zur Kontrolle“ der Bürger „umfassend aufgebaut.“

Der Tod des kurdischen Jugendlichen Ayhan Eser in Hannover im Juni 1994, der bei einer Festnahme durch die Polizei tödlich verletzt

worden war, veranlaßte die autonome Szene bundesweit zu Aktionen gegen die Polizei.

Die Szenezeitschrift „Subbotnik in L.A.“ (62/94) meldet zu diesem Sachverhalt: „Nach Erschießung des kurdischen Jungen: Demonstrationen von mehr als 1.000 Menschen und 9 Anschläge auf Polizeieinrichtungen in anderen Städten.“

In diesem Zusammenhang müssen auch

- der am 15.07.1994 in Chemnitz verübte Brandanschlag auf eine Polizeidienststelle und
- die in Plauen an einer Hauswand festgestellten Farbschmierereien „Staatsterrorismus ist Mord! Bullen haben Ayhan Eser ermordet“

gesehen werden.

Zunehmend thematisieren die Autonomen Asylpraxis und Ausländerproblematik. So gibt es im Freistaat Sachsen beispielsweise eine Gruppierung, die sich intensiv mit Flüchtlingsbetreuung und Ausländerpolitik beschäftigt. In der Juni-Ausgabe der Leipziger Szenezeitschrift „KlaroFix“ reflektiert diese Gruppe ausführlich in

einem Artikel über Ziele und Möglichkeiten der Betreuung von Asylbewerbern. Dabei wird auch Gewaltanwendung als probates Mittel zur Durchsetzung von Interessen nicht ausgeschlossen. „Natürlich finden wir es sinnvoll, die Grenzen unsicher zu machen, und die Festungsmauern zu unterlaufen oder zu sprengen“, wird zum Thema „Flüchtlingshilfe“ konstatiert. Dies wäre, fahren die Verfasser fort, „(...) ein fast noch leeres Aktionsfeld, das um so notwendiger wird, je mehr Flüchtlinge und Schlepper sich einem zunehmenden BGS-Terror gegenüberstehen.“


Das Thema Asylrecht soll nach einem Artikel in der Szenezeitschrift „Interim“ (Nr. 234 vom 01.04.93) offenbar auch als „Vehikel“ im Kampf gegen den Staat verstanden werden. „Aber welche/welchen in unseren Zusammenhängen interessieren denn Asylgesetze, rassistische Verordnungen, die systematische Einzäunung von Flüchtlingen? Sie interessieren uns meist erst

dann, wenn sie, die Flüchtlinge, Opfer faschistischer Übergriffe werden. Das zeigt (...), daß wir das Feindbild Staat in seiner Komplexität nicht erfaßt haben (...).“ Schließlich wird in Erwägung gezogen, daß man „(...) statt der nächsten Solidaritätsdemo für Flüchtlinge lieber Zirndorf in die Luft sprengen“ solle.

Vor dem Hintergrund der Asylgesetzgebung kam es im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum zu verschiedenen Aktionen. So fand beispielsweise am 30.09.1994 in Freiberg eine Demonstration gegen den Umgang mit Asylbewerbern statt. Auch ein am 26.10.1994 von unbekanntem Tätern verübter Brandanschlag auf die Firma OGEVA GmbH in Leipzig ist in diesem Zusammenhang zu sehen (siehe dazu den Beitrag „Linksextremistischer Terrorismus“).

Dogmatische linksextremistische Organisationen

„Kommunistische Plattform der Partei des Demokratischen Sozialismus“ (KPF der PDS)

Gründung:	1989 in Buckow bei Berlin
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	verschiedene Regionalverbände
Mitglieder	bundesweit: ca. 5.000 Sachsen: ca. 100
Publikationen:	„Mitteilungen der KPF der PDS“
Kennzeichen:	

Die KPF ist eine linksextremistische Strömung innerhalb der PDS. Sie wurde am 30.12.1989 durch ehemalige SED-Mitglieder der PDS gegründet.

Das Parteistatut der PDS ermöglicht, innerhalb der PDS Plattformen zu bilden, die die programmatische Arbeit der Partei unterstützen und ihre Strukturen stärken sollen.

Die KPF hat eigene Organisationsstrukturen und ist sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern organisiert. Entsprechend ihrer Satzung verfügt sie über Gliederungen auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene. Höchstes Gremium ist die Bundeskonferenz, die laut Satzung „die politische Grundorientierung für die Tätigkeit der Kommunistischen Plattform“ beschließt. Die Bundeskonferenz wählt den Bundeskoordinierungsrat und den Bundessprecher/innenrat als zentrale Leitungsorgane sowie die Vertreter der KPF im Parteirat der Gesamtpartei PDS.



Schmierereien an einer Hauswand in Plauen

Foto: LfV Sachsen

In Sachsen hat die KPF regionale Verbände. So gibt es u.a. im Vogtland ein „Aktiv der KPF der PDS“ und in Chemnitz die „KPF der PDS Chemnitz“.

Die KPF arbeitet aktiv in den Basisorganisationen der PDS mit. Erklärtes Ziel der KPF ist es, das „Zentrum der KommunistInnen in der PDS“ zu werden.

Laut Satzung gilt derjenige der KPF zugehörig, der sich mit ihren inhaltlichen Zielen und Vorstellungen identifiziert und aktiv an deren Arbeit teilnimmt.

Die KPF der PDS bemüht sich um ein breites linkes Bündnis, insbesondere zu kommunistischen Parteien, Gruppen und Initiativen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Besonders eng arbeitet sie mit der DKP und der - noch in der ehemaligen DDR gegründeten - KPD zusammen. Unterschiede in der politischen Orientierung zwischen diesen Parteien sind kaum erkennbar. In letzter Zeit arbeiten in der KPF, außer PDS-Mitgliedern, auch Vertreter anderer kommunistischer Parteien mit. Dabei handelt es sich vorrangig um ehemalige Mitglieder, die zu einer anderen Partei gewechselt sind. Auf diesen neuen Aspekt innerhalb der Plattform verwies auch ein Sprecher der KPF in seinem Bericht an die 5. Bundeskonferenz der KPF:

„Das ist alles auch zu den Genossinnen und Genossen gesagt, die im zurückliegenden Jahr Mitglied einer der kommunistischen Parteien geworden sind. Sie arbeiten zum Teil ja weiterhin in der Plattform mit, wie in Zeitz und Berlin, oder halten zumindest Verbindung zu uns. Aus dieser Tatsache ergibt sich die neue Situation, daß nun Mitglieder verschiedener Parteien der Kommunistischen Plattform der PDS angehören. Das erfordert zumindest Aufnahme in unsere Satzung.“

Nach eigenen Angaben bestehen Kontakte der KPF zu 20 kommunistischen Parteien in Europa und Amerika.

Der Bundeskoordinierungsrat der KPF gibt monatlich die „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“ heraus. Diese besitzen für die KPF - im Sinne Lenins - die Funktion eines „kollektiven Propagandisten, Agitators und Organisators“.

Politische Zielsetzung

Die KPF der PDS ist marxistisch-leninistisch ausgerichtet und vertritt kommunistische Positionen, die sie in die Politik der PDS einbringen will. Sie sieht sich in der Nachfolge von Marx, Engels und Lenin auf der Suche nach einer sozialistischen Alternative zum bestehenden kapitalistischen System.

„Pluralismus in der PDS“ wird von der KPF nur insofern akzeptiert, als er den gegenwärtigen „objektiven und subjektiven Bedingungen des Klassenkampfes“ entspricht.

Auf Beschluß des Bundeskoordinierungsrates der KPF vom 14. Juli 1992 war ein Entwurf für eine programmatische Grundsatzklärung der Plattform, die „Thesen für eine Politische Erklärung von Kommunistinnen und Kommunisten in der PDS“ (Diskussionsfassung vom 16.02.1993), erarbeitet worden. Die Verfasser dieses Entwurfes berufen sich auf den wissenschaftlichen Kommunismus wie er durch Marx und Engels begründet und durch Lenin, Luxemburg, Gramsci, Trotzki und Bucharin weiterentwickelt worden sei.

In den Thesen wird der Kapitalismus/Imperialismus wie folgt beschrieben:

„Die gegenwärtig erreichte Entwicklungsphase des Imperialismus führt mit ihren multinationalen Konzernen die Gesellschaft an die Grenzen der Möglichkeiten, das ökologische Gleichgewicht und eine friedliche Entwicklung auf diesem Planeten zu erhalten. Das halten wir für den Wesenskern der globalen Krise der Menschheit (...).

Alle dem Kapitalismus wesenseigenen Widersprüche haben sich in unserem Jahrhundert weiter zugespitzt. In ihnen setzen sich die Widersprüche bisheriger klassenantagonistischer Gesellschaften fort und formen sie weiter aus. Wir wenden uns daher gegen alle Versuche, diese brutalen kapitalistischen Produktionsverhältnisse als eine 'soziale Marktwirtschaft' zu verklären.

Auch der Ansicht mancher linker Sozialistinnen und Sozialisten, diese Gesellschaft sei noch immer zivilisatorisch entwicklungsfähig, können wir aus unserer Analyse des heutigen Kapitalis-

mus nicht folgen. Solche Ansichten verteidigen unserer Ansicht nach objektiv die Ausbeutung der Lohn- und Gehaltsempfänger, die Plünderung unterentwickelter Länder sowie den weiteren Raubbau an der Natur.“

Die Rolle der KPF der PDS in der PDS

Zum Verhältnis der KPF zur PDS führte ein KPF-Sprecher aus, daß die kommunistische Beeinflussung der PDS wichtigstes Anliegen der Plattform sei. Ohne Kommunisten würde die PDS ihre Identität verlieren und in die politische Bedeutungslosigkeit abrutschen. Außerhalb der Plattform gebe es in der PDS noch zahlreiche andere Kommunisten. Eine Zugehörigkeit zur KPF sei nicht erforderlich, jedoch müßten sie für deren Politik gewonnen werden. Dies gelte auch für ehemalige PDS-Mitglieder, die sich von der Partei gelöst hätten und Mitglied einer kommunistischen Partei geworden seien, teilweise aber noch in der KPF mitarbeiten würden. Daraus ergebe sich die neue Situation, daß Mitglieder verschiedener Parteien der Plattform angehörten, wobei sie sich nicht als Opposition zur PDS verstanden haben möchten. Die zweifellos bestehenden Spannungen zwischen dem PDS-Parteivorstand und der KPF der PDS müßten beseitigt werden. Ebenfalls müsse die KPF ihren Einfluß in der PDS weiter erhöhen und verstärkt mit eigenständiger kommunistischer Politik in die sozialen und politischen Kämpfe eingreifen. Daraus ergebe sich ihre Existenzberechtigung.

Seitens der KPF gab es bereits Überlegungen, gemeinsam mit der DKP und KPD zu einer einheitlichen kommunistischen Partei zu fusionieren. Nach Einschätzung der KPF bietet jedoch die PDS gegenwärtig die bessere Basis zur Durchsetzung ihrer Ziele. Daran haben auch die zuweilen scharf und persönlich geführten Kontroversen zwischen PDS und KPF nichts geändert. Ein besonders strittiger Punkt war die Festlegung der Wahlstrategie der PDS. Während die KPF entschieden ein offenes Zusammengehen mit Kommunisten, insbesondere ein Wahlbündnis mit der DKP befürwortete, setzte der Parteivorstand der PDS auf das Konzept der „offenen“ Liste, auf der auch Nichtmitglieder, Kommunisten eingeschlossen, kandidieren kön-

nen. Dieses Konzept setzte sich letztendlich durch.

Aktivitäten

Die Aktivitäten der KPF der PDS beschränkten sich bisher auf den Aufbau ihrer Struktur und Basisorganisationen sowie den Wahlkampf. Ein Teil ihrer Strategie besteht darin, Kontakte mit orthodoxen linksextremistischen Organisationen aus den alten Bundesländern zu knüpfen und diese zu vertiefen. Sie versteht sich als Brücke zu anderen kommunistischen Gruppierungen.

In diesem Zusammenhang heißt es in einem Schriftstück des „Aktivs der Kommunistischen Plattform der PDS“ in Auerbach/Vogtland:

„Seit der Grenzöffnung im November 1989 halten wir Kontakte zur DKP in Hof. (...) Die Hofer Kommunisten vermittelten uns wertvolle Erfahrungen über das Existieren und Wirken kommunistischer, linker Organisationen und Parteien in der kapitalistischen Gesellschaft. Sie unterstützten uns im Frühjahr und Sommer 1990 im Wahlkampf und knüpften uns Verbindungen zu anderen linken, oppositionellen Organisationen in Bayern. Viel gelernt haben wir bei den gemeinsamen Aktionen gegen den Nazi-Aufmarsch in Wunsiedel 1990, 91 und 92.“

Die „KPF der PDS Chemnitz“ engagierte sich im Rahmen von PDS-Veranstaltungen in diesem Raum.

Die 5. Bundeskonferenz rief alle GenossInnen und Sympathisanten der KPF auf, sich aktiv am Wahlkampf der PDS zu beteiligen, um ihn zum Erfolg zu führen.

Im Rahmen dieser Konferenz referierte ein ehemaliges Mitglied des Bundeskoordinierungsrates über die Haltung der KPF der PDS zu den Wahlen 1994 wie folgt:

„Der Vorstand und so gut wie alle Gremien der PDS gehen davon aus, daß die Wahlen die Hauptaufgabe der PDS für 1994 darstellen.“ Dabei bekräftigte er die Position, „(...) daß die Kommunistische Plattform und ihre Anhänger aktiv auf allen Ebenen den Wahlkampf der PDS

unterstützen“ werden. Der Referent ging davon aus, „(...) daß der Einzug der Offenen Liste der PDS in den Bundestag als Linke Opposition im Interesse des arbeitenden Menschen, aller Unterdrückten, Ausgebeuteten und sozial Schwachen“ sei und schlußfolgerte, daß dies „(...) eine Niederlage der deutschen Bourgeoisie (...)“¹⁾ bedeuten würde.

Weiterhin führte er aus, daß dieser Standpunkt jedoch einschließe, daß die Plattform ihre eigenen Positionen herausbildet und in die Entscheidungsfindung der Partei einbringt. Schon die bisherigen Diskussionen in der PDS zeigten mit großer Deutlichkeit, daß Wahlkampffragen auch programmatische, strategische und konzeptionelle Fragen seien. Im Mittelpunkt der Diskussion ständen in diesem Zusammenhang das Wahlprogramm in seinem Verhältnis zur Programmatik der Partei und das Verhältnis der PDS zu den Kommunisten.

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	
Gründung:	Januar 1990 in Berlin (Ost)
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen mit Sitz in Leipzig
Mitglieder	bundesweit: ca. 200 Sachsen: weniger als 80
Publikationen:	„Die Rote Fahne“ „Trotz alledem“

Die KPD wurde 1990 von ehemaligen Mitgliedern der SED in Berlin gegründet. Von den ca. 5.000 Mitgliedern in der Anfangszeit der Partei ist heute nur noch ein Bruchteil übrig. Allein von 1993 auf 1994 ist die Mitgliederzahl nochmals von ca. 500 auf ca. 200 gesunken. Die KPD hatte ihren Wirkungsbereich ursprünglich in den neuen Bundesländern. Trotz des Mitgliederschwundes ist es ihr gelungen, auch in den alten Bundesländern Organisationsstrukturen aufzubauen.

¹⁾ aus „Standpunkte, Analysen, Diskussionen, Informationen“ 2/94

Im Freistaat Sachsen hat die Partei schätzungsweise weniger als 80 Mitglieder. Somit hat sie auch hier gegenüber 1993 Mitglieder verloren. 1993 waren es noch ca. 100. Der Landesverband Sachsen ist in die Bezirksorganisationen Ost- und Westsachsen sowie in Ortsgruppen gegliedert.

Im Berichtszeitraum geriet die KPD in innerparteiliche Machtkämpfe. Oppositionelle Gruppierungen, die u.a. von der Regionalorganisation Westsachsen unterstützt werden, werfen der Parteiführung persönliche Machtambitionen, Sektierertum, Mißachtung der Statuten, Ignoranz, Taktlosigkeit sowie politische Skrupellosigkeit vor und machen sie für den anhaltenden Mitgliederschwund verantwortlich.

Politische Zielsetzung

Die KPD fühlt sich den Traditionen und Zielen der orthodox-kommunistischen Lehre verbunden. Besonders fühlt sie sich der 1918 gegründeten KPD und der ehemaligen SED verpflichtet und betrachtet die DDR als die größte Errungenschaft in der deutschen Geschichte.

Aktivitäten

Die KPD beabsichtigte offenbar, 1994 an Wahlen teilzunehmen. Bereits Ende 1993 hatte die KPD anlässlich der sächsischen Landtagswahl versucht, andere linksextremistische Parteien wie die DKP oder die MLPD zu Wahlbündnissen zu bewegen. Diese Versuche scheiterten jedoch.

1994 unterbreitete der KPD-Landesverband der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) in Sachsen ein Bündnisangebot, um ein „breites Wahlbündnis gegen Rechts“ zu formieren. Dieses Angebot wurde jedoch seitens der PDS abgelehnt. Schließlich kandidierte in Sachsen kein Mitglied der KPD zu den Wahlen. In den Ländern, in denen sie an Wahlen teilnahm, geschah das nach eigenen Aussagen vor allem mit dem Ziel, die KPD zu profilieren und in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Die KPD gehörte zu den Organisatoren und Veranstaltern einer Demonstration gegen das neue Sächsische Polizeigesetz am 25.06.1994 in Dresden und dem „Antifaschistischen Aktionstag Wunsiedel verhindern“ am 13.08.94 in Leipzig. Neben verschiedenen nicht-extremistischen Organisationen trat bei beiden Veranstaltungen gleichermaßen die MLPD als Organisator und Veranstalter auf. Auch autonome Gruppen waren als Unterstützer bzw. Teilnehmer zu verzeichnen. Weiterhin veranstaltete die KPD in Dresden zwei Demonstrationen zu Ehren E. Thälmanns, des 1944 ermordeten Vorsitzenden der KPD.

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz:	Essen
Nebenorganisationen:	Jugend- und Kinderorganisationen „Rotfüchse“ und „REBELL“
Organisation im Freistaat Sachsen:	Ortsgruppen in Leipzig, Dresden und Gelenau/Erzgebirge
Mitglieder:	bundesweit ca. 2.300 in Sachsen ca. 50
Publikationen:	„Rote Fahne“ „lernen und kämpfen“ „Revolutionärer Weg“

Kennzeichen:



Die MLPD ist eine gut organisierte, straff geführte, aber im linksextremistischen Spektrum relativ isolierte Partei. Die Zahl ihrer Mitglieder und Anhänger in Sachsen wird auf ca. 50 Personen geschätzt. Bekannt sind Ortsgruppen in Leipzig, Dresden und Gelenau/Erzgebirge.

Politische Zielsetzung

Die Programmatik der MLPD basiert auf den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao-Tse-Tung. Erklärtes politisches Ziel der MLPD ist der „revolutionäre Sturz der Monopolkapitalisten“ sowie die „Errichtung der Diktatur des Proletariats“. Vor allem die starke Anlehnung an Mao's Lehre unterscheidet sie aber von anderen marxistisch-leninistischen Organisationen.

Die MLPD ist bestrebt, ihre relativ isolierte Stellung zu überwinden. Sie will die Mitgliederbasis erweitern und Wählerinitiativen im Rahmen einer „Selbstorganisation der Massen“ auf- und ausbauen. Letztlich soll eine „Neue Opposition“ im Sinne der Partei geschaffen werden.

Aktivitäten

Die MLPD hat den Aufbau der Organisationsstrukturen in den neuen Bundesländern zu ihrer Hauptaufgabe erklärt. Zur Unterstützung dieses Aufbaus nahmen mehrere Parteimitglieder aus den alten Bundesländern ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen.

Als weiterer Aktionsschwerpunkt trat 1994 der Wahlkampf hinzu. Zur Vorbereitung der Bundestagswahlen gründete die MLPD Wählerinitia-



Informationsstand der MLPD in Chemnitz

Foto: LfV Sachsen

tiven in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Hoyerswerda. Ferner veranstaltete sie eine Aktionswoche. Mit dieser sog. „Sachsentour“ warb sie auf verschiedenen Informationsveranstaltungen in Hoyerswerda, Leipzig und Dresden für sich und ihre Kandidaten zur Bundestagswahl. Den Abschluß bildete am 20.08.1994 ein Fest der Leipziger Wählerinitiative.

Die größten Aktivitäten entfaltete die MLPD in Dresden, Leipzig und Zwickau. Hier wurden zahlreiche Wahlkampf- und sonstige Werbeveranstaltungen durchgeführt. Die MLPD warb unter anderem mit der Initiative „Arbeitsplätze für Millionen“. Auch an der Universität Leipzig warb die MLPD für ihre Ziele. Ebenso nutzte die Partei Arbeitskonflikte im Freistaat Sachsen, um sich 1994 zu präsentieren und zu profilieren.

Die MLPD war in Sachsen mit insgesamt 6 Kandidaten, darunter einem Direktkandidaten, mit einer Landesliste „MLPD/Offene Liste“ zur Bundestagswahl angetreten. Sie erzielte in Sachsen 126 Erststimmen und 818 Zweitstimmen, was einem Stimmenanteil von 0,0% entspricht. Bundesweit wurden 10.254 Stimmen (ebenfalls nur 0,0%) erreicht.

Die größte Aufmerksamkeit erreichte die MLPD in Sachsen als Organisator und Veranstalter einer Demonstration gegen das neue Sächsische Polizeigesetz am 25.06.1994 in Dresden und des „Antifaschistischen Aktionstages“ Wunsiedel

verhindern“ am 13.08.94 in Leipzig. Bei beiden Veranstaltungen trat neben verschiedenen nicht-extremistischen Organisationen auch die KPD als Organisator und Veranstalter auf. Außerdem war eine Teilnahme bzw. Unterstützung durch Autonome zu verzeichnen.



Wahlplakate der MLPD

Foto: LiV Sachsen

Ausländerextremismus und -terrorismus im Freistaat Sachsen

Allgemeines

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation im Bereich der sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern kaum verändert.

Der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung des Freistaates Sachsen stieg 1994 nur leicht an.

Hauptursachen dafür sind:

- das 1993 in Kraft getretene Asylbewerbergesetz und
- der Abzug der Westgruppe der GUS-Streitkräfte

Die geringfügige Erhöhung resultiert vor allem aus dem Zuzug von ausländischen Geschäftsleuten aus den Altbundesländern. So erhöhte sich die Zahl der aus der Türkei stammenden Personen auf etwa 1.500 (gegenüber ca. 1.000 im Vorjahr).

Gegenwärtig leben ca. 69.000 Ausländer im Freistaat Sachsen. 1993 waren es etwa 60.000 Ausländer.

Personen aus dem Bereich des ehemaligen Warschauer Paktes haben bisher keine ausländerextremistischen Aktivitäten entwickelt. Es gibt gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür, daß auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen Mitglieder oder Sympathisanten der rechtsextremistischen „Liberaldemokratischen Partei Rußlands“ (LDPR) leben. Jedoch gibt es auf Bundesebene Kontakte zwischen Funktionären rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland und dem LDPR-Vorsitzenden SCHIRINOWSKIJ.

Entwicklungstendenzen

Organisationsstrukturen extremistischer Gruppierungen von Ausländern sind im Freistaat Sachsen bisher nicht erkennbar.

Einzelmitglieder/Anhänger extremistischer Organisationen haben vorwiegend Aktivitäten in den Altbundesländern entfaltet. So nahmen

Kurden aus Sachsen an den von der verbotenen PKK zentral gesteuerten Autobahnblockaden im März 1994 sowie an einer wenige Tage zuvor ausgerichteten Demonstration in Augsburg teil.

Aktionen in Sachsen blieben die Ausnahme. Der schwerste Zwischenfall war im August ein Angriff auf einen Kurden, der sich angeblich geweigert hatte, für die verbotene PKK Geld zu spenden. Mehrere Kurden hatten ihm dabei Verletzungen zugefügt.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Gründung:	1978
Sitz:	Damaskus
Mitglieder	bundesweit: 6.100 Sachsen: 55
Publikationen:	„Berxwedan“ „Serxwebun“ „Kurdistan-Report“
Kennzeichen:	

Am 26. November 1993 verfügte der Bundesminister des Innern das Verbot der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und den sofortigen Vollzug dieser Maßnahme. Insgesamt waren davon 35 Teilorganisationen in 11 Bundesländern betroffen. Unter anderem handelte es sich um die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die Berxwedan Verlags-GmbH, die Nachrichtenagentur „Kurd-Ha,“ das „Kurdistan-Komitee“ und die personell und organisatorisch eng verflochtene Nebenorganisation „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan).

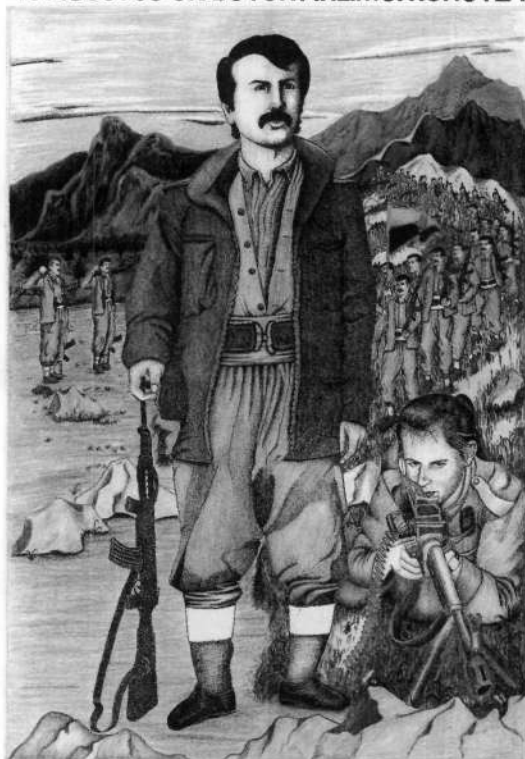
Während die PKK und die ERNK mit massiven öffentlichen Protesten reagierten, aber auf Rechtsmittel verzichteten, legten alle anderen

kurdischen Vereinigungen Klage gegen das Verbot ein und forderten für die Dauer des Rechtsstreits die Aussetzung des Vollzugs des Verbots. Mit Beschluß vom 15. Juli 1994 lehnte das Bundesverwaltungsgericht die Aussetzungsanträge des „Kurdistan-Komitees“ und der FEYKA-Kurdistan ab. Jedoch wurde den Anträgen von 21 regionalen Vereinigungen entsprochen. Damit blieb das Verbot gegen den bisher legalen Flügel der PKK, die FEYKA-Kurdistan, bestehen. Ebenso wurde mit Wirkung vom 02.03.95 durch den Bundesminister des Innern das „Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) – eine Ersatzorganisation des „Kurdistan Komitees“ – verboten. Das Verbot der PKK und ihrer Nebenorganisationen zeigte jedoch nur geringe Wirkung, da die Partei bereits vor dem 26. November 1993 streng konspirativ arbeitete. Weder die Struktur noch der Aktionsradius konnten entscheidend geschwächt werden. Im Laufe des Jahres 1994 zeigte die PKK durch Großveranstaltungen, daß sie nach wie vor über ein großes Mobilisierungspotential in der Bundesrepublik Deutschland verfügt.

So kam es im März 1994 anlässlich der traditionellen Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest NEWROZ zu bundesweiten Demonstrationen. Dabei war die Gewaltbereitschaft unter den Kurden sehr hoch. In einigen Städten wie Augsburg, Berlin und Wiesbaden eskalierte die Situation. Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Polizei waren die Folge. Nahezu gleichzeitig führten PKK-Anhänger in 7 Bundesländern 20 Autobahnblockaden durch. Die Demonstranten forderten Gespräche mit Presse- und Regierungsvertretern und drohten im Falle des Eingreifens der Polizei mit Selbstverbrennungen. Einige Kurden setzten diese Drohung in die Tat um. Bei in diesem Zusammenhang stehenden Räumungsaktionen der Polizei wurden Beamte tötlich angegriffen.

Am 25. Juni 1994 fand in Frankfurt/Main eine von der PKK initiierte Großveranstaltung statt, an der sich ca. 50.000 Personen, überwiegend Kurden aus Deutschland und benachbarten europäischen Staaten, beteiligten. Die Veranstaltung richtete sich gegen das Verbot, die Rüstungslieferungen an die Türkei sowie die Abschiebepolitik der Bundesregierung. Die Demonstration verlief friedlich, da sie in der Öffentlichkeit für propagandistische Zwecke genutzt werden sollte.

9. YILDÖNÜMÜNDE 15 AĞUSTOS'UN BÜYÜK ATILIMCI RUHUyla



KÜRDİSTAN'DA ZAFER UMUDU DAHA BÜYÜK VE DAHA YAKIN!

PKK (Kurdistan'da Zafere)

Ein weiteres Beispiel für die Aktionsfähigkeit der PKK war Ende September der Solidaritätsmarsch kurdischer Frauen von Mannheim nach Straßburg zum Europaparlament. Veranstalter waren PKK-nahe Frauenorganisationen. Bereits am 26.09.1994 war es in Mannheim bei einer verbotenen Demonstration zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Polizei gekommen. Dabei waren Steine und Molotowcocktails geworfen sowie Polizeibeamte mit Benzin bespritzt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Versuch unternommen, einen Beamten anzuzünden. Die Konfliktsituation eskalierte auch am nächsten Tag weiter. Einem Beamten wurde die Dienstwaffe entrissen. Diese Veranstaltungen zeigen, daß die PKK bereit ist, dem Verbot mit Gewalt entgegenzuwirken. Sie sieht das Verbot als Einschränkung der legalen Rechte des kurdischen Volkes. Sie wird in ihrer Haltung auch durch deutsche linksextremistische Gruppierungen und Parteien un-

terstützt (vgl. hierzu „Unterstützung der PKK durch deutsche Gruppierungen“).

Die Festnahme des Europasprechers der ERNK Faysal DUNLAYICI (alias Kani YILMAZ) am 26.10.1994 in London löste seitens der PKK Aktivitäten aus. Bereits am Abend des 26. Oktober fand eine Protestaktion vor einer britischen Polizeibehörde statt. Am darauffolgenden Tag demonstrierten ca. 200 Kurden vor dem britischen Innenministerium. Auch in der Bundesrepublik Deutschland kam es in diesem Zusammenhang am 01. und 04.11.1994 zu Protestveranstaltungen vor dem britischen Generalkonsulat. Die Teilnehmer übergaben Petitionen, auf denen die Freilassung von Faysal DUNLAYICI gefordert wurde.

Der Bundesgerichtshof erließ am 31. Oktober 1994 gegen DUNLAYICI einen Haftbefehl wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Ein Ersuchen auf Anordnung der vorläufigen Auslieferungshaft wurde den britischen Behörden übermittelt.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele arbeitet die PKK auch mit anderen ausländischen linksextremistischen Organisationen zusammen, so z.B. mit der „Türkischen Kommunistischen Partei - Marxisten/Leninisten“ (TKP-M/L) und der „Devrimci Sol“ (Dev Sol). Dabei handelt es sich jedoch um reine Zweckbündnisse, die sich nach Abschluß der Aktionen wieder auflösen. Die gegenseitige Unterstützung beschränkt sich zu meist auf die Teilnahme an Demonstrationen u.ä. Veranstaltungen.

In einem Interview mit der pro-kurdischen Zeitung „Özgür Ülke“ äußerte sich der PKK-Führer Abdullah ÖCALAN am 04.12.1994 dahingehend, daß die PKK als Reaktion auf die KSZE-Konferenz ihre Forderung nach einem von der Türkei völlig unabhängigen Staat aufgegeben hat. Diese Aussage steht im völligen Gegensatz zu dem bisher erklärten Ziel der PKK.

„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)

Gründung:	1967
Sitz:	Damaskus
Mitglieder	bundesweit: 180 Sachsen: ca. 20
Generalsekretär:	George Habbash
Publikationen:	„AL HADAF“ (Das Ziel) „Democratic Palestine“

Die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) stellt wegen ihrer Nichtanerkennung Israels und der damit verbundenen Ablehnung der „Israelisch-palästinensischen Rahmenvereinbarung“ die wichtigste Oppositionsgruppe innerhalb der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ (PLO) dar.

Innerhalb der PLO versuchen, insbesondere die PFLP und die „Demokratische Front für die Befreiung Palästinas“ (DFLP) die Fortsetzung des Nahost-Friedensprozesses zu stören. Die PFLP hält nach wie vor die Befreiung Palästinas nur über einen auf Klassenkampf gegründeten nationalen Befreiungskampf für möglich. Sie befürwortet auch heute noch den bewaffneten Kampf auch außerhalb Israels und der israelisch besetzten Gebiete.

Die PFLP zeichnete Anfang der 70er Jahre für eine Serie von Flugzeugentführungen, Anschlägen und Morden verantwortlich. Nach 1981 hat die PFLP keinen terroristischen Anschlag außerhalb des Nahen Ostens mehr durchgeführt.

Die Mitgliederentwicklung der PFLP in der Bundesrepublik Deutschland stagniert. Sie tritt seit Jahren ausschließlich politisch auf. Organisationsstrukturen der PFLP im Freistaat Sachsen bestehen in den Städten Dresden und Leipzig. Aktionen dieser Organisation wurden im Jahre 1994 in Sachsen nicht bekannt.

Fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Freistaat Sachsen

Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten sind nach der Gesetzeslage des sächsischen Verfassungsschutzes dann gegeben, wenn sich frühere offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter weiterhin für die Ziele „ihres“ Nachrichtendienstes einsetzen. Dies kann zum einen geschehen, indem sie weiterhin Spionagetätigkeiten nachgehen und zum anderen, wenn sie die politischen Ziele der ehemaligen „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) zu verwirklichen suchen, als deren „Schild und Schwert“ sie sich verstanden haben. Besonderes Augenmerk gilt ehemaligen Mitarbeitern der Nachrichten- und Abwehrdienste der DDR, die mit früheren SED-Führungskadern zusammenwirken oder ihr Handeln weiterhin an Befehlen und Weisungen „ihres“ Dienstes ausrichten. Zur Beobachtung fortwirkender Strukturen genügen tatsächliche Anhaltspunkte, die die Möglichkeit einer fortwirkenden Tätigkeit begünstigen. Als solche kommen insbesondere in Betracht:

- Die Nutzung von finanziellen Mitteln des MfS.
- Das Bereithalten und die Nutzung von Wissen des MfS.
- Die Orientierung an Handlungsanweisungen des MfS.
- Ggf. die Ausübung von Tätigkeiten von ehemaligen MfS-Mitarbeitern, die besonders günstige Ausgangspositionen für eine fortwirkende Tätigkeit im Sinne des Gesetzes sind wie Wachschutzfirmen, Detekteien etc.
- Die Nutzung von MfS-Kontakten in sicherheitsempfindliche Bereiche hinein: Extremismus, Terrorismus, Nachrichtendienste.
- Die Konservierung moderner Technik, insbesondere nachrichtentechnischer Mittel, zur Wiederverwendung im Bedarfsfall.

Auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen gab es vor dem 03. Oktober 1990 drei Bezirksverwaltungen (BV), 51 Kreisdienststellen sowie eine Objektdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Objektdienststelle befand sich an der Technischen Universität Dresden.

In den genannten Organisationseinheiten waren nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Auflösung des MfS etwa 10.000 hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Hierzu zählten auch die ca. 100 „Offiziere im besonderen Einsatz“ (OibE), die in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt waren und sich nicht als MfS-Mitarbeiter offenbarten.

Nach Schätzungen des Landesamtes für Verfassungsschutz waren 1989 in Sachsen ca. 35.000 inoffizielle Mitarbeiter (IM) aktiv für das MfS tätig. Von den jeweiligen Kreisdienststellen bzw. den BV-Abteilungen wurden zwischen 150 und 1.000 IM geführt.

Hinzu kommen zahlreiche Personen, die zu früheren Zeiten in den MfS-Apparat verwickelt waren oder die aufgrund ihrer dienstlichen Funktion mit dem MfS zusammengearbeitet haben, ohne sich als IM schriftlich verpflichtet zu müssen.

Im Auftrag der SED überwachte und kontrollierte das MfS sowohl das private als auch das öffentliche Leben in der ehemaligen DDR.

Nach wie vor bestehen Verbindungen zwischen ehemaligen Mitarbeitern des MfS. Die früheren MfS-Führungskader leben zum größten Teil auch heute noch in ihrem damaligen Umfeld und stehen untereinander in Kontakt. Ebenso werden noch Beziehungen zu einst unterstellten hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern unterhalten. Nach außen sichtbar dienen diese Kontakte der gegenseitigen Information und der Unterstützung beim Aufbau einer neuen Existenz sowie der Hilfe bei der Lösung sozialer Probleme.

Öffentlich bekannt geworden sind seit 1991 in den neuen Bundesländern drei Organisationen, in denen ehemalige MfS-Mitarbeiter organisiert sind. Dabei handelt es sich um:

- die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V. (ISOR),
- das Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e.V. und
- die Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V. (GRH).

ISOR bemüht sich um die Durchsetzung der Rentenansprüche früherer MfS-Mitarbeiter, NVA-Angehöriger, Volkspolizisten und Mitarbeiter der DDR-Zollverwaltung.

Das Insiderkomitee ist bestrebt, die Geschichte des MfS aufzuarbeiten und versucht, diese zu rechtfertigen. Durch die im Insiderkomitee organisierten einstigen leitenden Kader des MfS wird der teilweise verlorengegangene Zusammenhalt neu formiert. Von Berlin ausgehend

werden in allen ehemaligen DDR-Bezirkstädten „Territoriale Arbeitsgruppen“ (TAG) gegründet.

In Sachsen besteht eine „Territoriale Arbeitsgruppe“ in Dresden. Weitere Arbeitsgruppen werden in Chemnitz und Leipzig aufgebaut.

Die GRH setzt sich zum Ziel, ihren Mitgliedern im Falle eines Prozesses rechtlichen Beistand zu gewähren. Neben ehemaligen Richtern und Staatsanwälten sind in der GRH auch frühere MfS-Mitarbeiter organisiert.

Zur Feststellung von Strukturen müssen auch Pläne und Befehle berücksichtigt werden, die im Vorfeld der Auflösung des MfS entstanden waren. Es war im Sinne der Leninschen Revolutionstheorie angedacht, wichtige Schlüsselpositionen der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens mit ehemaligen MfS-Angehörigen zu besetzen. Das sollte vorrangig die Bereiche Finanzen, Handel und Versorgung, Gesundheitswesen und Justiz betreffen.

Neben der Sicherung der beruflichen Zukunft standen nachfolgende Aufgabenbereiche im Vordergrund:

- „Schaffung von volkswirtschaftlichen Einrichtungen (...) mit abzubauenen Fonds des Amtes (gemeint ist das MfS) und vorrangige Einstellung von ehemaligen Mitarbeitern“;
- Prüfung, ob und welche Mitarbeiter, die mit Geheimdiensten der „Bruderländer“ zusammenarbeiteten, sich dort ansiedeln sollen;
- Überlegungen zur Gründung von Firmen durch ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter unter Verwendung operativer Gelder des MfS und vorrangige Einstellung von MfS-Mitarbeitern.

Im Berichtszeitraum gab es vereinzelte Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für fortwirkende Strukturen in Form von Spionagetätigkeit sowie als extremistische Aktivitäten. Die Entwicklung muß sorgfältig beobachtet werden. Besonderes Augenmerk muß auch jenen „Strukturen“ gelten, die zwar primär nicht darauf gerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung, d.h. den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zu gefährden, aber aus „dem Stand heraus“ in der Lage wären, unter entsprechenden Bedingungen „fortwirkende Strukturen“ zu mobilisieren.

Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Position in Europa ist die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein attraktives Ziel für fremde Nachrichtendienste.

Entsprechend dem Gesetz über den Verfassungsschutz gehört zu den Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen die Sammlung und Auswertung von Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Die Entdeckung eines Agenten muß nicht in jedem Fall zur Auslösung eines Strafverfahrens führen. Hier wird den Verfassungsschutzbehörden ein Spielraum eingeräumt. So können sie beispielsweise unter bestimmten Voraussetzungen davon absehen, bei ihren Ermittlungen die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Agent zu einer Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz bereit ist und der Staat auf diese Weise umfassend die Ziele und Auftragsinhalte des fremden Nachrichtendienstes erfahren und eine Schadensbegrenzung vornehmen kann.

Das Wissen des Verfassungsschutzes über die Spionageaktivitäten fremder Staaten kann einzelfallbezogen nur dann öffentlich dargestellt werden, wenn es zu einer Festnahme des Agenten kommt. Da dies aus den oben dargelegten Gründen eher selten der Fall ist, muß sich die Darstellung hauptsächlich auf das Aufzeigen von Trends beschränken.

Nachfolgend werden exemplarisch die Aufklärungsziele und das Vorgehen russischer, rumänischer und vietnamesischer Nachrichtendienste sowie die nachrichtendienstlichen Aktivitäten sogenannter Krisenländer geschildert.

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Eine intensive nachrichtendienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland geht von russischen Nachrichtendiensten aus.

Bedingt durch die Umstrukturierung der Nachrichtendienste der Russischen Föderation kam es zu einer vorübergehenden Stagnation. In der

Zwischenzeit haben die russischen Nachrichtendienste jedoch ihren Platz als fest integrierter Teil der russischen Politik wieder eingenommen. Die Umstrukturierung ist im wesentlichen abgeschlossen, wobei ideologische Interessen kaum noch eine Rolle spielen.

Inzwischen gibt es in Rußland sieben eigenständige, voneinander unabhängige Nachrichten- und Sicherheitsdienste (siehe Schaubild). Auslandsaufklärung betreiben der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR, der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU sowie der Dienst für Fernmelde- und elektronische Aufklärung FAPSI. Außerdem sind in die Auslandsaufklärung auch der Inlandsnachrichtendienst FSK und der Dienst für die Sicherheit des Präsidenten SBP eingebunden.

Die Spionageaktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland gehen vorwiegend von SWR und GRU aus und werden von deutschem, russischem und auch vom Territorium der benachbarten Länder aus betrieben.

Für den getarnten Einsatz der ND-Angehörigen und als Operationsbasis in Deutschland nutzen die russischen Nachrichtendienste vornehmlich ihre Legalresidenturen¹⁾ sowie „Joint-ventures“ und Zweigniederlassungen russischer Handelsunternehmen. Weitere nachrichtendienstliche Aktivitäten mit Zielrichtung Deutschland werden unmittelbar aus den Zentralen der jeweiligen Nachrichtendienste in Rußland gesteuert. Bis zum Abzug der Westgruppe der Truppen in Deutschland (WGT) wurden in Sachsen auch die Standortkommandanturen in Dresden und Leipzig sowie sonstige Militäreinrichtungen nachrichtendienstlich genutzt.

Trotz Annäherung der Russischen Föderation an das westliche Bündnissystem betreiben ihre Auslandsnachrichtendienste in Deutschland nach wie vor Informationsbeschaffung in den klassischen Zielbereichen Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie im militärstrategischen und militärtechnologischen Bereich. Bei der politischen Aufklärung versuchen die Dienste, vor allem Hintergrundinformationen über die Parteienlandschaft, das politische Kräfteverhältnis und die Entwicklung des politischen Extremismus in Erfahrung zu bringen.

¹⁾ getarnte Stützpunkte gegnerischer Nachrichtendienste, insbesondere in den offiziellen Vertretungen ihrer Länder im Gastland (Botschaften, Handelsvertretungen, Konsulate etc.)

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

	Globale Aufgabe	Leiter	Herkunft
SWR	Ziviler Auslandsaufklärungsdienst	Jewgenij PRIMAKOW	1. HV des KGB
FSK	Spionageabwehr Militärabwehr Terrorismusbekämpfung	Sergej STEPASCHIN	MBR (2. u. 3. HV des KGB)
GRU	Militärischer Auslands- aufklärungsdienst	Fedor LADYGIN	GRU
FAPSI	Fernmelde- und elektronische Aufklärung	Alexander STAROWOJTOW	8. HV u. 16. Abt. der 1. HV des KGB
GUO	Schutz von Regierungsmitgliedern/ öffentlichen Gebäuden	Michail BARSUKOW	operativ-technische Abt. und Spezialeinheiten des KGB
SBP	Sicherheit des Präsidenten und Informationsbeschaffung	Alexander KORSCHAKOW	GUO
FBS	Föderaler Dienst für Grenzschutz	Andrej NIKOLAJEW	MBR (2. u. 3. HV des KGB)

Im sicherheitspolitischen Bereich betrachten sowohl der SWR als auch die GRU die westlichen Verteidigungsbündnisse NATO und WEU als vorrangige Aufklärungsziele. Seit der Wiedervereinigung besteht bei der GRU darüber hinaus anhaltendes Interesse an Informationen über den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern.

Die russischen Nachrichtendienste betreiben schwerpunktmäßig Wirtschaftsspionage. Hierzu gehört insbesondere die Beobachtung ausländischer Konkurrenzunternehmen und die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die russische Wirtschaft auf den Weltmärkten. Die Aufklärung konzentriert sich auf die Beschaffung von Forschungs- und Entwicklungsdaten sowie auf Bilanzen und Informationen über Sicherheitssysteme von Unternehmen im Ausland.

Durch das in der ehemaligen DDR geschaffene Agentennetz ergibt sich für die russischen Nachrichtendienste in den neuen Bundesländern eine günstige Ausgangsposition.

Die früheren sowjetischen Geheimdienste erfuhr durch DDR-Institutionen und die SED eine intensive Unterstützung bei der weltweit betriebenen Spionage. Die Zusammenarbeit mit den „Freunden“ wurde auf höchster staatlicher Ebene abgesprochen und in nachgeordneten Bereichen umgesetzt. Die Anzahl der für sowjetische Geheimdienste tätigen Helfer auf dem Territorium der ehemaligen DDR war nicht unerheblich.

Nuklearhandel

Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks gelangen immer häufiger spaltbares oder angeblich spaltbares Material und seltene Metalle auf illegalem Weg in die Bundesrepublik Deutschland. Anbieter sind in den meisten Fällen organisierte kriminelle Banden aus den GUS-Staaten und den baltischen Republiken. Das angebotene Material stammt aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Es gibt Hinweise darauf, daß es sich bei den Anbietern u.a. auch um ehemalige Angehörige der aufgelösten Geheimdienste handelt.

Im Freistaat Sachsen ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle seit einem Jahr rückläufig. Eine Ursache dafür könnte der im Berichtszeitraum beendete Abzug der Westgruppe der Truppen der GUS-Staaten sein.

Nachrichtendienste Rumäniens

Nach dem Sturz von CEAUSESCU und der Auflösung des Geheimdienstes SECURITATE wurden die Nachrichtendienste Rumäniens neu organisiert und der politischen Entwicklung angepaßt. Rumänien unterhält inzwischen sieben Nachrichtendienste (siehe Schaubild). Nachrichten aus dem Ausland beschaffen der zivile Auslandsnachrichtendienst SIE, der Inlandsnachrichtendienst SRI und die Militäraufklärung DIM.

Nachrichtendienstliche Aktivitäten in Deutschland gehen hauptsächlich vom Auslandsnachrichtendienst SIE aus. Im Gegensatz zum Inlandsnachrichtendienst SRI erfolgte beim SIE seit der politischen Wende 1989 keine durchgreifende personelle Erneuerung.

Deutschland wird in einer für Europa zuständigen Abteilung bearbeitet. Im Vordergrund der nachrichtendienstlichen Aktivitäten steht die Beschaffung von Informationen und Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Desweiteren werden von Emigranten ausgehende, angeblich rumänienfeindliche Aktionen im Ausland durch Desinformation und Einschüchte-

rung bekämpft. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt der SIE regimiefreundliche Emigranten, versucht aber auch gezielt in Kreise von Politik und Wirtschaft einzudringen. Dabei werden vorwiegend Mitarbeiter der Legalresidenturen nachrichtendienstlich aktiv. Zusätzlich werden Agenten nach Deutschland eingeschleust oder rumänische Emigranten bei Besuchen im Heimatland für nachrichtendienstliche Aufgaben angeworben. Sie erhalten ihre Anweisungen von Führungsoffizieren an Legalresidenturen oder direkt von der Zentrale in Bukarest.

Der folgende Fall zeigt, daß der rumänische Auslandsnachrichtendienst SIE, entgegen der Aussage seines Leiters TALPES, auch weiterhin Agenten in der Bundesrepublik Deutschland führt.

Aufgrund von Vorermittlungen einer Landesbehörde und des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde im Juli 1994 der Diplomingenieur Theodor B. wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit vorläufig festgenommen. Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erließ Haftbefehl, der unter Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde.

B. wurde Mitte der 70er Jahre vom rumänischen Nachrichtendienst für einen Einsatz als Agent im Ausland angeworben und nachrichtendienstlich ausgebildet. 1977 wurde B. zusammen mit seiner Ehefrau im Auftrag des rumänischen Nachrichtendienstes über Österreich nach Deutschland eingeschleust, um hier Informationen aus Forschung und Entwicklung zu beschaffen. Der Agent bewarb sich bei mehreren Firmen und fand Anstellung im Forschungsbereich eines Großunternehmens. Er lieferte aus seinem Arbeitsbereich bis zu seiner Festnahme 1994 die ihm zugänglichen Forschungsunterlagen. Die beschafften Informationen wurden bei Treffs mit Führungsoffizieren des rumänischen Nachrichtendienstes übergeben. Die Treffen fanden mehrmals jährlich in Rumänien sowie in Hauptstädten europäischer Staaten statt. B. war im Besitz eines Radiogerätes zum Empfang von Agentenfunk, einer Kamera zur Dokumentenfotografie sowie von Deckadressen.

Rumänische Nachrichtendienste

	Globale Aufgabe	Leiter	Herkunft
SIE	Auslandsnachrichtendienst	TALPES	Verteidigungsrat
SRI	Inlandsnachrichtendienst	MAGUREANU	Verteidigungsrat
DIM	Militärischer Aufklärungsdienst	ILINA	Verteidigungsministerium
PCA	Militärischer Abwehrdienst	NEGULESCU	Verteidigungsministerium
SPP	Personenschutz	ILIESCU	Präsidialamt
PCP	Abwehr in den Behörden des Innenministeriums	DAN	Innenministerium
	Abwehr in Justizvollzugsanstalten	CHIS	Justizministerium

Nachrichtendienste Vietnams

Die Sozialistische Republik Vietnam (SRV) unterhält einen zivilen und einen militärischen Nachrichtendienst.

Der zivile Nachrichtendienst, die „Zentrale Nachrichtendienstabteilung“ (CTB), untersteht dem Innenministerium und ist auch für die Auslandsaufklärung zuständig.

Es werden Informationen aus Politik und Wirtschaft beschafft. Von Interesse sind Pläne und Absichten ausländischer Regierungen, die im Zusammenhang mit Vietnam und dessen Nachbarländern stehen. Weiterhin sind Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Technik Gegenstand ihrer nachrichtendienstlichen Aufklärungstätigkeit. Hinzu kommt die Kontrolle der im Ausland lebenden „vietnamesischen Gemeinden“.

Der militärische Nachrichtendienst, die „Forschungsabteilung des Verteidigungsministeri-

ums“ (CNC), beschafft militärische Informationen. Von besonderem Interesse sind dabei Informationen taktischer und strategischer Art zur Unterstützung militärischer Operationen.

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der vietnamesischen Dienste in Deutschland gehen hauptsächlich von der Außenstelle der Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam in Berlin aus. Von hier wird die „vietnamesische Gemeinde“ in Deutschland kontrolliert. Auch werden die in Deutschland bestehenden Frontorganisationen „Assoziation der Vietnamesen in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie die „Vereinigung der vietnamesischen Residenten und Studenten in der Bundesrepublik Deutschland“ (DOAN KET) von hier geführt und gesteuert.

In Sachsen leben noch etwa 9.000 Vietnamesen. Es gibt Hinweise, wonach Mitarbeiter vietnamesischer Nachrichtendienste Landsleute aufsuchen und unter Druck setzen.

Nachrichtendienste Krisenländer¹⁾

Die Aktivitäten der Nachrichtendienste der Krisenländer haben in letzter Zeit in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Ursache dafür besteht im Bedarf an Produkten, die diese Länder für eigene militärische Projekte, wie beispielsweise für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen benötigen und die aufgrund ihrer Bedeutung für Rüstungszwecke einem beschränkten Ausfuhrverbot in sogenannte Krisengebiete, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, unterliegen. Verschiedene Länder, wie beispielsweise Libyen, Iran und Irak, gelten außerdem als Förderer des internationalen Terrorismus.

Um das gegen sie verhängte Embargo zu umgehen, wurden neben den klassischen Spionageformen (Sammlung und Auswertung von Informationen aus Politik, Militär und Wirtschaft) weltweit tätige Beschaffungsnetze aufgebaut, die den Erwerb und Verbleib von technischem Know-how verschleiern sollen.

Auch die Nachrichtendienste der Krisenländer nutzen für ihre Aktivitäten vorwiegend getarnte Stützpunkte in ihren Botschaften und Konsulaten sowie Vertretungen von Fluggesellschaften im Gastland. Eine weitere Möglichkeit „sensitive“ Technologie zu beschaffen, besteht in der Gründung oder dem Kauf von Firmen oder dem Erwerb von Geschäftsanteilen deutscher Unternehmen.

Die genannten Länder verfügen über eine Vielzahl verschiedener Nachrichtendienste, von denen der militärische Nachrichtendienst und der zivile Auslandsaufklärungsdienst in den jeweiligen diplomatischen Vertretungen präsent sind. Häufig werden aber auch Personen in geheimdienstliche Aktivitäten einbezogen, ohne daß für sie in jedem Fall ein konkreter nachrichtendienstlicher Hintergrund erkennbar ist.

Zu den Aufgaben dieser Nachrichtendienste gehört auch die Ausspähung und Überwachung oppositioneller Emigranten in Deutschland.

¹⁾ Das sind Länder, in denen politische Krisen schwelen bzw. aufgrund der instabilen innenpolitischen Lage zu erwarten sind.

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Daher bittet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste haben, diese - auf Wunsch vertraulich - dem Landesamt mitzuteilen.

Jeder kann auch ohne eigenes Verschulden Ziel fremder Nachrichtendienste sein und nachrichtendienstlich verstrickt werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern macht sich auch strafbar. Häufig erkennen die Betroffenen aber zu spät, wofür sie mißbraucht werden.

Eine wichtige Aufgabe sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen darin, nachrichtendienstlich Verstrickten zu helfen. In die Fänge fremder Nachrichtendienste geratene Bürger bitten wir, sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes zu wenden.

Das Landesamt
für Verfassungsschutz Sachsen
ist in der

Neuländer Straße 60
01129 Dresden

unter der

Telefonnummer (03 51) 85 85 0

zu erreichen.

Wesentliche Entwicklungstendenzen im Extremismus

1994 machten sich im politischen Extremismus einige neue Entwicklungstendenzen bemerkbar, die sein sich änderndes Erscheinungsbild auch weiter formten. Diese neuen Trends äußerten sich besonders in der Entwicklung und Anwendung neuer Agitationsformen im Rechts- und Linksextremismus sowie dem Aufbau veränderter Organisationsstrukturen im neonationalsozialistischen Bereich.

Rechtsextremistische Parteien waren mit hoher Erwartungshaltung in das Wahljahr 1994 gegangen.

Zwischen 1989 und 1993 konnten die rechtsextremistischen Parteien beachtliche Wahlerfolge verzeichnen. Die Erwartungen dieser Parteien waren im „Superwahljahr“ entsprechend hoch, wobei ihnen nicht nur Stimmen aus dem rechtsextremistischen Lager weitere Wahlerfolge zu trauten. Das hatte zur Folge, daß insbesondere in der neonationalsozialistischen Szene verstärkt zur Wahlunterstützung für die „Republikaner“ aufgerufen wurde, da für diese Partei die Chance gesehen wurde, in Parlamente zu gelangen. Jedoch schnitten die rechtsextremistischen Parteien entgegen ihren eigenen Erwartungen für sie enttäuschend ab.

Innerparteiliche Streitigkeiten, insbesondere bei den „Republikanern“, bewirkten ein übriges. In dieser Situation sind wieder zunehmend Bestrebungen zu beobachten, die Kräfte der rechtsextremistischen Parteien zu bündeln, oder sich zumindest nicht gegenseitig zu behindern. Solche Versuche sind bereits aus der Vergangenheit bekannt, waren allerdings bisher nicht besonders erfolgreich.

Im Gegensatz zu den Rechtsextremisten bemühten sich linksextremistische kleine Parteien wie der „Bund sozialistischer Arbeiter“ (BSA) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) nicht um Mandate, sondern um die Verbreitung ihrer politischen Grundpositionen (siehe hierzu: „Wahlkampf und Wahlergebnisse extremistischer Parteien“).

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und konsequentes staatliches Vorgehen verursachten vor allem einen erheblichen Wandel der Agitationsmethoden rechtsextremistischer Organisationen. Die rechtsextremistische Szene tendiert neuerdings zunehmend dazu, auf nicht

öffentliche (geschlossene Veranstaltungen) oder teil-öffentliche Agitationsformen (Mailboxes) auszuweichen.

Durch behördliche Maßnahmen wurde der Aktionsradius der genannten Szene erheblich eingeschränkt. So konnten Neonationalsozialisten und Skinheads 1994 nur eine Veranstaltung unter freiem Himmel im Freistaat Sachsen durchführen. Veranstaltungen wurden teilweise in geschlossene Räume verlegt.

Die verschiedenen marxistisch-leninistischen Gruppierungen befinden sich im Gegensatz zum Rechtsextremismus in einer völlig anderen Situation. Da sie von der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert werden, bedienen sie sich zunehmend offener Agitationsformen (Demonstrationen) zur Präsentation ihrer politischen Positionen sowie zur Verbreitung ihrer Ideologie.

Nachdem sich 1993 in der autonomen Szene organisatorische Strukturen herauszubilden begannen, konnte sie in diesem Jahr klarere Konturen gewinnen. Diese zunehmenden Organisationsansätze wurden von den Bemühungen begleitet, ein autonomes Gesamtkonzept zu finden. Durch ihr Hauptagitationsfeld „Antifaschistischer Kampf“ wurde eine Form gefunden, in der man sich innerhalb der verschiedenen autonomen Gruppierungen in einem gesellschaftlichen Konsens befindet, der über das eigene Lager herausführt. Dies schließt für die genannte Szene die Möglichkeit ein, Veranstaltungen nichtextremistischer gesellschaftlicher Kräfte für eigene Aktionen zu nutzen. Mit dieser Plattform haben sich die Autonomen eine wichtige Grundlage geschaffen, durch die sie eine größere Präsenz in der Öffentlichkeit sowie eine stärkere Akzeptanz ihrer Handlungen erreichen können (siehe hierzu: „Extremistische Agitationsformen“).

1994 verstärkte sich im gesamten neonationalsozialistischen Bereich der Trend zum Aufbau von Alternativen zu traditionellen Organisationsformen. An die Stelle von Parteien und Organisationen tritt zunehmend ein technisches Verbundnetz, in dem computergestützte Informationstechnik eine Rolle spielt. Diese Tendenz ist die „Organisierung ohne Organisation“. Wichtige Bestandteile dieses neuen technischen Verbundnetzes sind die sogenannten „Nationalen Infotelefone“ (NIT) sowie Mailboxes.

Infotelefone und Mailboxes mit ihrer bundesweiten Vernetzung, haben in der rechtsextremistischen Szene die wichtige Rolle der Verbreitung und Weitergabe wesentlicher Informationen übernommen.

Der besondere Wert dieses Informationssystems besteht in der zunehmenden Verdichtung der Kommunikations- und Organisationsfähigkeit. Darüber hinaus gewinnen diese neuen technischen Organisationsformen in ihrer Wechselwirkung auch bei der Agitation und Propaganda zunehmend an Bedeutung (siehe hierzu: „Entwicklung der Informations- und Kommunikationsstruktur im Rechtsextremismus“).

Auf das Verbot der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) am 26. November 1993 wurde in diesem Jahr mit vielfältigen öffentlichen Protesten und auch militanten Aktionen reagiert. Die Bildung von Kurdistan-Solidaritätsgruppen signalisieren eine verstärkte – auch öffentliche – Unterstützung der PKK durch Linksextremisten (siehe hierzu: „Unterstützung der PKK durch deutsche Gruppierungen“).

Wahlkampf und Wahlergebnisse extremistischer Parteien im Freistaat Sachsen bei den Wahlen 1994

Rechtsextremistische Parteien

Nach langer Zeit der Erfolglosigkeit gelangen den rechtsextremistischen Parteien zwischen 1989 und 1993 in einzelnen Bundesländern beachtliche Wahlerfolge. So erzielten beispielsweise die „Republikaner“ (REP) bei der Europawahl 1989 7,1%, bei den Landtagswahlen 1992 in Baden-Württemberg 10,9% und bei den Kommunalwahlen in Hessen im Jahre 1993 8,3%. Auf ähnlich relativ gute Ergebnisse konnte auch die „Deutsche Volksunion“ (DVU) verweisen, die bei den Bremer Bürgerschaftswahlen 1991 6,2% und bei den Landtagswahlen 1992 in Schleswig-Holstein 6,3% erreichte. Entsprechend hoch waren die Erwartungen dieser Parteien im „Superwahljahr“ 1994. Ursprünglich wollten nahezu alle rechtsextremistischen Parteien zu Wahlen im Freistaat Sachsen antreten. Schließlich kandidierten jedoch nur die „Republikaner“ zur Europawahl, zu den Kommunalwahlen, der Landtags- und Bundestagswahl. Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) trat nur zur Europawahl und in einigen Gemeinden zur Kommunalwahl an. Die DVU kandidierte schließlich zu keiner der Wahlen in Sachsen. Die „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) und die „Freiheitliche Partei Deutschlands“ (FP Deutschlands) erfüllten

schon nicht die Voraussetzungen für eine Wahlteilnahme.

Die „Republikaner“ und die NPD stellten ihre Aktivitäten ganz in das Zeichen der bevorstehenden Wahlen. Sie versuchten, mit Veranstaltungen, Flugblattaktionen und Infoständen ihr Wählerpotential zu erhöhen.

Die Ergebnisse, die rechtsextreme Parteien bei den Wahlen erzielten, waren - entgegen ihren ursprünglichen Erwartungen - für sie enttäuschend. Die nachstehende Tabelle stellt die Beteiligung und die Gesamtergebnisse der Parteien im Freistaat Sachsen dar.

Vereinzelt antretende Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum scheiterten an den fehlenden Unterstützungsunterschriften.

Organisation	Europawahl (in %)	Kommunalwahl Anzahl der Kandidaten	Anzahl der erzielten Mandate bei der Kommunal- wahl	Landtagswahl (in %)	Bundestagswahl (in %)
Republikaner	3,5	47	7	1,3	1,4
NPD	0,2	5	0	*	-
DVU	-	-	-	-	-
DLVH	-	*	-	-	-
FP Deutschlands	-	-	-	**	-

* aufgrund fehlender Unterstützungsunterschriften nicht zugelassen
 ** aufgrund unvollständiger Wahlunterlagen nicht zugelassen

„Die Republikaner“

Wahlkampf

Die „Republikaner“ führten unter den extremistischen Parteien im Freistaat Sachsen den aktivsten Wahlkampf. Neben öffentlichkeitswirksamen Wahlveranstaltungen wurden Flugblätter verteilt, Infostände betrieben und Plakatklebaktionen durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rundfunk Wahlwerbspots ausgestrahlt.

Herausragende Aktionen waren:

- Landeswahlparteitag am 20. März 1994 in Thum, Lkrs. Annaberg
- Wahlveranstaltung am 29. Mai 1994 in Crimmitschau
- Wahlveranstaltung am 03. Oktober 1994 in Johanngeorgenstadt

Die „Republikaner“ befürchteten im Zusammenhang mit der europäischen Einigung insbesondere, daß mit „kultureller Überfremdung“ ein „Verlust der deutschen Identität“ entstünde, der für sie gleichbedeutend ist mit einer „Auflösung der Souveränität Deutschlands“. In der Ausgabe Nr. 6/94 der Parteizeitung „Der Republikaner“ bekräftigte der Bundesvorsitzende der „Republikaner“ diesen Standpunkt wie folgt:

„Militärisch geht die Besetzung Deutschlands zu Ende, geistig dauert sie an. Das Endziel heißt: finis germaniae – Ende Deutschlands (...) man braucht ja nicht Häuser zerstören und Menschen töten, es genügt, ihnen die Seele zu nehmen und den Verstand zu umnachten. Die Überführung einer deutschen Nation in einen europäischen Bundesstaat gehört dazu.“

Die „Republikaner“ sahen „Deutschland am Scheideweg“. Während sie für ein „selbstbewußtes Deutschland in einem Europa der Vaterländer“ eintreten würden, stünden CDU/CSU und FDP für „den Weg in den Maastricht-Superstaat der Bürokraten“ und die SPD, PDS und Grüne für „den Weg in rot/grüne DDR-Verhältnisse“ („Der Republikaner“, Nr. 5/94).

Das vom sächsischen Landesverband zum Wahljahr 1994 erstellte Programm beschäftigte

sich mit wirtschaftlichen und sozialen Aspekten. Dieses Programm, das sich an sächsische Arbeiter und mittelständische Betriebe richtete, prangerte völlig überzogen Staatsverschuldung, Massenarbeitslosigkeit, Entindustrialisierung und steigende Kriminalität als Ergebnis verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung an. So hieß es u.a.:

„Aber jetzt ist ein beispielloser Abstieg im Gange: Entindustrialisierung, Drosselung der Landwirtschaft und immer noch Abwanderung der Fachkräfte. Die von Biedenkopf gepriesenen 'industriellen Kerne' erweisen sich als Phrase und Phantom. 40 Jahre Sozialismus und die folgenden vier Jahre Kapitalismus, verbunden mit selbstherrlicher Regierungsarroganz in Bonn und Dresden, haben Sachsen fast in die Knie gezwungen.“

In der Ausländerpolitik setzten sich die „Republikaner“ für die „Erhaltung Deutschlands als Nationalstaat“ ein. Die Zuwanderung von Ausländern müsse in einem solchen Maße erfolgen, „das deutschen Interessen entspricht.“

Ausführlich beschäftigte sich der Bundesverband der „Republikaner“ in seinen Publikationen auch mit der PDS-Problematik. Vom sächsischen Landesverband wurden dazu keine Aussagen getroffen.

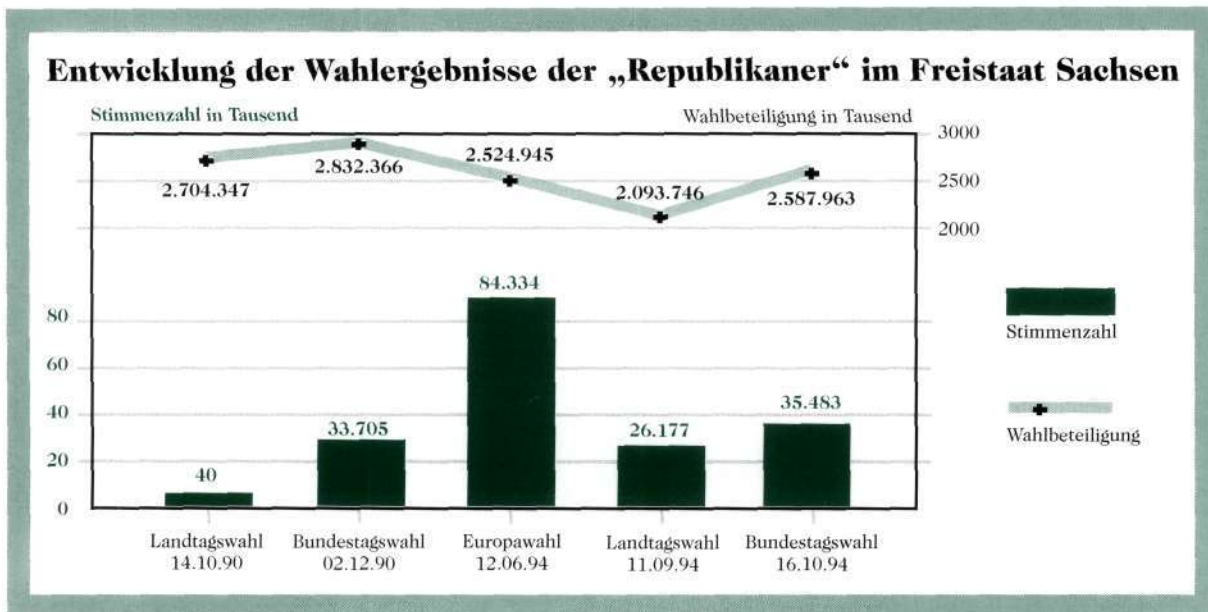
Die „Republikaner“ erhielten auch aus dem neonationalsozialistischen Lager Unterstützung in ihrem Wahlkampf. Dazu war von führenden neonationalsozialistischen Funktionären aufgerufen worden. Diese Unterstützung war mit der Hoffnung verbunden, daß im Falle eines Einzuges der „Republikaner“ in Parlamente, auch die Interessen der Neonationalsozialisten vertreten sein könnten.

Die Aufstellung der Kandidaten für die Bundestags- und Landtagswahlen war von Querelen begleitet. Die ursprünglich aufgestellte Kandidatenliste wurde angefochten, so daß die Kandidatenwahl wiederholt werden mußte. Schließlich wurden für die Bundestagswahl 5 und für die Landtagswahl 4 Kandidaten nominiert.

Entwicklung der Wahlergebnisse im Zeitraum 1990–1994

Die „Republikaner“ haben bisher im Freistaat Sachsen an den Landtagswahlen und den Bundestagswahlen im Jahre 1990 und im Jahre 1994 an der Europawahl, den Bundestags- und den Landtagswahlen teilgenommen. Bedingt

Es ist erkennbar, daß vor allem in Süd-Ostsachsen und Süd-Westsachsen überdurchschnittlich hohe Ergebnisse erzielt wurden. Dabei kristallisierte sich der ehemalige Landkreis Görlitz-Land als die Region heraus, in der die „Republikaner“ sowohl bei der Europawahl als auch bei der Bundestags- und Kommunalwahl mit Abstand die besten Ergebnisse erzielen konnten.



durch die Kreisgebietsreform und die sich daraus ergebenden Änderungen der Wahlkreise ist ein direkter Vergleich zwischen Europa-, Landtags- und Bundestagswahl nicht möglich.

Die „Republikaner“ konnten ihr bisher bestes Ergebnis bei der Europawahl erzielen. Europawahlen sind der Wahlforschung zufolge sogen. Nebenwahlen, die traditionell von den Wählern vermehrt zur Stimmabgabe auch an extremistische Parteien genutzt werden. Dies geschieht zum Teil aus Protest. Die Ergebnisse, die die „Republikaner“ bei den Bundestagswahlen 1990 und 1994 und bei den Landtagswahlen 1994 erzielt haben, zeigen jedoch, daß sie im Freistaat Sachsen bisher ein stabiles Potential von ca. 25.000 Wählern besaßen, d.h. in Prozenten ausgedrückt, etwas mehr als 1% der Stimmen.

Die „Republikaner“ konnten vor allem in den ländlichen Gebieten Stimmen gewinnen, während sie in den Ballungszentren des Freistaates Sachsen (Dresden, Leipzig, Chemnitz) die geringsten Stimmenanteile erlangten.

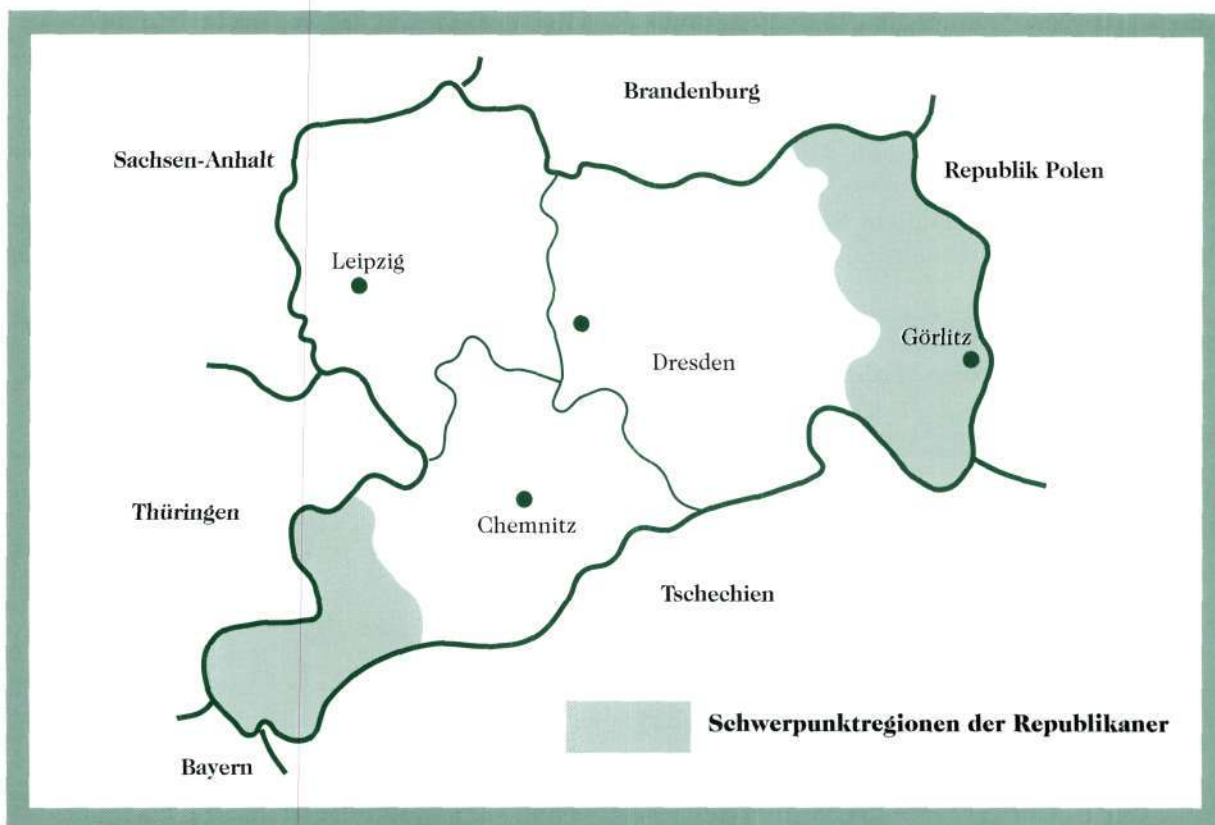
Bei der Bundestagswahl erreichten die „Republikaner“ bundesweit 875.239 Zweitstimmen (1,9%) gegenüber 987.269 (2,1%) bei der Bundestagswahl 1990.

Im Freistaat Sachsen entfielen 1,4% der Stimmen auf sie. Trotz des sehr geringen Stimmenzuwachses von 0,2% gegenüber der Bundestagswahl 1990, ist das ein enttäuschendes Ergebnis für die „Republikaner“.

Im Gegensatz zu den Europa- und Landtagswahlen war das Verteilungsgefälle der Stimmen bei der Bundestagswahl wesentlich geringer. Der Stimmenanteil verteilte sich relativ gleichmäßig über den gesamten Freistaat, wobei in den Regionen:

- Görlitz – Zittau – Niesky (1,9%)
- Bautzen – Löbau (1,8%)
- Dresden – Land (1,7%)
- Freiberg – Brand-Erbisdorf (1,7%)

der größte Stimmenanteil erreicht werden konnte.



Bei den Europa- und Landtagswahlen war das Wahlverhalten in den verschiedenen Regionen des Freistaates Sachsen unterschiedlicher ausgeprägt.

Die deutlichen Schwerpunktgebiete bei den Europawahlen mit 5% und mehr der Stimmen waren:

- Landkreis Reichenbach (5,2%)
- Mittlerer Erzgebirgskreis (5,0%)
- Niederschlesischer Oberlausitzkreis (5,2%)
- Landkreis Klingenthal (5,8%)

Insgesamt konnten die „Republikaner“ im Freistaat Sachsen bei den Europawahlen 3,5% der Stimmen auf sich vereinen.

Bei den Landtagswahlen am 11.09.94 waren die „Republikaner“ in folgenden Wahlkreisen am erfolgreichsten:

- Sächsischer Oberlausitzkreis (1,8%)
- Görlitz Stadt und Mittleres Erzgebirge (je 1,8%)
- Niederschlesische Oberlausitz II, Sächsische Schweiz II, Meißen-Dresden-Ost (je 1,7%)

In 6 Gemeinden (alle unter 1.000 Einwohner) konnten die „Republikaner“ 5% und mehr der Stimmen erreichen.

Der sächsische „Republikaner“-Landesverband stellte zur Landtagswahl acht Direktkandidaten auf. Das höchste Ergebnis erzielte ein Kandidat mit 2,8% der Wählerstimmen. Mit diesen Ergebnissen erreichten die „Republikaner“ kein Mandat.

Bei den Kommunalwahlen stellten die „Republikaner“ im Niederschlesischen Oberlausitzkreis in insgesamt 10 Wahlkreisen 17 Kandidaten für die Kreistagswahl auf, für die 6.123 Stimmen (4,0%) abgegeben wurden. Mit diesem Ergebnis erhielten die „Republikaner“ 2 Sitze im Kreistag. Der Vorsitzende des „Republikaner“-Kreisverbandes Weißwasser stellte sich zugleich der Landratswahl. Er erhielt 2.621 Stimmen (4,8%) und kein Mandat.

In Johanngeorgenstadt und in Crimmitschau traten 2 Kandidaten zur Bürgermeisterwahl an. Sie blieben aber erfolglos.

Die „Republikaner“ beteiligten sich ferner an den Stadtratswahlen in sieben Gemeinden (Crimmitschau, Oelsnitz, Werdau, Chemnitz, Weißwasser, Johanngeorgenstadt und Reichenbach).

In folgenden Städten erzielten sie je ein Stadtratsmandat:

Reichenbach/Vogtland	mit 1,4%,
Weißwasser	mit 2,3%,
Oelsnitz/Erzgebirge	mit 2,5%,
Johanngeorgenstadt	mit 1,8%,
Crimmitschau	mit 2,1%.

In Werdau und Chemnitz war die Kandidatur erfolglos.

Dennoch lassen sich zusammenfassend folgende Aussagen treffen:

- In Ballungsgebieten wie in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz wurden niedrige Ergebnisse erzielt.
- Regional schwach strukturierte Gebiete wiesen einen erhöhten Stimmenanteil auf.
- Vor allem in Ostsachsen (Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Landkreis Löbau-Zittau) und Süd-Westsachsen (Landkreise Aue-Schwarzenberg, Zwickauer Land, Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Plauen-Land und Reichenbach) wurden überdurchschnittlich hohe Ergebnisse erreicht.

Die bei der Europawahl und den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg erzielten Ergebnisse der „Republikaner“ zeigen aber, daß es nicht gelang, neue Wähler für die eigenen Zwecke zu mobilisieren.

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Wahlkampf

Der Wahlkampf der Partei zur Europawahl 1994 wurde durch die schlechte finanzielle Situation der Partei erheblich beeinträchtigt.

Am 25. September 1993 war in Berggießhübel, Lkrs. Sächsische Schweiz, eine als Wahlkampfauftakt deklarierte Veranstaltung durchgeführt worden.

Am 30. April 1994 fand bereits am gleichen Ort ein Wahlparteitag statt, auf dem eine 15 Personen umfassende Kandidatenliste für die Bundestags- und Landtagswahl aufgestellt worden war.

Die weiteren Wahlaktivitäten der Partei beschränkten sich auf das Verteilen von Flugblättern.

Den Europawahlkampf führte die NPD unter dem Slogan: „Erst Deutschland - dann Europa“. In ihrem Wahlprogramm erklärte sie, daß die „schädliche Ideologie eines ‘einheitlichen Europas’“ die „Identität der Völker“ gefährde und „nationale Spannungen“ schaffe.

Die Partei lehnte den Vertrag von Maastricht strikt ab und forderte die „Revision der Maastricht-Verträge“. In diesem Zusammenhang verwendete die NPD Schlagworte wie

- „Ja zu Deutschland - Raus aus dieser EG!“
- „Arbeitsplätze für Deutsche!“
- „Ausländerstopp; Asylgesetzgebung!“

Entwicklung der Wahlergebnisse im Zeitraum 1990 - 1994

Der Abwärtstrend der NPD in der Wählergunst setzte sich bei der Europawahl im Freistaat Sachsen fort. Mit 5.773 Stimmen (0,2%) gegenüber 9.537 Zweitstimmen (0,34%) bei der Bundestagswahl von 1990 erlangte sie fast nur noch halb soviel Stimmen. Das von der NPD im Freistaat Sachsen bei der Europawahl erzielte Ergebnis entspricht damit prozentual dem im gesamten Bundesgebiet.

Hervorzuheben sind die Wahlkreise:

Sächsische Schweiz	560 Stimmen	(0,6%)
Görlitz	131 Stimmen	(0,4%)
Annaberg	182 Stimmen	(0,3%)

Bei der Kommunalwahl trat die NPD nur in Königfeld und Raschau mit fünf Kandidaten an, wobei keiner die nötigen Stimmen erreichte, um in den Gemeinderat gewählt zu werden.

Das Ergebnis der NPD bei der Europawahl zeigte nur geringfügige regionale Schwankungen zwischen 0,1 und 0,6%. In den Wahlkreisen Sächsische Schweiz, Meißen-Dresden, Annaberg-Buchholz, Mittweida, Muldentalkreis und Westergemeindekreis konnte die NPD die besten Ergebnisse erzielen.

Zusammenfassung

Weder die „Republikaner“ noch die NPD konnten sich im Freistaat Sachsen politisch durchsetzen. Sie haben an Akzeptanz deutlich verloren.

Linksextremistische Parteien und Organisationen

Im Wahljahr 1994 bemühten sich auch linksextremistische Vereinigungen wie der „Bund Sozialistischer Arbeiter“ (BSA) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) um Profilierung und um Akzeptanz unter den Wählern sowie die Verbreitung ihres Gedankengutes im Freistaat Sachsen.

Der BSA beteiligte sich an den Europawahlen und nutzte den Bundestagswahlkampf propagandistisch. Die MLPD stellte sich zu den Bundestagswahlen den Wählern.

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) beteiligten sich nicht an den Wahlen im Freistaat Sachsen.

„Bund Sozialistischer Arbeiter“ (BSA)

Wahlkampf

Der trotzkistische „Bund Sozialistischer Arbeiter“ als deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der IV. Internationale“ mit Sitz in Essen hat sich das Ziel gestellt, „die Arbeiterklasse auf die Eroberung der Staatsmacht und die Errichtung eines Arbeiterstaates“ vorzubereiten. Vor der Europawahl trat er besonders im Chem-

nitzer Raum mit einer Plakatierungsaktion zur Mitgliederwerbung und einer öffentlichen Veranstaltung am 12.03.94 zum Thema „Europawahlprogramm“ in Erscheinung.

Die Losungen lauteten u. a.:

- „Gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau!“
- „Für die weltweite Einheit der Arbeiter zum Sturz des Kapitalismus!“
- „Für eine Arbeiterregierung und ein soziales Programm!“

Obwohl der BSA in Sachsen zur Bundestagswahl nicht antrat, wurden nach eigenen Angaben eine Woche lang entsprechende Infostände in Chemnitz betrieben. Am 24.09.94 fand dort sogar eine öffentliche Wahlveranstaltung statt, auf welcher Mitglieder des BSA massive Kritik an allen im Parlament vertretenen demokratischen Parteien und dem Parlament übten.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde darin der Weimarer Republik gleichgesetzt, in der nationalistische und „faschistische“ Parteien durch demokratische Wahlen an die Macht kamen.

Die Ablehnung von Parlamentarismus, demokratischen Wahlen und Parteiendemokratie sind beispielhaft für das Politikverständnis des BSA. Das Wahlverhalten machte auch verständlich, daß es dieser Vereinigung letztlich nicht um ein gutes Wahlergebnis ging, sondern hauptsächlich um die Verbreitung trotzkistischer Gedankengutes.

Wahlergebnisse

Der BSA beteiligte sich im Freistaat Sachsen an den Wahlen zum Europäischen Parlament.

Mit 1.302 Zweitstimmen (0,1%) der gültigen Stimmen hatte der BSA keine nennenswerten Erfolge. Das Ergebnis war aber dennoch fast doppelt so hoch wie zu den Bundestagswahlen 1990.

Dieser Aufwärtstrend wird besonders in den Wahlkreisen Leipzig, Dresden, Zwickau, Sächsischer Oberlausitzkreis und Muldentalkreis deutlich. Die verstärkten Wahlaktivitäten im Wahlkreis Chemnitz, wo es zu einem Stimmenverlust von fast 30% kam, hatten offenbar keinerlei Erfolg.

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Wahlkampf

Bereits kurz nach der Wende hatte sich die MLPD den Parteiaufbau in den neuen Bundesländern zur Hauptaufgabe gemacht. So wurden vor allem mit Unterstützung von MLPD-Aktivisten aus den alten Bundesländern auch im Freistaat Sachsen Aufbaueinsätze, Werbetouren, Bildungsveranstaltungen und Diskussionsrunden durchgeführt. In Dresden und Leipzig wurden Ortsgruppen aufgebaut.

1994 verstärkten sich die Aktivitäten der MLPD. In Vorbereitung auf die anstehenden Bundestagswahlen waren in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Hoyerswerda Wählerinitiativen gegründet worden.

Auf Wahlveranstaltungen, in Diskussionsrunden und durch Infostände sowie mit Briefkasten- und Flugblattaktionen versuchte die Partei, ein möglichst breites Bevölkerungsspektrum zu erreichen, um vordergründig die erforderlichen Unterstützerstimmen für die Wahlzulassung der „MLPD/Offene Liste“ zur Bundestagswahl zu erlangen.

Der Wahlkampf diente dem Ziel, ihre politischen Grundpositionen zu verbreiten und Anhänger zu gewinnen.

Ihre Forderungen:

- „Sofortprogramm für 5 Millionen Arbeitsplätze (...)! (30 Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich)“
- „Für die Arbeitereinheit in Ost und West!“
- „Der Jugend eine Zukunft! Rebellion ist gerechtfertigt!“
- „Kampf der neofaschistischen Gefahr!“
- „Internationalismus ist Trumpf!“
- „Rettet die Umwelt vor der Profitgier!“
- „Für die Durchsetzung der Frauenrechte!“
- „Für den Zusammenschluß des Volkes gegen das Monopolkapital!“
- „Erhalt und Erweiterung demokratischer Rechte und Freiheiten!“
- „Für den echten Sozialismus!“
- „Für die Verbesserung der sozialen Lage der Werktätigen!“

formulierte die MLPD in einem Programm, das auf Flugschriften und in der Wochenzeitung der Partei, „Rote Fahne“, veröffentlicht wurde.

Um Einzug in den Bundestag halten zu können, war die MLPD aber zu dem Kompromiß bereit, mit anderen Organisationen Wahlbündnisse einzugehen. Ein in diesem Sinne der sächsischen PDS unterbreiteter Vorschlag scheiterte jedoch letztlich an einem Beschluß des Parteitag der PDS in Berlin am 26./27. Juli 1993, auf dem der Antrag des Vorstandes zur Kandidatur der PDS mit einer eigenen offenen Liste angenommen wurde.

Die MLPD konnte die erforderlichen Unterstützerstimmen zusammenbringen. Bei der Bundestagswahl hatte sie jedoch eine herbe Niederlage hinzunehmen.

Der Bundesvorsitzende der MLPD, Stefan Engel, zog nach den Wahlen folgendes Resümee:

„Wir waren uns jedoch von vornherein im klaren darüber, daß es bei dieser Teilnahme bei den Bundestagswahlen nicht darum gehen kann, um Parlamentssitze zu kämpfen. Wir wollten die breite politische Diskussion bei den Wahlen nutzen, unser Programm der neuen Opposition (...) und unsere Perspektive des echten Sozialismus zu verbreiten.“

Wahlergebnisse

Die MLPD war in Sachsen mit insgesamt sechs Kandidaten, darunter einem Direktkandidaten, auf einer „MLPD/Offene Liste“ für Sachsen zu den Bundestagswahlen angetreten.

Im Ergebnis der Wahlen erzielte die MLPD in Sachsen 126 Erststimmen und 818 Zweitstimmen, was wahlstatistisch einem Stimmenanteil von 0,0% entspricht.

Bundesweit wurden 10.254 Stimmen (ebenfalls wahlstatistisch nur 0,0%) erreicht.

Die Stimmen in Sachsen verteilen sich etwa gleichmäßig auf die 21 Wahlkreise, so daß man aus den Wahlergebnissen keine Schlüsse ziehen kann, ob und ggf. wo die MLPD durch bereits vorhandene Strukturen stärker vertreten war bzw. durch intensivere Wahlkampfaktivitäten Einfluß gewonnen hatte.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der linksextremistischen Parteien bei den Wahlen im Jahre 1994 zeigen, daß sie für die Wähler keine Bedeutung erlangen konnten.

Extremistische Agitationen

Politische Betätigung lebt von der Vermittlung von Inhalten. Die Formen, deren sich extremistische Bestrebungen dabei bedienen, entsprechen den jeweiligen Bedingungen ihrer Auseinandersetzung mit der Demokratie.

Während linker Extremismus im Bewußtsein der Bevölkerung an Bedeutung verloren hat, wird die Bedrohung durch den Rechtsextremismus von den Bürgern als real erkannt. Die rassistische Menschenverachtung rechtsextremistischer Täter wird zu Recht als Bedrohung durch Kriminalität empfunden, die den einzelnen direkt betrifft.

Rechtsextremismus

Die Propagandamethoden rechter Extremisten haben in den letzten Jahren einen erheblichen Wandel erfahren, denn: behördliche Maßnahmen und Öffentlichkeitsdruck schränkten die Aktivitäten und das Instrumentarium der Szene entscheidend ein.

- Es gelang zum Beispiel in den Jahren 1993 und 1994 weitgehend, öffentliche Aufzüge rechter Extremisten zu unterbinden.
- Nach den Verboten in den Jahren 1992 und 1993 wurden als weitere wichtige neonationalsozialistische Organisationen 1994 die „Wiking-Jugend e.V.“ und 1995 die „Nationale Liste“ (NL) sowie die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) verboten und der Szene damit ein weiterer Teil des organisatorischen Gerüsts entzogen.
- Bundesweit abgestimmt erfolgten schon 1993 behördliche Aktionen gegen Skinhead-Magazine (sogen. Fanzines) und andere rechtsextremistische Druckerzeugnisse. Der Erfolg zeigte sich 1994. In Sachsen stellten die Fanzines und neonationalsozialistische Schriften ihr Erscheinen praktisch vollständig ein.

Die Entwicklungen des Jahres 1994 sind nun gekennzeichnet von dem Versuch der Rechtsextremisten, mit veränderten Agitationsformen und -strategien den Weg zur Öffentlichkeit (zurück) zu finden.

Propaganda-Nischen

War ein Auftreten in der Öffentlichkeit in den vergangenen Monaten kaum noch möglich, so haben Veranstaltungen in geschlossenen Räumen in der Szene an Bedeutung gewonnen - und mit ihnen jene Personen, die solche Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können: im besonderen Gastwirte.

Einige der Veranstaltungen in Sachsen hatten durchaus überregionalen Charakter.

Als Beispiel kann die Konzertreihe eines rechtsextremistischen Liedermachers genannt werden. 1994 kamen zu den drei Konzerten in Sachsen insgesamt etwa sechshundert Personen aus dem Freistaat Sachsen selbst, aber auch aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg zusammen. Die Vorstellungen verliefen ohne Zwischenfälle und ohne Agitation nach außen.

Selbst die von Skinheads veranstalteten Konzerte nehmen immer mehr den Charakter „geschlossener Gesellschaften“ an. Die Veranstalter nennen in den Einladungen nur einen Treffpunkt, an dem sich die Veranstaltungsteilnehmer sammeln, um dann von dort gemeinsam zum eigentlichen Veranstaltungsort zu fahren. Dies dient sowohl der Kontrolle des Teilnehmerkreises als auch der Geheimhaltung des eigentlichen Veranstaltungsortes. Politische Vortragsveranstaltungen neonationalsozialistischer Prägung wurden insbesondere im ostsächsischen Raum organisiert. Als Thema dienten dabei speziell die Organisationsverbote. Dazu reisten bundesweit Akteure dieser Szene an. Im Nachgang zu einer der Veranstaltungen wurde auch die Unterstützungskampagne der neonationalsozialistischen Gruppierungen für „Die Republikaner“ öffentlich propagiert.

Über das Jahr hin war jedoch feststellbar, daß die Anziehungskraft solcher politischer Veranstaltungen abgenommen hat.

Reine Vortragsveranstaltungen vermögen die Szene - zumindest bei dem derzeitigen rhetorischen Potential - kaum noch zu mobilisieren.

Verlagerung in das Ausland

Der starke Druck staatlicher Maßnahmen im Inland führt auch zu einer Verlagerung ins Ausland. Grenzüberschreitende Aktionen gewinnen an Bedeutung; das gilt insbesondere für Treffen und Demonstrationen.

Bereits seit vielen Jahren kommt Material mit unverhohlener neonationalsozialistischer Propaganda über die Grenzen zu uns, da die Rechtslage im Ursprungsland dessen Herstellung zumeist nicht untersagt und damit keine Maßnahmen gegen die Herstellung ergriffen werden können. Der wirksamen Beschlagnahme der eingeführten Schriften in der Bundesrepublik Deutschland sind durch das konspirative Vorgehen bei der Einfuhr und bei der Verbreitung deutliche Grenzen gesetzt.

Solche günstigen Rahmenbedingungen im Ausland forcieren die internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Szene unter Einschluß der Staaten des ehemaligen „Warschauer Paktes“. Der Erfolg dieser Vernetzungsbemühungen bleibt allerdings abzuwarten.

Demonstrationen auf dem Papier

Eine weitere neue Agitationsform unter den geänderten Bedingungen ist die propagandistische Nutzung der reinen Demonstrationsankündigung. Unabhängig davon, ob tatsächlich die Absicht und die Möglichkeit besteht, einen Aufzug durchzuführen, werden in großer Zahl und zum Teil überregional koordiniert Demonstrationen angemeldet. Wesentliches taktisches Element ist es dabei, daß die Medien über diese Anmeldung berichten und die agierenden Organisationen und Personen so publik machen.

Der Bundesvorsitzende der NPD, Günter DECKERT, versuchte zum Beispiel, in Sachsen seine zweifelhafte Publizität nach dem Urteil von Mannheim in Medienpräsenz umzusetzen. Für den 13. August 1994, dem Beginn der von Nationalisten ausgerufenen Gedenkwoche für den Hitler-Stellvertreter Rudolf HESS, kündigte die NPD (trotz Verbot) eine Demonstration in Südsachsen an. Diese Absicht wurde kurzfristig Vertretern der Medien zugetragen. Die Folge war ein großes Polizeiaufgebot zur Verhinderung des

Aufmarsches und eine Reihe von Schlagzeilen für DECKERT.

Hinter der Ankündigung dürfte nie eine reale Versammlungsabsicht gestanden haben. Weder in den Infotelefonen noch in den Mailboxes war zu einem solchen Ereignis aufgerufen worden. Einzig und allein das Pressegespräch über die Absicht eines Aufzuges und die damit verbundenen Meldungen waren Ziel der Aktion.

Hess-Agitationswoche

Seit Jahren werden von der Szene die Aktionen des „nationalen Gedenkens“ an HESS zum Hauptereignis des Jahres, zur globalen Machtprobe mit dem Staat hochstilisiert.

Hatte man im letzten Jahr hinsichtlich der angemeldeten Demonstrationen noch auf das Ausbleiben eines Verbotes oder einen Formfehler gehofft, so schätzten die Initiatoren in diesem Jahr offenbar schon früh die Chancen für die Durchführung einer legalen Demonstration im Inland realistisch als verschwindend gering ein. Aus diesem Grunde wurde daher das eigene Agitationsfeld erweitert und mit beachtlicher Konspiration eine Ausweichveranstaltung vor der deutschen Botschaft in Luxemburg entworfen und durchgeführt. Bei der Organisation spielten die „Nationalen Infotelefone“ aber auch die Steuerung durch Mobiltelefone eine wesentliche Rolle. Für das Inland sah das Konzept der HESS-Initiatoren flankierende Propaganda-Aktionen vor. Zunächst wurden im Vorfeld die Ordnungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland mit Anmeldungen für öffentliche Veranstaltungen übersät. Die Absicht, eine zentrale Kundgebung in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, wurde verbreitet. Wieder setzte man erfolgreich - darauf, daß die Medien über die Absicht berichten und so das eigene Anliegen und die Organisationen öffentlich Bekanntheit gewinnen. In „Nationalen Infotelefonen“ wurde dieser „Erfolg“ später herausgestrichen. Darüber hinaus wurden durch kleine Gruppen und Einzelpersonen in der „Aktionswoche“ Flugblätter geklebt und verteilt, Parolen gesprüht und Transparente an Autobahnbrücken gehängt. Die verwendeten, zum Teil wortgleichen Losungen zeigen, daß es sich dabei um eine zentral organisierte Aktion handelte.

Auch in Sachsen konnten einige Aktivitäten dieser Art festgestellt werden. Es zeichneten sich dabei jedoch lediglich drei regionale Schwerpunkte ab und zwar Löbau, Coswig und Leipzig. Neben der geringen Quantität war auch die „Qualität“ dieser Aktion begrenzt.

Dies läßt zugleich Rückschlüsse auf die eher geringe Handlungsfähigkeit der regionalen neonationalsozialistischen Szene zur politischen propagandistischen Aktion zu. Dabei wirkt sich der Umstand aus, daß ein festes Organisationsgerüst nicht existiert: Denn eine Organisation ohne formelles Gerippe steht und fällt mit den lokalen „Vordenkern“, steht und fällt mit dem intellektuellen Potential der Bestrebung.

Diese Feststellung darf jedoch nicht dazu führen, die Gefährlichkeit der Szene zu unterschätzen. Die Handlungsfähigkeit zu militanten Aktionen etwa folgt ganz anderen Gegebenheiten.

Der Märtyrer-Effekt

Die oben beschriebenen neuen Tendenzen zeigen, daß sich das rechtsextremistische Lager bemüht, auf die gesamte Breite der möglich geliebten politischen Agitationsformen zurückzugreifen.

So verwundert auch nicht, wenn sich der Funktionär der inzwischen verbotenen „Nationalen Liste“ (NL) Christian WORCH mit einer Presseerklärung zu Wort meldet und zu „massenhaftem Besuch“ von Gerichtsverhandlungen auffordert. Diese Form der politischen Willensbekundung sei zu nutzen, da Demonstrationen nahezu unmöglich geworden seien und selbst geschlossene Veranstaltungen immer öfter von der Polizei unterbunden würden. Er fordert zusätzlich die Initiierung von „Prozeßvorbereitungsgruppen“ und die Einrichtung von „Prozeßbüros“ wie man sie bisher aus der linksextremistischen Szene kannte.

Mit diesen Kampagneformen sind zugleich ganz bestimmte Inhalte verbunden, die in diesem Jahr stark an Bedeutung gewonnen haben. Neonationalsozialistische Kreise versuchen sich dadurch selbst ins Recht zu setzen, indem sie sich als Opfer staatlicher Willkür darstellen.

Es beginnt mit Protestveranstaltungen gegen die Vereinigungsverbote, Unterstützerkampagnen für inhaftierte „Kameraden“ sowie der Einrich-

tung von „Arbeitskreisen gegen politische Verfolgung“. Es soll bereits ein „Anti-Repressionskomitee Ruhr“ existieren. Sogar sprachlich lehnte man sich damit an linksextremistische Vorbilder an.

Die Selbstdarstellung als rechtloses Opfer ist politisches Kalkül. Es gilt sich selbst einzureihen in eine Kette von Märtyrern der „nationalen Sache“. Nicht zufällig waren die jährlichen Hauptereignisse der bundesdeutschen rechtsextremistischen Szene die Aktionen zum Gedenken an den „Märtyrer für Deutschland“ HESS und – zumindest bis 1993 – der „Heldengedenktag“.

Ganz parallele Entwicklungen zeigen sich auch in Sachsen. Hauptereignis zur Sammlung der insbesondere neonationalsozialistischen Szene waren und sind die Gedenkfeiern für Rainer SONNTAG, einem 1991 getöteten Rechtsextremisten. Auch der einzige offizielle Aufzug des Jahres 1993 in Sachsen betraf einen in Zittau zu Tode gekommenen Rechtsextremisten.

Diese Heldenverehrung ist dem Rechtsextremismus neonationalsozialistischer Prägung eigen.

Dieser findet seine höchsten Werte zum einen in einer idealen „Volksgemeinschaft“ und zum anderen in idealisierten Einzelpersonen, die mangels lebender Idole bei den Toten gesucht werden müssen. Der Wert des Menschen im Nationalsozialismus folgt erst aus der Teilhabe an diesen Idealen. Der Mensch hat nur Wert als Bestandteil der Gemeinschaft und als Gefolgsmann des Führers oder des Märtyrers. Die Märtyrerkampagnen nutzen letztendlich das Bild des „aufrechten deutschen Recken“, der – umringt von tückischen Feinden – auch im eigenen Land einsam seinen Mann stehen muß.

Zusammenfassung

Für den Rechtsextremismus war 1994 insgesamt ein „Schicksalsjahr“. Indem ihm wesentliche Agitationsformen abgeschnitten wurden, konnte das Entstehen eines stabilen Szenegerüsts verhindert werden.

Zugleich fehlten weitgehend die Inhalte für eine erfolgsversprechende Agitation. Politische Aussagen wurden ersetzt durch Durchhalteparolen. Die sich bereits im letzten Jahr abzeichnende Nutzung bisher aus dem Linksextremismus bekannter Organisations- und Agitationsformen stellt sich (hier wie dort) dar als Reaktion auf

äußeren Druck. Es sind typische „Verpuppungsstrategien“, um eine „stürmische Zeit“ zu überstehen.

Unbeschadet hiervon bleibt jedoch die Gefahr, daß regionale Gruppen militante Aktionen begehen werden.

Linksextremismus

Die verschiedenen Erscheinungsformen des linken Extremismus befinden sich in einer grundsätzlich anderen gesellschaftlichen Situation. Im Gegensatz zu ihrem rechten Gegenstück stehen sie nicht im Fokus des öffentlichen Interesses, sondern müssen teils hart um öffentliche Beachtung ringen. Eine Aufgabe, die durch das Scheitern des „real existierenden“ Sozialismus nicht einfacher wird.

Dies wiederum hat spezifische Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden und genutzten Agitationsformen.

Marxisten/Leninisten

Organisationen des Marxismus/Leninismus und sonstige revolutionär marxistische Organisationen, die aus dem alten Bundesgebiet als „Importe“ in die neuen Bundesländer kamen, finden hier noch immer kein nennenswertes Echo. Von der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert, haben sie im Zusammenhang mit den Wahlen klassische, offene und verdeckte Vorfeldagitation (Büchertische, Prospektmaterial, Diskussionsrunden, Treffs, Wählerinitiativen ...) betrieben. Demonstrationen und andere öffentliche Veranstaltungen, die eine Identifikation auf breiter Basis mit dem Kommunismus zum Ziel hatten, blieben ohne Resonanz. Sie waren auch nicht ernsthaft darauf angelegt, denn dies entspräche nicht der realistischen Erkenntnis, daß man in den neuen Bundesländern keine neuen „sozialistischen Massen“ mehr gewinnen kann.

Wer zu Zeiten des SED-Regimes noch kein überzeugter Kommunist war, wird es jetzt aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit linksextremistischer Organisationen, etwa der MLPD, kaum werden. Wen andererseits das SED-Regime hat gewinnen

können, der dürfte in noch intakten alten Strukturen eingebunden sein und nicht neuen Anschluß suchen.

Die „importierten“ Organisationen können allenfalls auf eine nachwachsende Generation hoffen. Einige von ihnen bewegen sich daher bereits in der autonomen Szene.

„Die kommunistische Plattform der PDS“ (KPF der PDS)

Auf Landesebene hat der orthodox-kommunistische Flügel innerhalb der PDS auf breite Agitation in dem Wahljahr 1994 weitgehend verzichtet. Einzelne Wortmeldungen hat es in Mailboxes gegeben sowie in Diskussionsrunden und Gremien der PDS.

Insgesamt kann angenommen werden, daß es zur Zeit mehr um die Stabilisierung alter und den Aufbau neuer organisatorischer Infrastrukturen geht, als um die offensiv propagandistische Vertretung kommunistischer Standpunkte. Die KPF hat ihre Strategie bereits 1991 so formuliert:

„Die Kommunisten stehen heute nicht nur in Deutschland vor der komplizierten Aufgabe, sich auf einen hartnäckigen und langwierigen Kampf mit dem Kapitalismus vorzubereiten (...). Sie wissen auch, daß sich in Folge solcher Niederlagen die Klassenkräfte weitgehend verändert haben. Dabei entstehen für die KommunistInnen ebenso für alle SozialistInnen und linken Kräfte neue Kampfbedingungen (...). In diesem Spektrum haben die KommunistInnen ebenso wie alle Linken ihre Kräfte entsprechend den neuen Kräfteverhältnissen neu zu ordnen und dürfen sich ihre Organisationsformen nicht von einem axiomatischen Dogma bestimmen lassen. Vor allem KommunistInnen sollten die Wissenschaft beherrschen 'wie man sich richtig zurückzieht', schreibt Lenin (LW 31, 12) und wie man unter geringsten Spaltungen die Arbeit möglichst umfassend und der konkreten Situation entsprechend weiterführt. Diese neue Strategie erfordert die Konzentration der Kräfte, erfordert den Meinungspluralismus und eine diesem adäquate Organisationsform. Eine linkssozialistische Partei, zu der sich die PDS erneuern will, könnte einen solchen Parteikonsens bieten.“¹⁾

¹⁾ Disput, 1. Maiheft 1991, S. 32

Die Rechtsextremisten bedienen sich der „Infotelefone“ und „Nationalen Infotelefone“ als preiswerte und problemlose Multiplikatoren ihres Gedankengutes. Die Betreiber sind bemüht, die Ansagetexte so zu formulieren, daß die rechtsextremistische Grundeinstellung zwar erkenntlich, jedoch möglichst keine Angriffsfläche für eine strafrechtliche Verfolgung gegeben ist. Sie sind sich bewußt, daß staatliche Institutionen, aber auch der politische Gegner die Informationen mit relativ geringem Aufwand abrufen können. Deshalb werden neben den Infotelefonen eine Reihe weiterer Kommunikationsmittel (Mailboxes, Mobiltelefone) verwendet, die vorrangig dem Austausch interner Informationen dienen.

Anzahl Infotelefone 1993–1994

	1993	1994
„Nationale Infotelefone“	4	5*
„Infotelefone“ und NIT	7	12*

* ohne beschlagnahmte und inaktive Telefone

Die „Nationalen Infotelefone“ Hamburg, Mainz und Schleswig-Holstein sind die aktivsten. In den Einzelinformationen dieser drei „Nationalen Infotelefone“ ist ein hohes Maß an nationalistischem Ideengut enthalten. Auffallend ist, daß immer wieder auf die Gewalt von Ausländern hingewiesen wird, als deren vom Staat ungeschützte Opfer Deutsche dargestellt werden. Es soll offenbar der Eindruck vermittelt werden, daß Gewalt in einer Gesellschaft, in der Ausländer leben, zwangsläufig sei. So hieß es in einer Ansage, daß ein deutsches Gericht bewiesen hätte, daß „nationale Bürger“ Freiwild seien, die man angreifen oder umbringen könne, ohne daß eine Strafe erfolge. An anderer Stelle hieß es, daß es nach Magdeburg nun auch in einer anderen Stadt brodele. Eine deutsche Frau sei von einem türkischen Mädchen belästigt worden und habe dieser eine Ohrfeige verpaßt. Daraufhin sei sie von der „türkischen Sippe“ angegriffen worden. In der Folge seien schließlich über 100 Menschen durch die Straßen gezogen, um ihrer Wut über eine Überfremdung ihres Stadtteils Luft zu machen. So

würde dann also der Alltag in einer „multikulturellen Gesellschaft“ aussehen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß nach Aufmerksamkeit erregenden Vorkommnissen auch die Anzahl der verbreiteten Meldungen ansteigt.

Struktur und Aufgaben der „Nationalen Infotelefone“

Unter den „Nationalen Infotelefonen“ wird - zumindest in Ansätzen - eine Strukturierung sichtbar. Es läßt sich insbesondere erkennen, daß die in den Aussagen verbreiteten Informationen von koordinierenden Stellen verteilt und von anderen NIT übernommen werden. Die NIT Schleswig-Holstein und Hamburg üben innerhalb der NIT eine solche koordinierende Funktion aus. Ihre Betreiber sind oder waren wie auch die Betreiber des „Nationalen Infotelefon“ Rheinland, Funktionäre oder Mitglieder der inzwischen verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP). Die Informationen erstrecken sich auf den gesamten rechtsextremistischen Bereich und sind stark überparteilich geprägt. Im Interesse eines übergeordneten Lagerdenkens sollen gegenseitige Resentiments abgebaut werden. Dies zeigt die organisationsübergreifende Funktion der Infotelefone.

Die Informationen sind Kommentare bestimmter Ereignisse, die im Stil von Lageberichten gehalten sind. Diese Kommentare dienen der Vermittlung von Ideologie und rechtsextremistischen Positionen. Die Kommentare beziehen sich vorrangig auf:

- behördliche Maßnahmen gegen Rechtsextremisten
- Auseinandersetzungen/Tätlichkeiten „Linker“ gegen „Rechte“
- Ausländer/Ausländerpolitik der Regierung
- Wahlvorbereitungen der Parteien
- Termine von Veranstaltungen
- Bekanntgabe von Kontaktadressen

In den Ereigniskomentaren wird nicht vorrangig einzelnen Personen, sondern - und das dürfte der integrierten Funktion entsprechen - der rechten Szene insgesamt eine Märtyrerrolle zugeordnet.

Es ist zum Beispiel die Rede von der permanenten Verunglimpfung und Opferrolle „nationaler

Bürger“. Weil diese in der Bundesrepublik Deutschland von staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Kreisen massiv verfolgt würden, wird dazu aufgerufen, ein breites Bündnis aller „nationalen Kräfte“ zu schaffen. Nur durch die Vernetzung aller „nationalen Bürger“ Deutschlands sei es möglich, mehr für die gemeinsame (rechtsextremistische) Zielsetzung zu kämpfen.

Der Informationsfluß ist jedoch nicht einseitig. Es besteht auch die Möglichkeit auf Anrufbeantwortern Nachrichten zu hinterlassen, so daß Informationen der neonationalsozialistischen Szene ausgetauscht werden können. Wie die Organisation und der Informationsfluß erfolgen, geht aus einer Meldung über verfassungsfeindliche Symbole hervor. Darin wurden alle „Nationalisten“, gegen die schon einmal wegen der Verwendung des „Widerstandsgrußes“ ermittelt worden war, aufgefordert, sich unbedingt zu melden. Es wurde darauf verwiesen, daß Hinweise zu Freisprüchen oder Einstellungen der Verfahren besonders wichtig seien, damit bei Gerichtsverfahren entsprechend reagiert werden könne. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich die Adresse einer Rechtsberatung für Rechtsextremisten angegeben. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die neue Kommunikationstechnik auch dazu benutzt wird, den Verfolgungsdruck durch die Behörden einzugrenzen.

Eng verbunden mit dem NIT in Hamburg war das **NIT Mainz**. Es wurde von einem ehemaligen Angehörigen der mittlerweile verbotenen „Deutschen Alternative“ (DA) betrieben und am 18.01.1994 beschlagnahmt. Die Inhalte der Ansagetexte bezogen sich u.a. auf:

- Termine von Veranstaltungen aller Art (Kundgebungen, Demonstrationen)
- Informationen zu Treffpunkten, Abfahrtszeiten, Verkehrswegen
- Taktische Hinweise (Hinweise zum Verhalten bei Veranstaltungen)
- Vermittlung von Kontaktadressen und Mailboxanschlüssen

Es wurden z.B. aktuelle Informationen zum Verbot von geplanten Veranstaltungen übermittelt und Hinweise zum Verhalten auf bestimmten Veranstaltungen (Kleidung, Tips zur Anfahrt etc.) gegeben.

Ein Zusammenwirken bei der Planung und Koordinierung von Veranstaltungen zeigt beispiel-

haft folgender Fall: Die Vorbereitung einer Solidaritätsaktion für den verurteilten Neonationalsozialisten Gottfried Küssel im Oktober 93 wurde vom „Nationalen Infotelefon“ Hamburg in allgemeiner Form angekündigt. Für weitere Informationen verwies es an das NIT Mainz, von wo dann nähere Hinweise zu erhalten seien. Häufig geben die NIT allerdings lediglich die Grobplanung und Vorbereitung für Veranstaltungen bekannt. Die Szene wird nur allgemein davon in Kenntnis gesetzt. Die Detailinformationen laufen dann vorrangig über verdeckte Kommunikationsmittel (Mobiltelefone).

Das **NIT Nürnberg** (inzwischen **NIT Franken**) wird durch die „Junge Nationale“ (JN) betrieben. Es hat überwiegend eine regionale Funktion zu erfüllen. Dieses Telefon unterrichtet vorrangig über Veranstaltungen und Aktivitäten nationalistischer Kräfte in Franken und zur NPD in Oberbayern.

Das **NIT Berlin** schließlich gibt neben Informationen zu behördlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremisten oft auch Veranstaltungshinweise sowie Literaturempfehlungen bekannt.

Die „Infotelefone“

Neben den NIT werden „Infotelefone“ betrieben, die sich insbesondere durch eine stärkere Eigenständigkeit in der Themenwahl auszeichnen. Beispielfhaft sei das „Infotelefon“ **Ludwigshafen** erwähnt. Es wird von der rechtsextremistischen IHV („Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.“) betrieben und besitzt ein sehr fest umrissenes Informationsfeld, das aus dem Selbstverständnis dieser Organisation resultiert. Das IHV versteht sich als Hilfsorganisation, die infolge „ständig zunehmender politischer Verfolgung und Inhaftierung nationaler Widerstandskämpfer in West- und Mitteldeutschland“ geschaffen wurde, um „nationale Kameraden zu betreuen“. Daraus ergibt sich auch der wesentliche Inhalt der Informationen. Das „Infotelefon“ Ludwigshafen berichtet zu den:

- behördlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremisten.

Im Gegensatz zu den NIT in Hamburg und Schleswig-Holstein werden die Informationen nicht propagandistisch kommentiert, sondern lediglich die Fakten genannt. Jedoch enden die Meldungen des IHV mit dem Aufruf an das „rechte Lager“, sich zu formieren.

Die Mailboxes

In einer Mailbox wie sie in der rechtsextremistischen Szene Anwendung findet, werden beliebige Informationen (Texte, Programme, Flugblätter etc.) auf einem Personalcomputer (PC) gespeichert. Durch spezielle Mailboxsoftware werden die Daten in „Brettern“ (Areas) geordnet und erfaßt. Die Mailbox wird von dem Betreiber (SysOp) über ein Modem an einen gewöhnlichen Telefonanschluß angeschlossen. Über das Telefonnetz ist sie für die Benutzer (User) und Gast-User, die ebenfalls über PC, Modem und Terminalsoftware verfügen müssen, ständig erreichbar.

Neben einem Gastbereich der Mailbox, der grundsätzlich für alle Anrufer zugänglich ist, vergibt der SysOp Zugangsberechtigungen, die nach von ihm bestimmten Kriterien abgestuft werden. Dadurch erhält der jeweilige User Zugang zu einzelnen „Brettern“, in die er auch selbst - sofern dazu berechtigt - Informationen einstellen kann. „Bretter“ einer Mailbox sind üblicherweise themen- oder sachbezogen angelegt und dienen der zielgerichteten Ablage und Suche von Nachrichten. Jeder User besitzt in der Regel noch ein „persönliches“ Postfach, in das nur für ihn bestimmte und von ihm abrufbare persönliche Nachrichten eingestellt werden können. Einzelne User können auf diese Weise abgeschottet kommunizieren, wobei jedoch der Sysop mitlesen kann.

Werden mehrere Mailboxes zusammengeschlossen, die über die gleiche Struktur und gleichartige Mailboxsoftware verfügen, so spricht man von einem Mailbox-Netz oder Mailbox-System. Beim „Netcall“ werden zwischen den einzelnen Mailboxes die Informationen automatisch, d.h. softwaregesteuert, ausgetauscht, was wegen der geringen Telefongebühren meist nachts geschieht. Bis auf einige „Lokalbretter“ sind die Inhalte der zum Netz gehörigen Mailboxes nach

einem solchen Austausch abgeglichen und der User kann bei der in seiner Nähe befindlichen Mailbox zu einem günstigen Tarif alle Informationen abrufen oder eigene Informationen einstellen.

Neben den Info- und Mobiltelefonen gehören die Mailboxes zu den wichtigen neuen Kommunikationsmitteln, die eine bundesweite Vernetzung von Gruppen und Einzelpersonen durch den Aufbau einer technischen Infrastruktur ermöglichen sollen.

Die Möglichkeiten eines Mailbox-Netzes bringen der rechtsextremistischen Szene verschiedene Vorteile. Im wesentlichen sind hier zu nennen:

- schnellere und überregionale Mobilisierung
- Herstellung und Festigung von Kontakten zwischen verschiedenen „nationalen Gruppen“ und Personen
- Austausch von Informationen
- Verminderung des „Verfolgungsdrucks“ durch den Aufbau von Kommunikationsmöglichkeiten, die nur schwer ermittelt werden können

Im rechtsextremistischen Bereich hat sich das sogenannte „Thule-Netz“ gebildet, welches dem bundesweiten Nachrichtenaustausch sowie der zunehmenden Vernetzung der rechtsextremistischen Szene dient.

Dieses Netz ist organisationsübergreifend angelegt. Das „Thule-Netz“ stellt derzeit das einzig funktionierende und auch in der Öffentlichkeit bekannte Mailbox-Netz der rechtsextremistischen Szene dar.

Entstehung, Aufbau und Ziele des „Thule-Netzes“

Im Herbst 1992 versuchten erstmals im Raum Nürnberg zwei dem rechtsextremistischen Bereich zuzurechnende Mailboxes („Franken BBS“¹⁾ und „Phantom BBS“) ein eigenes Netz („Deutsches National Netz“ (DNN)) aufzubauen. Das Projekt führte jedoch nicht zum geplanten

¹⁾ BBS = Bulletin Board System; Kommunikationssystem zum Senden und Empfangen von Datensätzen, das aus Computer und Software besteht.

Erfolg und die beiden Boxes wurden zunächst eigenständig weiterbetrieben.

Im März 1993 wurde die „Widerstand BBS“ in Erlangen gestartet. Erneut wurde der Aufbau eines Netzes für „nationale DFÜ“ (Datenfernübertragung) versucht. An diesem „Thule Netz“ beteiligte sich zunächst die Nürnberger „Phantom BBS“. Der erste Nachrichtenaustausch durch beide Boxes erfolgte am 20. März 1993. In der Folgezeit schlossen sich weitere Mailboxes dem „Thule-Netz“ an, von denen jedoch einige beschlagnahmt wurden oder aus anderen Gründen wieder ausgeschieden sind. Der Initiator und führende Kopf des „Thule-Netzes“ ist ein rechtsextremistischer Informatikstudent. Er betreibt die Erlanger Mailbox und gibt die Broschüre „Saufeder“ mit rechtsextremistischem Inhalt heraus.

In ihrem Selbstverständnis bekennen sich die Initiatoren zu den Ideen der „Neuen Rechten“ und fühlen sich deren Vertretern Alain de Benoist, Pierre Krebs, Arthur Korsenz, Sigrid Hunke, Detlev Promp, Guillaume Faye oder Jean Haudry verbunden.

Unter den Betreibern und Nutzern des „Thule-Netzes“ finden sich junge u.a. rechtsextremistische Intellektuelle, die eine sozialdarwinistisch ausgerichtete Weltanschauung verbreiten. Im Rahmen des „Thule-Netzes“ möchten sie eine „Bewußtwerdung der persönlichen und gesellschaftlichen Identität“ anregen, wobei ein „volklischer Pluralismus“ die Grundlage für eine „Neufestsetzung der europäischen Werte“ sei.

Für das „Thule-Netz“ werden im wesentlichen folgende Ziele und Aufgaben genannt:

- Errichtung eines dezentralen Netzes sowie Schaffung einer „Gegenöffentlichkeit“
- Herstellung und Festigung der Kontakte zwischen den Gruppen und Personen
- Entwicklung einer Datenbank mit Informationen für nationale Aktivisten
- Eröffnung spezieller „Bretter“ für Parteien, sonstige Organisationen und Personen, um einen schnellen Überblick über die gesamte Szene zu bekommen
- Minderung des „Verfolgungsdrucks“ durch staatliche Behörden durch Bereitstellung von Kommunikationsmöglichkeiten, die nur mit großem Aufwand ausgemacht werden können.

- Innerhalb des Mailbox-Bereiches sollen „befreite Zonen“ errichtet werden, die Aktivisten einen Freiraum bieten und vor allem der internen Nachrichtenübermittlung dienen. Mit dem Slogan „wir sind drinnen, der Staat bleibt draußen“, wird diese Aufgabe des „Thule-Netzes“ charakterisiert.
- Nutzung von Verschlüsselungsmöglichkeiten, die auch von Laien bedient werden können, jedoch eine Entschlüsselung durch „Unbefugte“ unmöglich machen sollen.

Struktur und Funktionsweise des „Thule-Netzes“

Zum „Thule-Netz“ gehören derzeit folgende Mailboxes:



Die Mailboxes des „Thule-Netzes“ sind innerhalb der rechtsextremistischen Szene grundsätzlich überparteilich und organisationsübergreifend, was voll und ganz der integralen Zielstellung des Verbundnetzes entspricht.

Die „Bretter“ des „Thule-Netzes“ enthalten Texte und Informationen zu Themen wie beispielsweise Anti-Antifa, Europäischer Nationalismus, Zeitgeschichte, Kultur, Medien, Organisation etc.

Die „Bretter“ haben unterschiedliche „Zugangsebene“ (Berechtigung ein bestimmtes „Brett“ einzusehen). Gäste können nur eine begrenzte Anzahl von „Brettern“, die unsensible Informationen enthalten, lesen. Für User sind dagegen verschiedene abgestufte „Zugangsebene“ vorgesehen. Vor der Zulassung zu höheren Ebenen erfolgt eine entsprechende Überprüfung des Bewerbers. Insgesamt wird die Zahl der User auf etwa 250 geschätzt, wobei verschiedene User auch unter mehreren Pseudonymen auftreten.

Verantwortlich für die Netzkoordination des „Thule-Netzes“ ist der SysOp der Mailbox in Erlangen. Er besitzt eine herausragende Position innerhalb dieses Netzes. Bedingt durch die Zunahme an Datenmaterial legt er neue Themenbereiche an, denen er das anfallende Informationsmaterial zuordnet. Gleichzeitig ist er aber auch der Koordinator, der die Nachrichten an die dem Netzwerk angeschlossenen Boxes weiterleitet und verteilt. Neben dieser Box existiert eine Datenbank, aus der Informationen weitergegeben und Fragen beantwortet werden können. So besteht für den Betreiber die Möglichkeit, Antworten auf konkrete Anfragen wie „Wer ist wer?“, „Was war wann?“ in der Datenbank zu recherchieren und an die Anfragenden weiterzugeben. Der SysOp kann auch konkrete Fragen an die Nutzer stellen und sie zu Recherchen/Berichten auffordern.

Andere Mailboxes bzw. Netze

Neben dem „Thule-Netz“ existiert eine Mailbox der Partei „Die Republikaner“ (die „Future-Decision“) in Frankfurt/Main, die am Verbund des „Thule-Netzes“ nicht teilnimmt, jedoch zur Zeit versucht, ein eigenes Netz aufzubauen. Darüber hinaus bestehende Netze aus dem rechtsextremistischen Bereich sind - soweit sie bekannt sind - als unbedeutend zu bezeichnen. Auch der Mißbrauch unpolitischer Mailboxes für politische Propaganda hat eher untergeordnete Bedeutung.

Abschließend läßt sich feststellen, daß die Mailboxes neben den „Nationalen Infotelefonen“ ein wichtiges Hilfsmittel zur Herstellung eines rechtsextremistischen Verbundes geworden sind, mit denen die Kommunikations- und Organisationsfähigkeit zunehmend verdichtet werden soll. Die besondere Bedeutung von „Nationalen Infotelefonen“ und Mailboxes besteht darin, daß sie sich nicht nur an Mitglieder und Sympathisanten einer Vereinigung oder Partei richten, sondern die Möglichkeit besteht, organisationsübergreifend zu wirken. Ebenso ermöglichen sie den Austausch interner Informationen, die vor ungewolltem Zugriff geschützt sind.

Zeitungen und Publikationen als Informationsplattformen rechtsextremistischer Parteien und Organisationen

Neben den neuen technischen Kommunikationsmitteln sind Zeitungen und Publikationen nach wie vor wichtige Medien, mit deren Hilfe weltanschauliche Grundpositionen und wichtige Informationen verbreitet werden. Diese Zeitschriften spiegeln die Struktur der rechtsextremistischen Szene wieder. Da die Zeitungen und Publikationen auf die unterschiedlichen Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene ausgerichtet sind, variieren Inhalt, Stil und Form. Sie sind den unterschiedlichen politischen Einstellungen bzw. Ansprüchen der einzelnen Leserkreise angepaßt.

Zeitungen nichtmilitanter rechtsextremistischer Parteien am Beispiel der Zeitungen der „Deutschen Volksunion“ (DVU) und der Partei „Die Republikaner“ (REP)

Die Publikationen der DVU sind die „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) und die „Deutsche Wochenzeitung/Deutscher Anzeiger“ (DWZ/DA). Ziel und Anliegen dieser Zeitschriften drücken sich in ihrem Selbstverständnis aus, wonach sich die „Deutsche National-Zeitung“ als „(...) wichtiges Gegengewicht zur antideutschen Meinungsindustrie“ versteht (DNZ 10/94).

Von diesem Selbstverständnis ausgehend, ist die Vergangenheitsbewältigung das Grundthema dieser Wochenzeitungen. „49 Jahre nach Kriegsende läuft immer noch eine einseitige Vergangenheitsbewältigung.“ (...) Je länger der Zweite Weltkrieg zurückliegt, um so schlimmer wird die Hetze gegen deutsche Soldaten von Nestbeschmutzern aus dem eigenen Volk. Sie sitzen im Fernsehen, Rundfunk und in Presseorganen, die im Dienste der Umerziehung stehen“, heißt es dazu in der DNZ 10/94.

Viele Artikel beschäftigen sich mit dem Nationalsozialismus. Es werden eindeutige revisionistische Grundpositionen bezogen und an den Leser vermittelt. Wesentliches Anliegen ist es, die Untaten des Nationalsozialismus zu relativieren. Dazu werden alle möglichen Vergleiche mit Vehemenz gezogen, wobei vor allem die sogenannten „Auschwitz-Lüge“ den sogenannten „Verbrechen“ Israels gegenübergestellt wird. So z.B.

DNZ 12/94 S. 1 u. 6

„Schindler-Film – eine Lüge?“

– „Israels Krieg gegen Frauen und Kinder“

DNZ 13/94

„Auschwitz: Millionen Tote erfunden“

– „Jüdische Massenmorde

Terror im Namen Israels“

Ebenso wird die Frage nach der Singularität der Kriegsverbrechen in der DNZ 29/94 aufgeworfen und Terror aufgerechnet. So wird eine Äußerung des Bundespräsidenten Herzog aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zitiert und anschließend kommentiert: „In seiner Antrittsrede sagte Bundespräsident Herzog: >>Ebensowenig kann man historische Lasten der eigenen Nation gegen Lasten anderer Nationen, Verbrechen des einen Unrechtsregimes gegen die des anderen, Hitler gegen Stalin, Dresden gegen Coventry, Bautzen gegen Dachau aufrechnen.<< Dazu ist zu sagen: Der deutsche Luftangriff auf Coventry galt einem Rüstungszentrum der Engländer. Er erfolgte auch erst, als die Angriffe des Westens gegen nichtmilitärische Städte in Deutschland trotz der deutschen Warnung nicht aufhörten. Der von Herzog angeführte Vergleich ist falsch.“

Der Revisionismus ist zu einem essentiellen Ideologiebaustein innerhalb des rechten Lagers geworden. Die Versuche der Revisionisten, das Un-

recht des nationalsozialistischen Regimes und die Schuld am Zweiten Weltkrieg zu relativieren sowie in apologetischer Weise umzudeuten, ist heute ein Bestandteil rechtsextremistischen Denkens. Auch diese Spielart des Revisionismus ist in Dr. Freys Wochenpresse enthalten. So wird die Bombardierung Guernicas 1937 als „unbeabsichtigtes militärisches Mißgeschick“ apostrophiert (DNZ 20/94), die Kriegsschuld Deutschlands in Frage gestellt (DNZ 30/94) und zielgerichtete Angriffe werden legitimiert (DWZ/DA 6/94).

Im Inseratenteil werden häufig Bücher mit revisionistischen Titeln angeboten wie z.B. Bücher mit dem Titel „Hitlers langer Schatten“, „Deutschland - wie es wirklich war“ oder „Vorsicht Fälschung - Widerlegung von 1.000 anti-deutschen Lügen, Bild- und Dokumentenfälschungen“.

Das Leserecho zu dieser Thematik verdeutlicht, daß der Revisionismus Anklang findet. „Herzlichen Dank für die Zusendung des Buches Deutschland - wie es wirklich war. (...) Es ist ein hochinteressantes, aufschlußreiches und notwendiges Werk. (...) Man kann nur wünschen, daß möglichst viele Deutsche das Buch lesen (...)“, heißt es in einer Leserschrift in der DNZ 12/94.

Der Revisionismus ist eine wichtige Klammer, die die rechtsextremistische Szene zusammenhält. Die Verbreitung revisionistischer Positionen ist Voraussetzung dafür, rechtsextremistische, autoritäre und totalitäre Gesellschaftssysteme wieder denkbar und wünschenswert zu machen. Die „Reinwaschung“ des nationalsozialistischen Regimes ist dabei eine wichtige Hilfe.

Das Publikationsorgan der Partei „Die Republikaner“ ist „Der Republikaner“. Die Themen dieser Zeitung behandeln überwiegend Fragen der aktuellen Tagespolitik, wobei die Ausländerpolitik im Mittelpunkt der Berichterstattung steht und heftig kritisiert wird. „Das Schicksal eines Schwarzafrikaners hat in Bonn einen höheren Stellenwert als das von Rußlanddeutschen“, wird z. B. in „Der Republikaner“ 6/94 zu diesem Thema vermerkt. Ebenso ist die Zeitung ein wichtiges Medium zur Artikulierung der Ziele und des Selbstverständnisses dieser Partei, wobei sie sich als „einzige relevante Opposition in Deutschland“ versteht („Der Republikaner“

5/94). Ebenso enthält die Zeitung Informationen zu Versammlungen und Kundgebungen der Partei.

Zeitschriften von Organisationen mit neonationalsozialistischen Zielsetzungen

Publikationsorgane solcher Organisationen waren:

- „Neue Nation“ – „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“, (FAP) (verboten seit Februar 1995)
- „Wikinger“ – „Wiking-Jugend e.V.“, (WJ) (verboten seit November 1994)

In der Broschüre „Wikinger“ wurde vorrangig über verschiedene Aktivitäten der WJ wie Kameradschaftsabende, Gauberichte sowie über die Geschichte der Germanen und des frühfeudalen deutschen Staates informiert.

Im Heft 2/94 werden z.B. in dem Artikel „Bedeutung und Folgen der Mischehe“ deutliche rassistische und sozialdarwinistische Positionen bezogen. In diesem Bericht heißt es dazu: „Unter Mischehe ist hier eine Verbindung von Partnern gemeint, die von biologisch-rassischen Gesichtspunkten her nicht zueinander passen“. Nachdem über die Gefahren einer solchen Ehe weitschweifig räsoniert wurde, schließt der Artikel mit der Feststellung: „Unsere Aufgabe ist es vor allem, mit gutem Beispiel voranzugehen und über die schlimmen Folgen der Rassenmischung aufzuklären. Wir müssen dafür sorgen, daß unser Volk deutsch bleibt“.

Skinhead-Fanzines

In der militanten rechtsextremistischen Szene sind die Skinheadmagazine, die sog. Fanzines, das Kommunikationsmittel. Das gesamte subkulturelle Leben wird anhand dieses Mediums wesentlich geformt und zum Ausdruck gebracht. In Sachsen waren es vor allem die Fanzines „Der Vollstrecker“, „Sachsens Glanz“ und „Brauner Besen“, durch die Weltanschauung, Werte und Normen tradiert wurden. In diesen Fanzines sind wesentliche Bestandteile der Skinhead-Ideologie wie:

- Gewalt, Rassismus, Antisemitismus
- neonationalsozialistische Positionen
- Präsentation nationalsozialistischer Symbole enthalten.

Da der Adressatenkreis die Skinheadszene ist, sind Inhalt und Stil der Fanzines dem Niveau dieser Subkultur angepaßt. In den Fanzines wird die Gewalt verherrlicht sowie rassistische und antisemitische Anschauungen in äußerst plumper und vulgärer Weise vermittelt. Dabei richtet sich der Antisemitismus nicht vordergründig gegen Menschen jüdischer Abstammung, sondern – und das in starker Anlehnung an die nationalsozialistische Propaganda – gegen den Staat in seiner Gesamtheit. So heißt es in „Der Braune Besen“ Nr. 2: „Dieser zionistische Staat versucht uns, die Zinemacher, und auch andere nationale Kräfte zu terrorisieren und mundtot zu machen (...)“. So wie für die militanten Linksextremisten die Regierung der größte Faschist ist, so ist für einen Teil der Skinheads der Staat der größte Jude. In diesem Zusammenhang wird offen zur Gewalt gegen die Regierung aufgerufen. „Wir Revolutionäre müssen jedoch in den bewaffneten Kampf treten, um die Regierung und die konterrevolutionären Kräfte auszuschalten (...). Wir müssen dann eine Regierung bilden, die das Reich aus seiner Dunkelheit führen wird, um das Reich in seinem alten / neuen Glanz wieder erstehen zu lassen“, heißt es dazu im „Braunen Besen“ Nr. 2. Wird im Revisionismus die Zeit des Nationalsozialismus relativiert, so findet in den obengenannten Fanzines die nationalsozialistische Diktatur offenen Beifall: „Um die Frage vorwegzunehmen, ob es denn jemals schon eine Volksherrschaft (Demokratie) gegeben hätte, sag ich nur JA, die gab es !!!! Dies ist nun schon achtundfünfzig Jahre her (siehe da, 33 war's (...))“, wird in „Sachsens Glanz“ 1/91 geschrieben.

Ähnlich wie im Nationalsozialismus wurde in den sächsischen Fanzines der Jude dem Kapitalisten gleichgesetzt. „(...) die Demokrötie, die in England und Amerika herrschte, wo das Volk zwar auch wählte, aber nur getoischt wurde und die Juden (Kapitalisten sind das gleiche) die Macht hatten“¹⁾, wird im selbigen Heft in einem Artikel über Demokratie bemerkt.

Die Machart der Fanzines entspricht der Subkultur der Skinheads. Inhalt, Stil und Form einiger Fanzines ähneln sehr stark dem nationalso-

¹⁾ aus „Sachsens Glanz“ 1/91; Fehlerhafte Schreibweise wurde aus dem Original übernommen.

zialistischen Hetzblatt „Der Stürmer“, das als Privatblatt durch Julius Streicher (Gauführer Franken) herausgegeben wurde. „Der Stürmer“ war ein vulgäres Propagandablatt vor allem der „lumpenproletarischen“ Schicht innerhalb der SA. Die starke Ähnlichkeit kommt sicher nicht von ungefähr, denn die Skinheads sehen sich teilweise in der Tradition der SA, wobei die SA für sie ein Vorbild im Straßenkampf ist. Die Brutalität und Härte, mit denen die SA gegen den politischen Gegner vorging, findet bei diesem Teil der Szene einigen Anklang.

Die in den sächsischen Fanzines festgestellten antisemitischen Darstellungen und Anschauungen können bundesweit jedoch nicht als Hauptbestandteil der Mehrzahl der Fanzines außerhalb Sachsens angesehen werden.

Zusammenfassung

Resümierend lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Derzeit gibt es im rechtsextremistischen Bereich einen Trend zum Aufbau von Alternativen zu traditionellen Organisationsformen.
2. Systematische Versuche, neue organisationsübergreifende Organisationsformen zu entwickeln, sind deutlich erkennbar.
3. Initiatoren dieser Neuformierung sind führende Aktivisten der rechtsextremistischen Szene.

4. Entscheidende Rolle für eine bundesweite Vernetzung besitzen die „Nationalen Infotelefone“. Sie dienen der bundesweiten Verbreitung von für die Szene wichtigen Informationen.
5. Die Standorte sind: Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland, Berlin und der Raum Nürnberg. Früher gab es noch die inzwischen beschlagnahmten „Infotelefone“ Mainz und Sauerland.
6. Neben den „Nationalen Infotelefonen“ sind Mailboxes zu weiteren Hilfsmitteln rechtsextremistischer Organisationen geworden, mit dem die Kommunikations- und Organisationsfähigkeit zunehmend verdichtet werden kann.
7. Mailboxes erlauben auch den Austausch besonders vertraulicher Informationen, die vor ungewolltem Zugriff geschützt sind.

Die besondere Bedeutung der technischen Kommunikationsmittel besteht darin, daß sie sich an die rechte Szene in ihrer Gesamtheit richten, so daß diesen Kommunikationsmitteln eine integrale Funktion zukommt.

Zeitungen und Zeitschriften sind neben den technischen Kommunikationsmitteln nach wie vor wichtige Medien, durch die weltanschauliche Grundpositionen und rechtsextremistisches Ideengut verbreitet werden. Diese Medien sind auf die unterschiedlichsten Gruppierungen der rechten Szene ausgerichtet und sind in Form, Inhalt und Stil variabel.

Unterstützung der PKK durch deutsche Gruppierungen

In den letzten Jahren kam es zu einem verstärkten Zuzug von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Unter ihnen befinden sich auch viele Asylbewerber, in deren Heimatländern politische, ethnische oder religiöse Konflikte ausgetragen werden. Ein Teil von ihnen versucht, als Mitglied oder Sympathisant extremistischer Organisationen die politischen Interessen ihrer Konfliktpartei im Heimatland auch in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen und schreckt in diesem Zusammenhang auch vor Gewalttaten nicht zurück. Dieses Extremismuspotential ist ein Gefährdungsfaktor für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Beispiel dafür sind die Asylbewerber kurdischer Herkunft. Ein hoher Prozentsatz unter ihnen steht der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nahe (siehe dazu auch den Beitrag zur PKK). Da die PKK in der Vergangenheit permanent versuchte, ihre Konflikte mit der türkischen Regierung auch auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland weiter auszutragen, wurde die Partei mit Verfügung vom 26. November 1993 durch den Bundesminister des Innern verboten. Auf das Verbot reagierte die PKK mit vielfältigen öffentlichen und gewalttätigen Protesten wie beispielsweise mit Autobahnblockaden anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes NEWROZ im November 1994.

Das Verbot der PKK bietet auch dem linksextremistischen Spektrum, insbesondere den Autonomen, einen willkommenen Anlaß, ihre Aktionen gegen den aus ihrer Sicht „rassistischen Staat“ zu verstärken. Mit Parolen wie „Abschiebestopp für kurdische Asylbewerber“, „keine Waffenlieferungen in die Türkei“, „weg mit dem PKK-Verbot“ versuchen sie, den Staat zur Änderung seiner Politik zu bewegen.

Auch die Politik der kurdischen Arbeiterpartei PKK selbst wird seit dem Verbot durch Autonome verstärkt unterstützt. Das wird damit begründet, daß die PKK „die wichtigste Kraft der kurdischen Befreiungsbewegung in der Türkei“ sei, und als „(...) einzige Alternative übrig“ bleibe. Man dürfe deshalb nicht „(...) die PKK als stalinistische oder maoistisch indoktrinierte Organisation“ abqualifizieren. Man müsse sich „(...) mit Progromen und Völkermord in die wir indirekt verwickelt sind (...) „ näher befassen, „(...) und eingreifen.“¹⁾

In etwa 30 deutschen Städten haben sich Kurdistan-Solidaritäts-Gruppen gebildet, die in der Öffentlichkeit als „Freunde und Freundinnen des kurdischen Volkes“ oder „Kurdistan Solidaritätskomitees“ bekannt sind. Sie waren bereits mehrmals Ausgangspunkt für verschiedene PKK-beeinflußte Veranstaltungen. Die hier gebotene Unterstützung stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

- Die verbotenen Vereine wurden bereits Ende 1993 und Anfang 1994 durch „deutsch-kurdische Freundschaftsvereine“ oder „deutsch-kurdische Kulturzentren“ etc. ersetzt. In den Vorstand berufene Deutsche, die zum Teil linksextremistischen Bestrebungen angehören, akzeptierten die Beeinflussung durch die PKK.
- Demonstrationen, die gegen das PKK-Verbot, gegen deutsche Waffenlieferungen in die Türkei und gegen das Vorgehen der türkischen Regierung gegen PKK-Kämpfer gerichtet sind, werden von Deutschen bei den Ordnungsbehörden angemeldet, obwohl die PKK die Veranstaltung organisiert und die Teilnehmer mobilisiert.

Ein Beispiel dafür war eine Veranstaltung, die für den 24. September 1994 in Hannover unter dem Motto „Halim DENER - III. Internationales deutsch-kurdisches Kulturfestival 1994“ geplant war. Diese Veranstaltung war vom Kreisverband der PDS/Linke Liste angemeldet worden. Der Polizei war im Vorfeld bekannt geworden, daß der Organisator der Veranstaltung - das Braunschweiger Vorbereitungsbüro - Anhänger und Funktionäre der PKK beschäftigte. Daraus konnte geschlossen werden, daß die PDS/LL nur formal als Anmelder fungierte. Die Veranstaltung wurde verboten.

Die Verlegung der Veranstaltung aufgrund des Verbotes in Hannover nach Landgraaf/Niederlande bestätigte diese Erkenntnis. Anmelder bei den dortigen Behörden war diesmal die ERNK Niederlande, die Frontorganisation der PKK in den Niederlanden.

Die autonome Szene führt aber zur Unterstützung der PKK auch vielfältige eigene Aktionen durch. Beispiele dafür sind:

¹⁾ Zitatfragmente aus: „KlaroFix“ Ausgabe Mai/94 (fehlerhafte Schreibweise wurde übernommen)

- Ein Brandanschlag Ende Oktober 1994 auf ein Kreiswehrrersatzamt in Bad Freienwalde (Brandenburg), wo ein Bekenner schreiben eines „K.O.M.I.T.E.E.“, versehen mit einem fünfzackigen Stern, aufgefunden wurde, in dem die Waffenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei angeprangert werden.
- Eine Demonstration der Antifa-Szene Plauen am 08.01 1994, die unter der Parole „keine Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstandes“ abgehalten wurde. An dieser Aktion beteiligten sich auch Kurden, die Symbole der PKK-Frontorganisation ERNK zeigten und
- der Brandanschlag am 13.07.1994 auf die Polizeidirektion Chemnitz, der im Zusammenhang mit dem Tod des 16jährigen PKK-Aktivisten Halim DENER am 30.06.1994 in Hannover zu sehen ist. Bereits am 11.07.1994 waren in Plauen an einer Hauswand die Parolen „Staatsterrorismus ist Mord! - Bullen haben Ayhan ESER (wahrscheinlich Aliasname von Halim DENER, der Verf.) ermordet“ angebracht worden.

Es ist anzunehmen, daß seitens der PKK auch Mitglieder aus dem linksextremistischen Umfeld für Kurierdienste zwischen Deutschland und der Türkei gewonnen werden.

Verfassungsschutz durch Aufklärung



„FAIRSTÄNDNIS“

Vor dem Hintergrund der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer im Herbst 1991, bei denen vor allem Asylbewerber und deren Unterkünfte betroffen waren, wurde im November 1992 von den Innenministern des Bundes und der Länder eine Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Slogan „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ ins Leben gerufen.

Eine derartige Aktion wurde für erforderlich gehalten, da die damals erschreckend hohe Zahl von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gezeigt hatte, daß die Bekämpfung dieses fremdenfeindlichen Verhaltens mit den üblichen Mitteln des Verfassungsschutzes, der Polizei und der Strafverfolgung allein nicht zu leisten ist.

Ziel dieser „FAIRSTÄNDNIS“-Kampagne war es, über den Extremismus und seine Gefahren sowie über die Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus als ein Element rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda aufzuklären. Ferner sollten den Jugendlichen verstärkt Informationen über die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie, den Rechtsstaat und die Prinzipien einer wehrhaften Demokratie vermittelt werden. Ein weiteres Anliegen war, Toleranz gegenüber fremder Lebensweise und Weltoffenheit zu erreichen, um zu verdeutlichen, daß Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein kann und sein darf.

Die Aktion wurde mittels Großflächenplakaten, Anzeigen (u.a. in Jugendzeitschriften und Stadt-illustrierten), Postern, Aufklebern und Buttons usw. in Schulen und öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Redakteuren von Schülerzeitungen verstärkt und ein Schüler- und Lehrerbeigleitheft mit dem Titel „Halt! Keine Gewalt“ herausgegeben.

„BASTA - Nein zur Gewalt“, „Dunkle Schatten“

Die im Frühjahr 1993 bundesweit gestartete „FAIRSTÄNDNIS“ – Kampagne wurde 1994 u.a. durch die Veröffentlichung eines neuen Schülerheftes mit dem Titel „BASTA - Nein zur Gewalt“ und entsprechender Unterrichtsmittel für die Lehrer sowie durch die Entwicklung eines Computerspiels mit dem Titel „Dunkle Schatten“ fortgeführt.

Die Fortsetzung der Kampagne zielt auf eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit



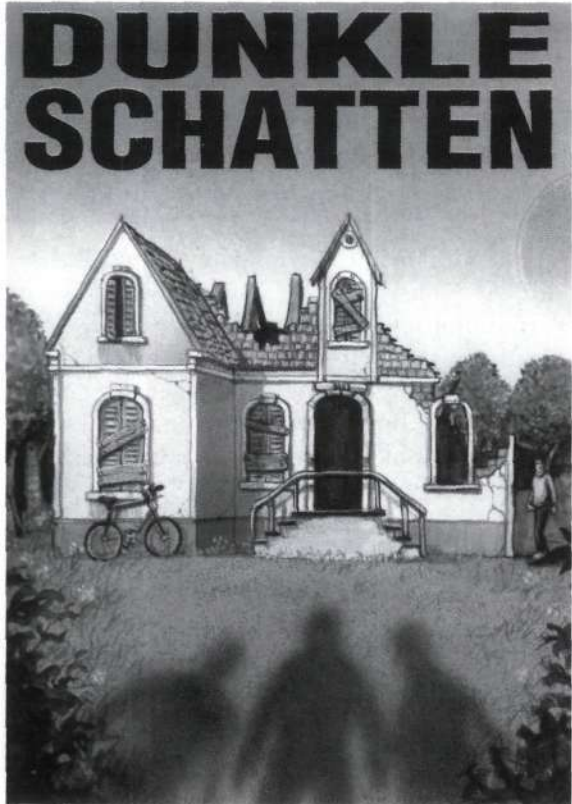


dem Rechtsextremismus und der Gewaltproblematik. Im Vordergrund steht hierbei, Akzeptanz und mehr Verständnis für die Sitten und Lebensweisen der ausländischen Mitbürger zu wecken sowie zu mehr Fairneß im Umgang miteinander aufzufordern.

„Demokratie - aber sicher“


Zusätzlich zu dem bundesweit angebotenen Schülerheft „BASTA - Nein zur Gewalt“ und dem Computerspiel „Dunkle Schatten“, welche kostenlos durch die beiliegende Bestellkarte zu beziehen sind, konzipierten die Innenminister der neuen Bundesländer eine gemeinsame Wanderausstellung mit dem Titel „Demokratie - aber sicher“, die im November 1994 erstmals vorgestellt wurde. Im April/Mai 1995 war die Ausstellung auch im Freistaat Sachsen, in Dresden und Leipzig, zu sehen.

Die Ausstellung, die sich vornehmlich an Jugendliche und Schüler wendet, stellt neben den wichtigsten Grundrechten auch die Arbeit des Verfassungsschutzes im einzelnen vor.




Demokratie – aber sicher !

Die Innenminister der neuen Länder:
 Demokratie – Freiheit Grundrechte
 Mitreden Miteinander Mitgestalten
 Eine Ausstellung



Nichts wie hin



kehr einer Person muß vom Staatsminister des Innern persönlich oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden. Eine vom Parlament gewählte Kommission, die sogenannte G-10 Kommission, ist über die Anordnung zu unterrichten. Die Kommission entscheidet über die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Maßnahme.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden als Einzelinformationen oder zu Berichten zusammengefaßt und u.a. weitergeleitet an:

- das Staatsministerium des Innern,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z.B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt,

- um einen Überblick über die Sicherheitslage erlangen zu können,
- als Grundlage für Entscheidungen über Regierungsmaßnahmen wie Vereinsverbote, Anträge auf Parteiverbote beim Bundesverfassungsgericht oder dergleichen,
- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten und
- Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Verfassungsschutz und Polizei

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausdrückliches Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Eine Vermengung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit mit den Aufgaben der Polizei gibt es nicht.

Der nachrichtendienstliche Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland als reine Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spiona-

getätigkeiten sammeln. Gefahren sollen so rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen oder vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnehmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen.

Kontrollorgane

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen, die sicherstellen sollen, daß es sich bei seiner Arbeit an den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hält.

Es wird kontrolliert durch

- **das Staatsministerium des Innern:**
Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert das Staatsministerium des Innern die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.
- **die parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages:**
Sie kontrolliert die Fachaufsicht durch das Sächsische Staatsministerium des Innern und die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.
- **die G-10 Kommission:**
Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz.
- **den Sächsischen Datenschutzbeauftragten:**
Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, das heißt, ob das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt und sonst verarbeitet. Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen habe bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.

- **die Gerichte:**

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein.

- **die Öffentlichkeit:**

Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit und damit ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.

Verfassungsschutz und Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unterscheiden sich grundlegend:

- Der Verfassungsschutz schützt die Freiheit der Bürger, das MfS sicherte die Macht der herrschenden Partei.

- Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind genau in parlamentarisch erlassenen Gesetzen geregelt, das MfS hatte keine rechtsstaatliche Rechtsgrundlage.

- Der Verfassungsschutz wird intensiv durch alle Staatsgewalten kontrolliert, das MfS unterlag keiner demokratischen Kontrolle.

- Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, die Grundfesten einer freiheitlichen, pluralen und demokratischen Ordnung gegen bestimmte Bestrebungen und Tätigkeiten zu schützen, das MfS schützte eine Diktatur gegen jeden, dessen Verhalten als schädlich angesehen wurde.

- Der Verfassungsschutz ist eine reine Beobachtungsbehörde ohne Zwangsbefugnisse, das MfS war sowohl Beobachtungsbehörde mit nachrichtendienstlichen Befugnissen als auch Polizeibehörde, es nahm fest, durchsuchte Wohnungen und beschlagnahmte.

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz –
SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992

SächsGVBl., S. 459

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Bestimmungen
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig

1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht auf Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen

Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltenswei-

sen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1,

2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie

dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 8 Einrichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar

mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde.

Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen perso-

nenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicher-

heit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche

Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und

über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18 Einschränkung von Grundrechten

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Anhang

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)
(G 10)

Vom 13. August 1968

(BGBl. I S. 949), geändert durch Gesetz v. 13.9.1978 (BGBl. I S. 1546), Art. 4 Abs. 16 Poststrukturgesetz v. 8.6.1989 (BGBl. I S. 1026), Art. 11 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts v. 9.7.1990 (BGBl. I S. 1354), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des StGB u.a. Gesetze v. 28.2.1992 (BGBl. I S. 372), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses v. 27.5.1992 (BGBl. I S. 997), § 38 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) v. 20.4.1994 (BGBl. I S. 867), Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz) vom 14.9.1994 (BGBl. I S. 2325) und Art. 13 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) v. 28.10.1994 (BGBl. I S. 3186).

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 bestimmten Zwecken

berechtigt, den Fernmeldeverkehr zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Die Deutsche Bundespost hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über den Postverkehr zu erteilen und Sendungen, die ihr zur Übermittlung auf dem Postweg anvertraut sind, auszuhändigen.

Die Deutsche Bundespost und jeder andere Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, haben der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über den nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Fernmeldeverkehr zu erteilen, Sendungen, die ihnen zur Übermittlung auf dem Fernmeldeweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung des Fernmeldeverkehrs zu ermöglichen. Sie haben für die Durchführung der vorstehend genannten Anordnungen das erforderliche Personal bereitzuhalten, daß gemäß dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) überprüft und zum Zugang zu Verschlusssachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades ermächtigt ist.

§ 2

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80, 80a, 81, 82 und 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84, 85, 86, 87, 88, 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 des Vereinigungsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94, 95, 96, 97a, 97b, 98, 99, 100, 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages (§§ 87, 89, 94, 95,

- 96, 98, 99, 100, 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 in der Fassung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes),
6. Straftaten nach § 129a des Strafgesetzbuches oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes
- plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Eine Anordnung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder daß der Verdächtige ihren Anschluß benutzt. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet. Das gilt nicht, wenn und soweit die Kommission festgestellt hat, daß konkrete Umstände die Annahme rechtfertigen, daß die Post nicht von dem Abgeordneten stammt. § 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 3

(1) Außer in den Fällen des § 2 dürfen auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes Beschränkungen nach § 1 für internationale nicht leitungsgebundene Fernmeldeverkehrsbeziehungen angeordnet werden, die der nach § 5 zuständige Bundesminister mit Zustimmung des Abgeordnetengremiums gemäß § 9 bestimmt. Sie sind nur zulässig zur Sammlung von Nachrichten über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,

2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien im Sinne des Teils I der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge aus dem Ausland in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
5. im Ausland begangener Geldfälschungen sowie
6. der Geldwäsche im Zusammenhang mit den in den Nummern 3 bis 5 genannten Handlungen

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen der Nummer 1 dürfen Beschränkungen nach Satz 1 auch für leitungsgebundene Fernmeldeverkehrsbeziehungen und für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden.

(2) Für Beschränkungen im Sinne des Absatzes 1 darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Fernmeldeanschlüsse führen. Satz 2 gilt nicht für Fernmeldeanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, daß Anschlüsse

1. deutscher Staatsangehöriger oder
2. von Gesellschaften mit dem Sitz im Ausland, wenn der überwiegende Teil ihres Vermögens oder ihres Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle über die Gesellschaft deutschen natürlichen oder juristischen Personen zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfaßt werden. Die Suchbegriffe sind in der Anordnung zu benennen. Die Durchführung ist mit technischen Mitteln zu protokollieren; sie unterliegt der Kontrolle gemäß § 9 Abs. 2. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres,

das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten dürfen nur zur Verhinderung, Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden, die in § 2 dieses Gesetzes und in § 138 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, sowie von Straftaten nach den §§ 261 und 264 des Strafgesetzbuches, § 92a des Ausländergesetzes, § 34 Abs. 1 bis 6 und 8 und § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 und 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes, soweit gegen die Person eine Beschränkung nach § 2 angeordnet ist oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand eine der vorgenannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. § 12 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft, ob durch Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten für die dort genannten Zwecke erforderlich sind.

(5) Die nach Absatz 1 erlangten Daten sind vollständig zu den in Absatz 3 bezeichneten Zwecken den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst, dem Zollkriminalamt, dem Bundesausfuhramt, den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung erfolgt durch einen Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(6) Sind nach Absatz 1 erlangte Daten für die dort genannten Zwecke nicht oder nicht mehr erforderlich und sind die Daten nicht nach Absatz 5 anderen Behörden zu übermitteln, sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu vernichten und, soweit die Daten in Dateien gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung und die Löschung sind zu protokollieren. In Abständen von jeweils sechs Monaten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung oder Löschung vorliegen.

(7) Der Empfänger prüft, ob er die nach Absatz 5 übermittelten Daten für die in Absatz 3 bezeichneten Zwecke benötigt. Benötigt er die Daten nicht, hat er die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig.

(8) Betroffenen, deren Daten durch eine Maßnahme nach Absatz 1 erlangt worden sind, ist die Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung und der Verwendung ausgeschlossen werden kann. Eine Mitteilung unterbleibt, wenn die Daten

1. vom Bundesnachrichtendienst innerhalb von drei Monaten nach Erlangung oder
2. von der Behörde, der sie nach Absatz 5 übermittelt worden sind, innerhalb von drei Monaten nach Empfang vernichtet worden sind. Die Mitteilung obliegt dem Bundesnachrichtendienst, im Falle der Übermittlung nach Absatz 5 der Empfängerbehörde.

(9) Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor ihrer Entscheidung über die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Maßnahme nach § 9 Abs. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben. Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich gegenüber der Kommission.

(10) Das Gremium nach § 9 Abs. 1 erstattet dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 9.

§ 4

(1) Beschränkungen nach § 1 dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. in den Fällen des § 2
 - a) das Bundesamt für Verfassungsschutz durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
 - b) die Verfassungsschutzbehörden der Länder durch ihre Leiter oder deren Stellvertreter,

- c) bei Handlungen gegen die Bundeswehr das Amt für den militärischen Abschirmdienst durch seinen Leiter oder dessen Stellvertreter,
 - d) bei Handlungen gegen den Bundesnachrichtendienst dieser durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
2. in den Fällen des § 3 der Bundesnachrichtendienst durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist unter Angabe von Art, Umfang und Dauer der beantragten Beschränkungsmaßnahme schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Antragsteller hat darin darzulegen, daß die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 5

(1) Zuständig für die Anordnung nach § 1 ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragter Bundesminister.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich; sie ist dem Antragsteller und der Deutschen Bundespost oder dem anderen Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, mitzuteilen. In ihr sind Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die zur Überwachung berechnigte Stelle anzugeben. Die Mitteilung an die Deutsche Bundespost oder an andere Betreiber von Fernmeldeanlagen entfällt, wenn die Anordnung ohne deren Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(3) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das jeweilige Landesamt für Verfassungsschutz über die in dessen Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesämter für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die ihnen übertragenen Beschränkungsmaßnahmen mit.

(5) Beschränkungsmaßnahmen sind den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Läßt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Nach der Mitteilung steht den Betroffenen der Rechtsweg offen; § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

(1) In den Fällen des § 2 muß die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet.

(2) Soweit sich in diesen Fällen Maßnahmen nach § 1 auf Sendungen beziehen, sind sie nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind.

§ 7

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 sind unter Verantwortung der antragsberechtigten Stelle und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder sind die sich aus der Anordnung ergebenden Maßnahmen nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu beenden. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und der Deutschen Bundespost oder dem anderen Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, mitzuteilen. Die Mitteilung an die Deutsche Bundespost oder an andere Betreiber von Fernmeldeanlagen entfällt, wenn die Anordnung ohne deren Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Die durch Maßnahmen nach § 2 erlangten Kenntnisse und Unterlagen dürfen nicht zur

Erforschung und Verfolgung anderer als der in § 2 oder § 3 Abs. 3 genannten Straftaten benutzt werden.

(4) Sind die durch Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 erlangten personenbezogenen Daten über einen an dem überwachten Verkehr Beteiligten zu den in Absatz 3 genannten Zwecken nicht mehr erforderlich und können sie im Rahmen einer gerichtlichen Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nicht mehr von Bedeutung sein, so sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unter Aufsicht eines der in Absatz 1 genannten Bediensteten zu vernichten. Über die Vernichtung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung vorliegen, ist nach jeweils sechs Monaten zu prüfen. Daten, die nur zum Zwecke der gerichtlichen Nachprüfung der Beschränkungsmaßnahme gespeichert werden, sind zu sperren. Sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8

(1) Sendungen des Postverkehrs, die zur Öffnung und Einsichtnahme der berechtigten Stelle ausgehändigt worden sind, sind unverzüglich dem Postverkehr wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

(2) Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Beschlagnahme von Sendungen des Postverkehrs bleiben unberührt.

§ 9

(1) Der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesminister unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, das aus fünf vom Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung dieses Gesetzes.

(2) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann er den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen

auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat der zuständige Bundesminister unverzüglich aufzuheben.

(3) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich die Kommission über von ihm vorgenommene Mitteilungen an Betroffene (§ 5 Abs. 5) oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat der zuständige Bundesminister diese unverzüglich zu veranlassen.

(4) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem in Absatz 1 genannten Gremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Bundestages mit der Maßgabe bestellt, daß ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des in Absatz 1 genannten Gremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt.

(6) Im übrigen ist gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 2 und 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und ihren Vollzug der Rechtsweg nicht zulässig.

Artikel 2

Änderung der Strafprozeßordnung

(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 3

§ 10

(1) Wird der Fernmeldeverkehr nach Artikel 1 dieses Gesetzes oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozeßordnung überwacht, so darf diese Tatsache von Personen, die eine für den öffentlichen Verkehr bestimmte Fernmeldeanlage betreiben, beaufsichtigen, bedienen oder bei ihrem Betrieb tätig sind, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen Absatz 1 die Tatsache der Überwachung des Fernmeldeverkehrs einem anderen mitteilt.

§ 11

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Betreiber einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fernmeldeanlage entgegen

1. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 2 eine Auskunft nicht erteilt, Sendungen nicht aushändigt oder das Überwachen des Fernmeldeverkehrs nicht ermöglicht oder
2. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 3 das erforderliche überprüfte und zum Zugang zu Verschlusssachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades ermächtigte Personal nicht bereithält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 12

(1) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

(2) Die auf Grund anderer Gesetze zulässigen Beschränkungen dieses Grundrechts bleiben unberührt.

§ 13

Die nach diesem Gesetz berechtigten Stellen haben die Leistungen der Deutschen Bundespost oder anderer Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, abzugelten.

§ 14

(gegenstandslos)

§ 15

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 9 Abs. 4, der am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt, am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 15.08.1968 verkündet)

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

Anhang

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992

SächsGVBl., S. 464

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz - G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betrof-

fene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Verteilhinweis: Der Jahresbericht 1994 wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Der Jahresbericht darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl der Jahresbericht 1994 dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, den Jahresbericht 1994 zur Unterrichtung ihre Mitglieder zu verwenden.

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden, Telefon (03 51/85 85 0)
Gestaltung und Gesamtherstellung: Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Töpferstraße 35, 02625 Bautzen, Titelfotos: dpa
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

